



Die

Entwistelung der Landstraßen

und die

Anforderungen der Segenwart an dieselben

mit

besonderer Berücksichtigung Bayerns

zusammengestellt von einem fachmanne

26/3

und herausgegeben im Auftrage

des Berbandes zur Wastrung der Interessen der bageriften Radfastrer

I. Dorftande, freiherr von Rotenhan, Oberft 3. D.

F. 24. 25 178 900



München 1897.

XXX

BIBLIOTEKA POLITECHNICZWA KRAKÓW 112566

Ake. Nr. 1588 149

Dorwort.

Unter den Aufgaben, die sich der Verband zur Wahrung der Interessen der baherischen Radsahrer gestellt hat, gehört in erster Linie die Anregung der Verbesserung unseres Straßenschstemes in Bayern und die Beschaffung von Radsahrwegen auf oder neben den Straßen. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, hat der Verband einen Fachmann ersucht, in einer eingehenden Schrift über die Begeverhältnisse Bayerns und seiner Nachbarländer einen Überblick über die Entstehung der Straßen und die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen zu geben, welche zum jezigen Stande der Straßen sührten, sowie Vorschläge zur Verbesserung der Straßen in Bayern zusammenzusstellen. Diesem Ersuchen ist derselbe in der vorliegenden Arbeit, gestützt auf die in der Anlage nachgewiesene Litteratur und seine eigenen Ersahrungen, jedoch ohne jegliche Benützung ungedruckten Aktenmaterials, nachgekommen.

Indem wir dem Herrn Verfasser unseren besten Dank für seine Mühewaltung aussprechen, hoffen wir, daß hiemit nicht nur den Freunden der modernen Verkehrsmittel ein interessantes Exposé unserer bayerischen Straßenverhältnisse geboten ist, sondern daß auch in den maßgebenden Kreisen die Nothwendigkeit der Verbesserung unserer Straßen, welche namentlich im Süden Vaherns denen der Nachbarstaaten nicht ebenbürtig sind, recht dringend vor Augen gelegt wird. Möchten die gesetzgebenden Körper die Mittel genehmigen, namentlich die Straßen dieses

Teiles von Bayern successive umzubauen und in bessere Zustände zu versetzen. Möchte ferner das kgl. Staatsministerium, welches seine wohlwollende Fürsorge für die mehr als 100,000 Radsahrer Bayerns bereits dadurch zu erkennen gegeben hat, daß es eine für das ganze Land gültige, einheitliche oberpolizeisliche Fahrvorschrift zur Zeit ausarbeiten läßt, dieselbe auch dahin ausdehnen, daß die Beamten für die Straßenunterhaltung angewiesen werden, in ihrem Dienste auf die Radsahrer die gleiche Rücksicht zu nehmen, wie auf den übrigen Straßenverkehr.

Jährlich ist Bahern in der glücklichen Lage, in seinen Budgets Ersparungen zu machen. Würde nur ein Teil dieser Ersparungen für Straßenverbesserung verwendet, so würden wir bald nicht mehr in unseren Straßen hinter den Nachbar-

staaten zurückstehen.

Die Geschäftsleitung des Berbandes.

Inhalt.

Ginleitung	Seite . 5
Borherrschen der Eisenbahnen. — Berkehr auf den Landstraßen. — Bolkswirthschaftlicher Werth der Berminderung der Transportkosten.	
I. Allgemeine Nebersicht über die Entwickelung des Straffen= und Verkehrswesens bis zum Baue der Eisenbahnen	. 8
Aelteste Wege. — Straßen- und Postwesen im römischen Reiche. — Straßen im Mittelalter. — Entwickelung des Postwesens. Die Taxis'sche Post. —	
Kunststraßen in Frankreich unter Ludwig XIV. und XV. — Straßenbauten in Deutschland am Ende des 18. Jahrhunderts und unter Napoleon. — Wac Abam'sche Bauweise. —	
Straßenwesen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Frank- reich, England, Preußen und in Süddeutschland.	
II. Das Straßenwesen in Bahern	
Radfelgenbreite und die Aufhebung der Chausseeglder. — Entwickelung des Distriktsstraßenwesens. — Bau von Vicinalsstraßen unter König Max I. — Distriktsrathsgesetz vom 28. Mai 1852. Gemeindes und Feldwege. — Straßengesetz vom Jahre 1819, 1837 und 1855. — Freiwillige Staatsbeiträge zu den Distriktsstraßen.	
III. Die Straßen und die Eisenbahnen	

IV.	Die Stragen in der Gegenwart	47
	Behandlung der Straßen, Dekonomie der Straßenunterhaltung. —	
	Flick und Dedspftem. — Die Qualität des Dedmaterials. — Das	
	Walzberfahren. — Boraussetzungen für den Uebergang zum Ded-	
	fystem. Koften desselben. — Pflafterbahnen.	
	Bersuche, gerichtet auf Berbilligung der Kosten der Straßen-	
	Unterhaltung. Befanden der Schotterbahnen, Rleinpflafter, Geleise-	

Unterhaltung. Befanden der Schotterbahnen, Kleinpflafter, Geleises ftraßen für Raber ohne Spurkränze. —

Derzeitige Organisation des Straßenwesens in Frankreich, Preußen, Sachsen, Württemberg, Baden und Hessen. Rücklick auf Kapitel IV.

V. Das Strafgenwesen in Bahern in der Gegenwart und seine Aufgaben für die nächste Zukunft

Das Staatsbauwesen seit der Organisation vom Jahre 1872. — Aufsicht über das Distriktsstraßenwesen. — Nothwendige Berbesserung an den Staatsstraßen. — Die Bedürfnisse der Radsahrer. — 89

Frage der Neuorganisation des Straßenwesens. — Heranziehung der Gemeinden und Distrikte zur Unterhaltung der Staatsstraßen. — Gegenleistung des Staates durch Organisirung des Aufsichtsdienstes für die Distriktsstraßen. — Schluß.

Benützte Werke.

Lesage, Recueil de divers memoires	1800
Wiebiking, theoretisch-praktische Strafenbaukunde	1808
Travaux des ponts et chaussées depuis 1800	1812
b. Schlichtegroll A., über ben Rugen der breitfelgigen Raber an Fracht=	
und anderen schweren Fuhrwerken	1819
Rapport au roi relative aux chemins vicinaux	1838
Eigeworth, essai des routes et des voitures	1827
b. Pechmann, über den gegenwärtigen Zustand des Strafenbau- und	
Wasserbauwesens in Bayern	1822
b. Pechmann, Anleitung zum Bau und Unterhaltung der Haupt- und	
Bicinalstraßen	1822
b. Pechmann, Beiträge für die Baukunst	1847
Wesermann, Handbuch für Strafen= und Brückenbau	1830
Döllinger, Nebersicht der das Land= und Wasserbauwesen in Bayern betr.	
Gesetze und Verordnungen	1845
Stoll, das Bauwesen	1867
Hartmann Eugen, Geschichte der Posten	1868
b. Raben, der Wegebau	1871
Bar, Chronik über Stragen- u. Stragenberkehr im Großherzogthum Baden	1878
Bar, statistische Betrachtungen über den Auswand für Unterhaltung der	
Landstraßen in Baden	1882
Offizieller Ratalog der bayer. Landesausstellung für die Ausstellungs-	
gegenstände des k. b. Staatsministeriums des Innern	1882
Die Landwirthschaft in Bayern	1890
Handbuch der Baukunde, Straßenbau	1892
Pfund Karl, Geschichtliche Erinnerungen an die Reffelbergftraße	1893
Bar, der Stragenbau im Großherzogthum Baden	1895
Lermann, die bayerische Distriktsgemeindeordnung	1895
Kahr, die baherische Gemeindeordnung	1896
Löwe, Ferdinand, Straßenbaukunde	1895
Offizieller Katalog der baber. Landesausstellung für die Ausstellungs-	
gegenstände des f. bapr. Staatsministeriums des Innern	1896
Ch. Ruß, Essai de voitures à vapeur sur route. Compte-rendu des	
expériences faites du 9. janvier au 25 mars	1897

Sächfisch=thuringische Landesausstellung in Leipzig; — Ausstellung der
kgl. sächstischen Staatsverwaltungen
La grande encyclopédie
Centralblatt der Bauberwaltung.
Deutsche Bauzeitung.
Zeitschrift für Transportwesen und Straßenbau.
Hannoversche Bauzeitung.
Annales des ponts et chaussées.

Berwaltungsberichte der kgl. württembergischen Ministerial-Abtheilung für Straßen- und Wasserbau in Stuttgart.

Berhandlungen der bahr. Kammer der Abgeordneten. Gesetzt und Berordnungsblätter.

Einleitung.

Es gab eine Beit, und fie liegt nicht weit hinter uns, da Borherrichen ber schien von allen Berkehrsmitteln der Gifenbahn allein die Bufunft zu gehören. Der älteste Verkehrsweg, das fließende Waffer, auf dem kaum die Dampfichifffahrt neues Leben hervor= gerufen hatte, trat gänglich in den Hintergrund; von den Land= ftraßen verschwanden die großen Frachtsuhrwerke, der Fuhrmann und der Postillon sind fast zur Mythe geworden, kurz es schien, als ob diefe Verkehrsmittel für immer zu vollkommener Be= deutungslofigkeit verurtheilt fein follten.

Allein die ungeahnte Entwicklung der Industrie und des Handels zog eine fo mächtige Zunahme des Verkehres nach fich, daß die Bahnverwaltungen außerordentliche Aufwendungen für kostspielige Erweiterungsbauten, für die Vermehrung des rollenden Materials und für Sicherheitseinrichtungen machen mußten und noch zu machen genöthigt find. Demungeachtet wird auf fehr frequenten Linien die Grenze der Leiftungsfähigkeit der Gifen= bahnen in absehbarer Zeit erreicht werden. Es ift daher der Werth der Wafferstraßen für den billigen Transport von Maffengütern, für welche längere Lieferfriften unbedenklich ge= währt werben können, wieder zur allgemeinen Anerkennung gelangt, insbesondere feit das Beispiel der Verkehrsentwicklung am Rheine, wo die Schifffahrt im Schutze der natürlichen, gunftigen Flugverhältniffe durch die Konkurrenz der Bahnen niemals gänzlich hatte unterdrückt werden können, in über= raschender Weise zeigte, wie zweigeleisige Bahnen an beiden

Musban ber Wafferftragen.

Gifenbahnen.

Stromufern zugleich mit einem hoch entwickelten Schifffahrts= verkehr prosperiren, wie sich beide Verkehrsmittel, in zahlreichen Flußhäfen miteinander durch Umschlagplätze verbunden, gegen= seitig in die Hände arbeiten und die eine ohne die andere nicht mehr bestehen könnte.

Frankreich macht große Anstrengungen, sein ausgedehntes. zum größten Theil aus dem vorigen und aus den erften Sahr= zehnten unseres Jahrhunderts überkommenes Kanalnets den modernen Anforderungen anzupagen, während in Deutschland durch den Bau des Oder-Spree-Kanales, des Kanales von Dortmund nach den Emshäfen, durch die Kanalisirung des Maines von Mainz bis Frankfurt und der Oder von Breslau gegen die österreichische Grenze bis Cosel, sowie durch andere derartige Unternehmungen bedeutende Anfänge zu einem großartigen Kanalnetse gemacht worden sind, welches bestimmt ift, die Ströme der norddeutschen Tiefebene einerseits untereinander und mit der Nord= und Oftsee, andererseits mit der durch die Sprengung des eifernen Thores dem Weltverkehre erschloßenen Donau und dem schwarzen Meere in Verbindung zu setzen.

Berkehr auf ben Banbftragen

Aber auch auf den Landstraßen hat die Abnahme des Berkehres längst ihre unterfte Grenze erreicht und ist ins Gegentheil unigeschlagen. Wenn sie auch mit dem Ausbau des Eisenbahnnetes aufgehört haben, dem Durchgangsverkehre zu dienen und ihnen nur mehr lokale Bedeutung zukommt, so sind und bleiben sie, ungeachtet der immer größeren Ausdehnung der Schienenwege, die Zubringer, ober wie ein Bahningenieur sich ausgedrückt hat, die Nährmutter der Bahnen, alle Trans= portgüter muffen über fie zu und von der Bahn gebracht werden.

Unverhältnismäßige Transportschwierigkeiten von der Bahnstation nach dem Orte der Bestimmung vertheuern aber die Waaren und erschweren den Wettbewerb oder machen ihn nicht felten ganz unmöglich.

Boltswirthschaft= Minderung ber

11m welch hohe volkswirthschaftliche Beträge es sich hier licher Werth der handelt, hievon kann man sich ein Bild aus nachstehender Er= Eransportsosten. wägung machen. Die Zahl der Zugthiere, bezw. die Anzahl der Fuhren für die auf einer Strafe fortzubewegende Laft

muß den auftretenden Zugswiderständen, als welche fich die Reibung der Wagenräder auf der Strafenfahrbahn darftellen, angepakt werden. Durch Versuche ist nachgewiesen worden, daß sich die Zugswiderstände auf schlechten zu denen auf gut unterhaltenen und auf vorzüglichen, glatten Steinbahnen verhalten wie 1:2:8, d. h., daß ein Pferd auf einer vorzüglichen Strafenfahrbahn die dreifache, auf einer guten die doppelte Last wie auf einer schlecht unterhaltenen chausirten Straße fortbewegen kann. Abnorme Steigungen einer verfehlt angelegten Straße verschieben dieses Verhältniß noch weit mehr zu Gunften einer forgfältig tracirten, da schon bei einer 5% igen Steigung für die gleiche Laft nahezu die fünffache Zugkraft erforderlich wird wie auf ebener Bahn, bei einer 10% igen die 111/2 fache. Einen geringen Ausgleich für den vermehrten Auf= wand an Zugkraft bietet die Verminderung der Fortbewegungs: geschwindigkeit der Zugthiere und die Möglichkeit, deren Kräfte vorübergehend stärker anzustrengen, weßhalb kurze Anstiege weniger ins Gewicht fallen als längere, in der Steigung liegende Strecken.

Von Regensburg nach Nürnberg, d. i. eine Strecke von 100 km, kostete im Jahre 1822 die Fracht 1 fl. 24 kr. für den Centner, = 2,40 M. oder nach heutigem Geldwerth etwa das $2^{1/2}$ sache, somit 6 Mark. Heutzutage könnte der Centner eines beladenen Frachtwagens, auch wenn das Fuhrwerk leer zurückgehen muß, auf der Straße mit 2,80 für den Centner verfrachtet werden einschließl. der Kosten für Auf= und Abladen. Wit Kücksicht darauf, daß die Wegzölle inzwischen gefallen sind, kann man annehmen, daß die Straßen sich soweit verbessert haben, daß die Zugkraft der Pferde die doppelte Ladung in der gleichen Zeit fortzubewegen im Stande ist.

In Frankreich hat man durch im Jahre 1884 angestellte Beobachtungen der Frequenz auf den Staatsstraßen den jährlich über denselben gehenden Berkehr auf 18000 Millionen Tonnenstllometer (die Tonne zu 1000 kg) berechnet, geleistet von 8002 Millionen Pferdekilometern. Gleichzeitig wurde konstatirt, daß durch die in den vergangenen 30 Jahren erfolgten Verbesserungen der Straßen theils durch die Erneuerung der Fahrbahn, theils

durch den Umbau von Strecken mit abnormen Steigungen, theils durch eine verbefferte Methode der Strafenunterhaltung der mittlere Transportpreis für den Tonnenkilometer von 30 auf 20 Centimes herabgesunken ift. Es ist somit dem Lande eine jährliche Ersparniß an Transportkoften in der Höhe von 180 Millionen Francs zu Gute gekommen, eine Summe, welche die Mehrkosten für die Unterhaltung und die Berzinsung des für die Erneuerung aufgewendeten Kapitales weit übersteigt.

Im Jahre 1892 zählte man in Bayern 369,035 Pferde. Gelänge es, durch den Ausbau und durch die Verbefferung des bestehenden Straßen- und Wegenetzes die Wege noch weiter so zu verbessern, daß die Mehrleistung eines jeden Pferdes durch den erleichterten Transport auf täglich 8 Mark gebracht wird, so würde hieraus ein jährlicher Gewinn von 1,107,000 Mark für Bayern sich ergeben.

Wie alle menschlichen Einrichtungen, so haben auch die Wege schon mannichfache Wandlungen erfahren, und je nach den Anforderungen, welche an sie gestellt wurden, wechselten ihre Beschaffenheiten im Laufe der Zeiten. Wir dürfen uns daher mit Recht die Frage vorlegen: Entsprechen unsere baberifden Stragen den Bedürfniffen der Begen= mart, ober, wenn dieß nicht der Fall ift, in welcher Beife find diefelben einer Berbefferung zu unter= ziehen?

Bur Erörterung diefer Fragen dürfte es nicht unzwedmäßig sein, einen Blid auf die Geschichte des Strafenwesens im allgemeinen und sodann auf unsere bayerischen Verhältnisse im besonderen zu werfen.

I. Allgemeiner Heberblik über die Entwikelung des Strafenund Verkehrswesens bis zum Bane der Gisenbahnen.

AleItefte Wege.

Vor den Zeiten der Römerherrschaft hat es in Deutsch= land, der Schweiz und Frankreich andere als Fuß- und Sumpfpfade wohl kaum gegeben. Sie folgten dem Laufe der Thäler und überschritten die Wafferscheiden an den Einsattelungen an denselben Punkten, welche wir auch heute noch für die Ueber= gänge aufsuchen. Besondere Kosten wurden auf ihre Anlage

und Unterhaltung nicht verwendet. Die Wanderer, insbesondere die Händler mit Tauschwaaren, welche den gleichen Weg versfolgten, traten ihn allmählich fest, und so bildete sich ein erstennbarer Pfad aus. Selbst über die Alpen und zwar über den Splügen, den Julier, den Septimer und den großen St. Bernhard führten Saumpfade, die für den von den Ländern am mittelländischen Meere dis an die Küsten der Nords und Ostse betriebenen Tauschhandel benützt wurden.

Theil der Erdoberfläche mit einem planvollen Netz von forgsfältig gebauten Straßen bedeckt. In Gallien find die ersten

umfassenden und systematischen Straßenanlagen durch Agrippa, in Spanien durch Augustus felbst geleitet worden, während in die übrigen Provinzen Senatoren zu dem gleichen Zweck ent= fendet wurden. Bon den späteren Kaifern haben insbefonders Trajan, Hadrian und Antonius Pius in der Ausführung von Strafen= und Brückenbauten, sowie durch Entwässerung von Sümpfen hervorragendes geleiftet, fo daß die gefammte Ausdehnung des Strafennetes gegen Ende der Raiserzeit von der Mindung des Rheins bis nach Afrika und Kleinafien auf eine Entfernung von 12000 Kilometer auf rund 300000 Kilometer geschätzt wird. Die Breite der römischen Strafen war ver= schieden, den Verhältniffen und der Dertlichkeit angepaßt. Die noch bestehende von Rom nach Capua führende, von Casar wieder= hergestellte Via Appia hat 7,5 m Breite, die von Rom nörd= lich nach Ariminum führende von Augustus gebaute Via Flaminia hatte eine gepflafterte Fahrbahn von 5 m Breite, beiderseits begrenzt von 0,6 m breiten, erhöhten Bordsteinen, an welche sich je 2,5 m breite, bekiefte Seitenwege anschloßen. Die erhöhten

Bordsteine konnten ebensogut für Fußgänger, und zum Aufsteigen für Reiter, als zum Ausruhen für marschirende Truppen

daß mehrere nicht einmal fahrbar, sondern nur für Fußgänger und Saumthiere benützbar gewesen zu sein scheinen, sie waren auf der Sonnenseite der Thäler und mit Rücksicht auf den Schutz vor Lawinen angelegt und mit meist sehr großen Steinen

Die Thatkraft der Römer hat den von ihnen beherrschten Römerstraßen.

dienen. Dagegen hatten die die Alpen überschreitenden Ge-Alpenstraßen ber birgsftraßen der Kömer nur eine Breite von 2,0—3,5 m, so Römer.

folide gepflaftert. Schon Cafar ließ den Uebergang über den großen St. Bernhard in Angriff nehmen, welcher, wie auch die Heerstraße über den Mont Cenis unter Augustus vollendet wurde. Unter den nachfolgenden Kaifern wurden alle vorhandenen Saumpfade in den Alpen umgebaut und noch weitere Ueber= gange eröffnet, fo über den Simplon unter Severus, über den Brenner, über die Ohra in den illyrischen Alpen u. a.

Es würde zu weit führen, noch weitere Einzelheiten über römische Straßen im Mittelgebirge, im Sumpfterrain, in der oberitalienischen Ebene und in den Rheinniederungen anzuführen. Als Beweis für die Umsicht, mit der bei der Anlage derselben vorgegangen wurde, führt Bavier in seinem Werke über die Strafen der Schweiz an, daß die Jura- und Nationalbahn in der Ebene der Schweiz fast genau den ehemaligen Römerstraßen folgen.

Ronftruttion ber Fahrbahn ber Römerfirage.

Bei dem ausgesprochen militärischen Zwecke ihres ausge= behnten Stragennetes in offupirten, aber von ihnen oft nur wenig besiedelten Ländern hatten die Römer das größte Intereffe, die Arbeiten für die Inftandhaltung der Fahrbahn auf ein möglichst geringes Maß zu reduciren, weshalb sie auf deren Bau die größte Sorgfalt verwendeten und fie aus einer Reihe von übereinanderliegenden Schichten zusammensetten. unterste Schichte bestand aus meist zwei Lagen flach gelegter und in Mörtel gesetzter Steine, bann folgte eine Schicht Stein= brocken in Mörtel, dann entweder eine Betonlage aus zerschlagenen Steinen und frischgelöschten Ralt, in welche, fo lange fie noch weich war, die Pflastersteine als Deckschichte eingeschlagen wurden, oder eine Lage Lehm, auf welche Ries in Mörtel ge= bettet, oder festgestammpftes Kleingeschläge als oberfte Lage aufgebracht wurden. Die Gefammtstärke diefer Schichten erreichte namentlich in Aufdämmungen nicht felten einen Meter.

Römische

Un den Straffen, welche mit von Rom aus zählenden Posteinrichtungen. Meilensteinen versehen waren, lagen in Abständen von je 10 Stunden Militärstationen (mansiones) zum Uebernachten der Truppen, sowie Postrelais (mutationes) mit Unterkunftsräumen für die Reisenden und Stallungen für Pferde und sonstige Bugthiere. Die gut verwaltete, jedoch nur staatlichen Zwecken

dienende Post, (cursus publicus) war für drei Arten von Be= förderungen eingerichtet, nämlich für Staatsdepeschen durch be= rittene Gilboten, für kaiferliche Offiziere und Beamte burch Eilwagen, welche mit Pferden oder Maulthieren bespannt waren und für Güter und Kriegsmaterial mittelft Laftwagen, welche durch Ochsen gezogen wurden. Indeß war der staatliche Post= dienst in den Provinzen verhaßt, da diese für die Bereitstellung der Reit- und Zugthiere, sowie für die Berpflegung der Reifenden aufzukommen hatten; und während nicht felten vornehme Kömer fich Freigäste (legatio libera) zu verschaffen wußten und sie für ihre eigenen Zwecke mißbrauchten, blieb jede fonstige Vermittelung bes Privatverkehres ftreng ausgeschlossen, so daß dem Volke für die ihm hier auferlegten schweren Lasten keinerlei Fürsorge ent= gegengebracht wurde. Es bestand aber ein lebhafter, person= licher und brieflicher Verkehr zwischen Rom und den Provinzen, dem zwar die Benützung der Heerstraßen offen ftand, der aber zu seiner Vermittelung sich der Miethfuhrwerke und der privateu Botengänger (tabellarii) bedienen mußte, mit deren Bereit= ftellung sich insbesondere die Bollpächter befaßten. Der Gedanke, den drückenden Frohndienst zu beseitigen und dabei doch den eigenen Bortheil zu wahren, indem fie der Bevölkerung das Poftwesen nutbar und zugleich bem Staate einträglich machten, ist den römischen Imperatoren nie gekommen. Nichts konnte daher den Untergang diefer fonst so bewundernswürdigen Gin= richtungen bei dem allgemeinen Zusammenbruch des Reiches mehr hintanhalten, auch nicht eine kurze Nachblüthe bei den Bandalen in Nordafrika und bei den Oftgothen unter Theodorich in Italien.

In Frankreich laffen fich Spuren der römischen Ginricht= Straßen zur Beit ungen bis in die Zeit der frankischen Könige verfolgen, welche Raris bes Großen. auf die früheren kaiserlichen Gerechtsame bezüglich Stellung der Pferde und Wagen, sowie des Lebensunterhaltes bei Reisen ihrer Person und ihrer Abgesandten nicht verzichteten. Karl der Große, deffen umfaffender Blick fich auf Alles erstreckte, was zur Stärkung und Festigung seines Reiches und zur Hebung der Rultur beitragen konnte, ließ die alten Stragen wieder ausbeffern, verfallene Brücken wieder aufbauen und

Straßen im Mittelalter. neue Wege anlegen, um dem erft aufkeimenden Handel und Verkehr die erfte Möglichkeit zu seiner Entfaltung zu schaffen; wahrscheinlich hatte er auf den drei wichtigsten Hauptrouten seines Reiches zur Berbindung Frankreichs mit Deutschland, Italien und Spanien Stationen für die Unterkunft seiner Sendboten (missi domini) nach römischem Muster eingerichtet. Allein schon gegen Ende des 10. Jahrhunderts waren die Spuren diefer Einrichtung ganglich verschwunden, die ehe= maligen Römerstraßen wurden nicht nur nicht mehr unterhalten, fondern fogar zum Theil zerftört, die Poststationen waren verlaffen, die Brücken verfallen, es fehlte das Bedürfniß nach Berkehrseinrichtungen. Die Greuel der Verwüftung durch die Bölkerwanderung hatten zwar ausgetobt, aber die aus ihr hervorgegangene Niederdrückung des gemeinen Mannes durch den Adel und die Geiftlichkeit in Unfreiheit und die allgemeine Herrschaft barbarischer Sitten lähmte jeden geistigen und materiellen Aufschwung der Bölker. Große Ländereien lagen wüfte, als herrenloses Gut von Niemanden in Anspruch genommen. Der Anbau war so gering, daß der geringste Mismachs Sungersnoth herbeiführte. Städte gab es nördlich ber Alpen nur fehr wenige, die römischen Ansiedlungen waren zerftört, die Deutschen dem ftädtischen Zusammenleben abgeneigt, felbst in Stalien, dem Garten Guropas, breiteten fich Wälder und Sumpfe aus, in benen Wölfe hauften. Bon bem Geifte Rarls des Großen und seiner kulturellen Bestrebungen war nichts geblieben, Unwissenheit herrschte, Berkehrs= und Rechtssicherheit, Friede im Innern und nach Außen mangelten.

Wohl bemühten sich die meisten Deutschen Kaiser, Wandel zu schaffen und bessere Verkehrszustände herbeizusühren Nach dem Schwabenspiegel sollten die Landstraßen eine Breite von 1.6 Fuß haben. Diese Bestimmung nahmen die Reichsstände nach dem Tode Kaiser Friedrichs II. an und verallgemeinerten sie. Indeß scheinen die Handelswege in Deutschland in der Regel schmäler gewesen zu sein, häusig solgten sie dem natürzlichen Ablause des Regenwassers oder zogen sich durch Schluchten, ohne daß für eine entsprechende Entwässerung des Straßenzplanums gesorgt worden wäre, ebensowenig als in Wäldern

für eine Auslichtung. Die Wege waren daher noch häufig fo schlecht, daß sie kaum zu Fuß passirbar waren.

Denn man war im Mittelalter noch wenig geneigt, gute unluft gur Erhal-Straßen herzustellen und zu unterhalten und den dahin gehen- tung ber Straßen. den kaiferlichen Anordnungen Folge zu leisten. Biele Orte suchten sich gerade durch schlechte Wege möglichst unzugänglich zu machen, um die ständig drohende Kriegsgefahr und Truppendurchzüge hintanzuhalten; für die Interessen des Handels und Berkehrs zu forgen, fiel ihnen nicht ein, weil fie glaubten, damit nur den reichen Kaufleuten die Taschen zu füllen.

So war das Reisen in den deutschen Landen sehr erschwert, Reisebeschwerden es erforderte großen Zeit= und Geldaufwand und war mit zahl= reichen Entbehrungen und felbst mit Lebensgefahr verbunden. Sohe Herrschaften reiften zu Pferde, so auch die deutschen Raiser mit ihrem Gefolge, das Gepack wurde nachgefahren, wofür die Anwohner aufzukommen hatten. Groß waren die Schwierigkeiten, welche die Kaufleute für ihre Waarentransporte zu überwinden hatten, wenn sie nach den seit der Gründung und dem Aufblühen der Städte in Aufnahme gekommenen Meffen zogen. Sie kamen nicht nur auf den schlechten Wegen sehr langsam, bei anhaltendem Regenwetter und ausgetretenen Bächen aber fehr häufig gar nicht vorwärts, da es an Brücken mangelte und die Räber in dem aufgeweichten Boden bis zur Are einfinken mußten, sondern sie hatten auch den Verluft ihres Eigenthumes durch räuberische Überfälle zu gewärtigen. Sie suchten sich daher gegen Entrichtung einer Abgabe durch ein bewaffnetes Geleite, welches von Seite ihrer Dienstherren mit einem Geleitbriefe versehen war, gegen das Raubritterwesen zu schützen.

im Mittelalter.

In dieser Richtung hatten sich mehrfach merkwürdige Verhältnisse ausgebildet. Die Angrenzer eines Weges, welche nach der alten mittelalterlichen privatrechtlichen Anschauung von dem Charakter des Weges für deffen Anlage und Unterhaltung hätten aufkommen follen, waren hiezu bei größeren Verkehrs= wegen nicht im Stande. Frühzeitig wurde daher demjenigen, welcher den Bau einer Straße oder einer Brücke unternahm. das Recht der Zollerhebung zugebilligt. In der Regel trat der Landesherr als der Zollherr auf und stellte sich so der

Erhebung bon Beagollen.

Strafenzwang und Ausbruch.

Grundruhe.

Weg- ober Brüdenbau als ein Finanzunternehmen dar. Dieß hatte weiter zur Folge, allerdings zunächst in der Absicht, wenig= ftens einen Weg von mehren möglichen paffierbar berzuftellen, daß man ben fogenannten "Strafenzwang" einführte, welcher die Fuhrleute nur auf ganze bestimmte Wege führte, und den "Aus-Geleitszwang und bruch" auf anderer Wege verbot. Hiezu gesellte sich der "Geleits= zwang" und das Recht der "Grundruhe", nach welchem die Ladung eines auf der Straße umgefallenen Wagens von dem Bollheren als fein Eigenthum eingezogen wurde gleich wie nach dem Strandrechte das Strandgut, sicherlich eine Prämie darauf, die Wege so schlecht als möglich zu machen.

> Indeg ließ insbesondere der Städtebund der Sanfa und ber rheinischen Städte, lettere zu Mainz errichtet, ben reisenden Raufleuten gegen Strauchritter und ungerechte Blackereien einen fräftigen Schutz angebeihen.

Botenbienft ber Stäbte.

Die Städte waren es auch, welche zuerft, abgesehen von bem mehr gelegentlichen Berkehr ber Klöster und gelehrten Schulen untereinander, eine regelrechte Berbindung durch Boten einrichteten und erhielten. Go waren bestimmte Botenzüge eingerichtet, welche von Hamburg aus über Danzig nach Riga, über Bremen nach Amfterdam, über Braunschweig nach Nürn= berg gingen, von Nürnberg aus gingen diefelben nach Wien und Salzburg, nach Leipzig, nach Breslau, nach Augsburg und Stuttgart, und über Köln nach Holland.

Meggerpoften.

Die Seitenverbindungen von folden Sauptlinien aus beforgten die sogenannten Metgerposten, d. h. die Metger, welche ihr Gewerbe ohnehin von jeher veranlaßt hat, auf leichten Bägelchen das Land zu bereifen, vermittelten den Briefverkehr auf die Kürzeren Entfernungen. Diese Einrichtung hatte sich insbesondere in Süddeutschland eingelebt und erhielt sich bort auch nach Einführung der Reichspoft noch bis ins 18. Sahr= hundert hinein, der letteren empfindliche Concurrenz bereitend.

Folgen ber Kreng= güge.

So resultatios auch die abenteuerlichen Unternehmungen der Kreuzzüge in politischer Hinsicht verliefen, so haben sie doch einen mächtigen Einfluß auf ben gesammten Kulturzuftand Europas ausgeübt. Die Vereinigung der Bölker Europas zu gemeinschaftlichen Intereffen, ihre Berührung mit dem Orient bat eine bleibende, belebende Einwirkung auf Verkehr und Handel, auf Geistesthätigkeit, Freiheit, moralische und politische Kraft der Nationen sowohl als der kleinen Gemeinwesen ber= vorgebracht. Der allgemeine Landfriede von 1495 fäuberte die Landstraken von den Wegelagerern, die Sicherheit des Verkehres hob sich und ein allgemeiner Aufschwung der gesammten Bevölkerung machte sich bemerkbar.

Von großen Strafenbauten verlautet zwar wenig aus jener Beit, immerhin muß aber wenigstens einiges zur Berbefferung der Wege geschehen sein. Go findet sich z. B. in der ältesten württembergischen Landesordnung vom Jahre 1495 die Bestimmung, daß die Strafen, Weg und Steg in guten Stand gefetzt und unterhalten werden muffen, verfumpfte Strafenstrecken wurden durch Einbringen von Lagen aus Faschinen und Baumäften in Stand gesetzt, der aufblühende Sandels= und Bostverkehr muß Verbesserungen unbedingt ge= fordert haben.

Des regelmäßigen, nach Tagen und Stunden vorgeschriebenen Boft der beutschen Dienstes der Städteboten wurde bereits gedacht. Die deutschen Ordensritter besaßen zum Zwecke der Verwaltung ihrer weit zer= ftreuten Besitzungen und zur Erleichterung ihres Berkehres nach Italien einen an die alten römischen Einrichtungen erinnernden Postdienst mit reitenden Boten, welcher von der Marienburg aus geleitet wurde und strenge geregelt war. Es ist überhaupt für das Mittelalter charafteriftisch, daß entgegen den ftreng fistali= schen, dem alsoluten Staate dienenden, römischen Verkehrsein= richtungen das Postwesen aus den einzelnen Lebenskreisen je nach ihren Bedürfnissen hervorgegangen ift, so aus den klöster= lichen und städtischen Korporationen, von den Fürsten und ihren Sofen aus, während die Allgemeinheit deren Ginrichtungen je nach dem Maße des Bedürfnisses mitbenütte.

In den öfterreichischen Erblanden errichtete Raiser Bost in den öfter-Friedrich III. (1440—1493) unter der Aufsicht des Oberjäger= reichtichen Erbmeisters Roger von Taszis für seinen Hof einen Bostdienst durch Tirol nach Italien, während der Churfürst Albrecht von Brandenburg im Jahre 1486 eine regelmäßige Verbindung

Orbensritter.

zwischen Küstrin und Ansbach mit je zweimaliger Abfertigung in einem Monate einrichtete.

Taris'iche Boft.

Francesco de Taxis, der Enkel des vorgenannten Roger, von Kaifer Maximilian mit der Würde eines Generalpostmeisters in allen seinen Landen belehnt, rief im Jahre 1516 eine reitende Bost mit regelmäßigem Dienst zwischen Bruffel, Mailand und Rom ins Leben. Durch die allmählige weitere Ausbreitung ihrer Posten in den Niederlanden und in Deutschland erwarb sich die Familie Taxis große Berdienste, nur in den öfter= reichischen Erblanden und in Kurbrandenburg, wo, wie auf fürzere Zeit auch in anderen deutschen Territorien, eine landes= herrliche Post bestand, ist die Taxis'sche niemals zugelassen worden. Im Jahre 1615 erhielt Lamoral von Taris die beutsche Reichspost von Kaiser Mathias als erbliches Leben und erfreute fich im 30 jährigen Kriege der thatkräftigen Unter= ftiltung der kaiferlichen Truppen, so daß diese schrecklichen Jahre von der Reichspost überstanden werden konnten.

Aber die folgenden Friedensjahre brachten der Taris'schen Post nicht den gehofften Aufschwung, denn im westphälischen Friedensvertrag war ihrer nur sehr oberflächlich, mit wenigen Worten, gedacht worden. Diesen Umstand benütten Bürttem= berg, Braunschweig, Heffen und einige thüringische Länder nach dem Vorgange Defterreichs und Brandenburgs, trot des lebhaften Einspruches ber Taxis, eigene Landesposten einzurichten, während die freien Städte ihre alten Botenverbindungen und Metgerposten nicht aufgeben wollten. Dagegen wurde in Babern im Jahre 1664 unter Kurfürst Ferdinand Maria mit dem taxis'schen Generalpostamte in Regensburg ein Ueberein= kommen getroffen, nach welchem ein Oberpostmeister sich nach München begab und daselbst ein Reichspostamt gründete, worauf die noch bestehenden Boten abgeschafft und neue Postrouten eingerichtet wurden, u. a. von München über Mittenwald nach Innsbruck und über Geifenfeld nach Regensburg.

Poft in Bagern.

Der große Rur=

In Churbrandenburg stellte der große Churfürst zuerst fürst und die Post. den Grundsatz auf, auf dem unser heutiges Postwesen beruht, daß die Post eine Anstalt zur Förderung des Gemeinwohles fei und gab fie zur allgemeinen Benützung frei, während fie

318 dahin nur für den Dienst zwischen den Sofen und Regierungen bestimmt war und auf die Privatbenützung gar keine, oder nur sehr geringe Rücksicht genommen hatte.

Die erste Fahrpost, mit welcher Personen befördert murden, Erste Fahrpost. und zu welcher auch Geld und Werthgegenftande, deren An= nahme früher verweigert worden war, zur Beförderung ange= nommen wurden, ift im Jahre 1690 von den Taxis eingerichtet worden. Indeß kann ihre Benützung kein befonderes Vergnügen bereitet haben, da in diesen sehr mangelhaft, ohne Federn gebauten und daher stark stoßenden Kutschen, die häufigen Reparaturen unterworfen waren, zwischen Gepäckftücken eingeschachtelt, 8 Personen Platz finden mußten. Noch gegen Ende des vorigen Sahrhunderts, als man schon angefangen hatte, die Straßen zu verbessern, brauchte man beispielsweise auf der 23 km langen Straße von Zürich nach Baben mit einem zweispännigen Fuhr= werk noch einen ganzen Tag.

unb XVI.

Die Renaiffance im Strafenbau ging von Frankreich aus, Strafenbau in wo Ludwig XI. bereits im Jahre 1464 nach dem Borbilde des Franfreich unter cursus publicus der Römer einen Kurierdienst hatte einrichten laffen, aus welchem fich die Staatspost allmählich entwickelte. Ludwig des XIV. Minister Colbert, welcher durch den Bau des Kanals du midi das atlantische mit dem mittelländischen Meere verbunden hat, ließ fich in feinen Beftrebungen, den Handel und die wirthschaftlichen Verhältnisse des Landes zu heben, auch den Bau von Landstraßen angelegen sein. Diese Thätigkeit wurde unter der Regierung Ludwig's XV. in noch größerem Umfange fortgesett, so daß allein unter dessen ersten Ingenieurs, des durch den Bau der Seinebrücken bei Neuilly und de la concorde in Paris berühmten Perronets Leitung, 3000 km Straßen gebaut wurden. und Frankreich am Ende des 18. Jahrhunderts 4000 km Landstraßen erster Ordnung besaß, welche damals grandes routes, später rues royales, unter der Raiserzeit rues imperiales genannt wurden und heute mit rues nationales bezeichnet merben.

Diefe Strafen find in der Nähe der großen Städte mit Beichaffenheit ber einer Breite von 20 m, außerdem mit 14—16 m Breite ans ersten französischen. gelegt worden, wobei die Breite der in der Mitte liegenden

Steinbahn zwischen 5,8-6,6 m beträgt. Die Conftruktion der Fahrbahn lehnte fich anfangs an die römischen Borbilder an. Die unterste Lage bestand aus mehreren Schichten zugerichteter, wagrecht gelegter, aber nicht nach der Art der Römer in Mörtel gesetzter Steine, auf welche eine Schichte Steinbrocken und schließlich die Schotter- und Kiesbecke aufgebracht wurde. Erste Anwendung Generalinspektor Trésaguet hat zuerst im Jahre 1775 den des Grundbaues. sog. Packlagenbau angewendet und eine Abhandlung hierüber in dem Archive der französischen Ingenieurschule (école des ponts et chaussées) hinterlegt. Das wesentliche Merkmal diefer Bauart besteht darin, daß die Unterlage der Fahrbahn= decke, ber Grundbau, aus einer Lage hochkantig, b. h. fenkrecht zu ihrem natürlichen Bruchlager, und auf die breitere Seite gestellter Steine gebildet wird, welche durch in die oberen Zwischenräume eingekeilten Steinscherben mit einander zu einer festen Unterlage verspannt werden. Die noch vorhandenen feineren Zwischenräume werden durch Ueberdeckung mit einer schwachen Schichte reinen Sandes ausgefüllt, und hierauf die Schotterbede in einer Stärke von 9-12 cm aufgebracht. Siedurch ift die bei ber früheren Bauweise nothwendige Stärke der Kahrbahn von 70-90 cm auf eine folche von 30 cm ver= ringert und bennoch eine fehr haltbare Dede erzielt worden.

Strafen= pflafterung.

In der gleichen Zeit hatte man auch angefangen, die früher für Strakenpflafterungen ausschließlich verwendeten runden Reld= steine, durch aus Brüchen gewonnene und regelmäßig zugerich= tete Pflastersteine zu ersetzen.

Strafen sweiter und britter Ord. nung.

Selbst den Landstraßen zweiter Ordnung, den heutigen Departementsftragen, gab man 12,0, den Gemeindeverbindungs= wegen (Vicinalftraßen) 8-10 m Breite, Maße, welche das Bedürfniß weit überschritten und die Unterhaltungskoften unnöthig vermehrten. Da die Erdarbeiten im Frohndienste von den betheiligten Gemeinden hatten hergestellt werden muffen, fo er= regte diese verschwenderische Bauweise große Erbitterung bei der Bevölkerung, die nicht wenig zum Abfalle vom Königs= thume in der Revolutionszeit auf dem platten Lande beitrug. Auch zur Unterhaltung ber Strafen wurden die Gemeinden in Frohndiensten herangezogen, mährend man die übrigen Kosten

durch Erhebung von Wegzöllen hereinzubringen fuchte, welche in der Regel an Pächter um fixe Summen auf eine Reihe von Jahren vergeben waren. Die Revolution beseitigte die Frohnarbeiten und die Bächter.

Auch in Deutschland pflegten die Gemeinden zu ben Straßenwesen in Straßenbauten für alle nicht handwerksmäßigen Leiftungen herangezogen zu werden und mußten für die Unterhaltung auffommen. Die kaiferliche Reichspoft war an guten Wegen am meisten intereffirt, weßhalb die Fürsten Taxis als General-Postmeister schon vor dem 30 jährigen Kriege und nach deffen verheerenden Ausgange mit Beginn des 18. Jahrhunderts für das Bedürf= niß des Postverkehres mit allem Nachdrucke zu wirken suchten. Es wurde das Gabelfuhrwerk, bei welchem oft bis 10 Pferde Ginführung bes einzeln hintereinander an einen Wagen gespannt wurden, durch "weiten Geleises" das Deichselfuhrwerk ersetzt, die Belaftung und Geleisweite ber Ruhrwerke normirt, und die Berbreiterung der Strafen für "weite Geleise" auf mindestens 8' = 2,8 m burchgeführt.

Deutschland.

Eine fraftige Unterftützung fanden die Taxis hier insbe- Strafenbestenersondere beim schwäbischen Bunde, welcher im Jahre 1710 ein bischen Bundes. Rreispatent über die Berbefferung der Strafen erließ, deffen Ausführung sich der Markgraf Carl Friedrich von Baden mit Eifer in die Hand nahm. Auch der Herzog Carl Alexander von Württemberg erließ an seine Amtsleute strenge Instruktionen, die Gemeinden zu Straßenausbesserungen anzuhalten. als er im Jahre 1735 mit ihrer Thätigkeit hierin nicht zufrieden war, übertrug er dem Hufarenlieutenant Wenzel Schopp die Mangelhafte Leis Inspektion über die Straßen zur energischen Durchführung tung bes Straßender angeordneten Wegeausbesserungen! Auch die im Sahre 1770 in Württemberg errichtete Strafendeputation zählte noch keinen technischen Beamten unter ihren Mitgliedern. Es ift baber augenscheinlich, daß bei allen diesen Wegearbeiten von einer kunftgerechten Anlage und Unterhaltung keine Rede mar, es bandelte fich nur um Ginebnen der zu tief aufgefahrenen Ge= leise und Aufschütten des am nächsten zur Sand liegenden Materials ohne Rücksicht auf beffen Beschaffenheit. Dagegen wurden vielfach kleine und mittlere Wafferläufe mit Brücken überbaut.

mefens.

Die erften Runft=

Zuerst in Deutschland waren es reichsunmittelbare Fürsten, straßen in Deutsch= wie Herzog Eugen von Württemberg u. a., welche in Nach= ahmung des roi soleil zur Berbindung ihrer Residenzen mit ihren Landsitzen kunftmäßig gebaute Strafen anlegten, die beiderseits einer Steinschlagbahn von angemessener Breite (5 bis 6 m) mit breiten Jugwegen, auch häufig mit einem Reit= wege und einem Sommerwege versehen und mit Alleebäumen bepflanzt wurden. Erst nach dem Hubertusburger Frieden ent= widelte sich eine größere Thätigkeit im Straßenbau, ben man als das geeignetste Mittel, den zerrütteten Wohlstand des Landes zu heben, erkannt hatte. So begann man in Heffen, Naffau, Hannover, Braunschweig und Cleve mit dem Bau von Strafen energisch vorzugehen. In Sachsen begann man im Jahre 1781 mit dem Bau von Kunststraßen (Straßenbaumandat vom 28. April 1781).

Den ersten Plan für ein zusammenhängendes Landstraßen=

Straßenbauten unter Napoleon.

Yand.

netz hat Friedrich der Große ausarbeiten lassen, in dessen Aus= führung die Straße von Magdeburg nach Leipzig kurz nach feinem Tode in den Jahren 1788-1791 zur Ausführung ge= langte. Gine erhebliche Förderung erhielt der Stragenbau durch die Feldzüge Napoleons, der für die raschere Bewegung seiner Colonnen auf die Anlage guter Heeresstraßen bedacht war und in den Jahren 1800-1812 277 Millionen Francs hierauf verwendet hat. Berühmt find die auf seinen Befehl angelegten Runftstraßen über den Simplon und den Mont Cenis, von denen die erstere, im Sahre 1805 vollendete, einen Rostenauf= wand von 93/4, die lettere 1802-1811 gebaute Straße einen Mangel an Teat folden von 61/4 Millionen Francs verursacht hat. Leider nifern in Deutsch-fehlte es in Deutschland damals und noch in den folgenden Sahrzehnten an geschickten und theoretisch gebildeten Ingenieuren. Biele Strafen find daher nicht kunftgemäß angelegt, sondern folgen meift den von Alters her benützten Wegen ohne Rückficht darauf, daß manche unnöthige Krümmung und überflüffige Gegensteigerung leicht zu vermeiden gewesen ware, auch ist auf eine rationelle Conftruktion der Fahrbahn nicht immer die gebührende Rücksicht genommen worden. Es hätten große Summen gespart werden können, wenn auf die Aus-

bildung der Techniker ein größeres Gewicht gelegt worden möre.

Demungeachtet wurde nach den Napoleonischen Kriegen der Ausbau des Landstraßennetzes erster und auch zweiter Ordnung (Kreiß-, Diftriktsftraßen) mit Gifer aufgenommen und hatte bis zum Beginne des Bahnbaues große Fortschritte gemacht.

Außer der weiteren Ausbildung des oben geschilderten Backlagenbaues als Grundlage der Straßenfahrbahn wurde auch mehrfach, wie z. B. in Hannover, die fog. Mac-Adamsche, von James Patterson 1822 verbesserte Bauweise angewendet, welche fich da empfiehlt, wo es an gutem Steinmaterial gebricht. Nach diefer Methode wird die Fahrbahn in einer Stärke von 20—25 cm ausschließlich aus Kleingeschläge ober aus Ries gebildet, das Material in Lagen aufgebracht und durch Einwalzen zu einer möglichst festen, mafferundurchlässigen Schichte com= primirt, welche den Eindrücken der Räder Wiederstand leisten und dem Tagwaffer das Durchdringen auf die Unterlage ver= wehren foll, da nur unter diesen Bedingungen der Untergrund die durch die Schotterdecke übertragene Laft der Räder mit Sicherheit aufnehmen kann.

Mac=Abam'iche Baumeif .

Im Jahre 1824 hatten die königlich en Strafen in Frant: Strafenban in reich eine Ausdehnung von 32077 km erreicht, von denen in Frankreich gur einer Denkschrift 14349 km als herabgekommen und einer größeren Instandsetzung bedürftig bezeichnet und zugleich die Ergänzung des Netzes durch Neuanlage von 1458 km Straken als erforderlich bargelegt wurden Die Gefammtkoften find auf 187375500 Francs berechnet und als I. Rate pro 1824 22875 600 Francs postulirt worden. Die gewöhnlichen Unterhaltungskosten sind hiebei auf durchschnittlich 490 Francs für den Kilometer in Ansatz gebracht. 1837 wird ihre Länge auf 84512km angegeben. Die Rlaffe ber Departements-Straken wurde mit Defret vom 16. Dezember 1811 constituirt und ber= felben vom Jahre 1813 an 14348 km abgewürdigte Staats= straßen zugewiesen und ein Straßennetz ausgearbeit, welches im Ganzen 26072 km umfaßte mit einen Koftenüberschlag von 5624 Francs für den Neubau und 298 Francs für die

Departements= ftragen.

Unterhaltung eines Kilometers. 1837 erreichte die Länge der Departementsstraßen 36 928 km.

Bicinalstraßen in Frankreich.

Die Bicinalftragen Frankreichs wurden durch das Gefet vom 28. Juli 1824 geschaffen. Die Gemeinden wurden er= mächtigt, wenn ihre gewöhnlichen Mittel zu beren Bau und Unterhaltung nicht mehr ausreichten, sich besondere Einnahmequellen burch Naturalleiftungen, Steuerzuschläge und Heran= ziehung von Industriellen ober sonstigen Privaten, welche ein besonderes Interesse an der Straße haben, sowie durch die Unterstützung des Departements und des Staates, zu verschaffen. Allein die Gemeinden machten von dieser Ermächtigung nur einen sehr mäßigen Gebrauch und der Ausbau der Wege ging nur fehr langfam vor sich. Dieß gab Beranlaffung zu dem Gesetze vom 21. Mai 1836, welches den Brafekt eines jeden Departements ermächtigte, die Gemeindewege zu claffifi= ziren, den Gemeinden die Baupflicht aufzuerlegen und diejenigen Gemeinden zu bezeichnen, welche im Voraus zu einem Wegebau Beiträge zu leisten haben. Es wurden bei Erlaffung des Gesețes 39812 km gewöhnliche Vicinalstraßen I. Klasse (de grande communication) und 651824 km gewöhnliche Vicinalstraßen (chemins vicinaux ordinaires) claffifizirt. In Folge ber Thätigkeit der Präfekten entwickelte sich noch eine mittlere Rlasse von Vicinalwegen, chemins vicinaux d'intérêt commun, welche dem Verkehre zu großem Vortheile gereichen. Rostenbedarf für die Instandsetzung aller Vicinalwege wurde im Sahre 1836 auf 147,304,000 Francs berechnet und hievon pro 1837 44,4 Millionen von den Gemeinden und den Departements. aufgebracht, hierunter 25,7 Millionen durch Naturalleiftungen.

Straßenbau in England.

Ganz anders lagen die Verhältnisse in England. Hier kümmerte sich die Staatsregierung um das Wegewesen gar nicht, es siel den Kirchspielen, bezw. Gemeinden des platten Landes zur Last, welche diese Bürde zu tragen nicht im Stande waren. Sie errichteten daher Schlagbäume und erhoben Weggelder ganz nach Gutdünken. Da sahen englische Reisende zu Ende des vorigen Jahrhunderts mit Staunen die von einer strassen Und empfanden mit Beschämung den erbärmlichen Zustand der Wege

in ihrer Heimath. Die Folge war, daß die Kaufmannschaft die schon früher begonnene Bilbung von Gemeinde-Gruppen zum Zwecke des Straßenbaues, die sog. turnpikes trusts mit Kapitalien unterstützte, welche durch die Erhebung von Weggeldern verzinst und amortisiert wurden. So bedeckte sich in der kurzen Zeit der drei ersten Jahrzehnte unseres Jahrhunderts das Land mit einem Netz von 24567 deutschen Meilen — 182 300 km chaussirter Landstraßen.

Indeß ift in diesem Straßennet häufig die planmäßige Anlage zu vermißen, da die von den Genoffenschaften gewählten Bertrauensmänner nicht immer ben richtigen Zusammenhang der Straffenzuge, wie das Wohl des Ganzen ihn erforderte, im Auge behielten. Und da ihnen häufig die erforderlichen Erfahrungen und Kenntniffe im Strafenbau abgingen, so war auch die Güte der Fahrbahn der von ihnen gebauten Stragen nicht immer die gleiche. Selbst die Erhebung des Weggeldes begegnete Schwierigkeiten, da fie von den auf der Strafe verkehrenden als ein Angriff auf ihre perfönliche Freiheit aufge= faßt wurde, und es tam fogar wiederholt zur gewaltsamen Zerstörung von Mauthhäusern. Aber erst im Jahre 1862 wurde der öffentliche Charakter der Landstraßen vom Parla= mente anerkannt, befondere Stragendiftrikte gebildet, diefen die fernere Unterhaltung der Straßen übertragen und alle Drehschranken beseitigt.

Die Heerstraßen Preußens hatten im Jahre 1830 bei einer Größe des Königreichs von 50 289 — Weilen und 12½ Millionen Einwohnern 887½ Meilen = 6585 km Länge erreicht. Die sinanzielle Erschöpfung des Landes nach den Freiheitstriegen hatte zu dem Auskunstsmittel greisen lassen, den Bau von Chaussen Aktien-Gesellschaften unter Gewährung von Zuschüssen zum Bau und unter Verpfändung des Weggeldes zur Verzinsung und Amortisirung des Baukapitals zu übertragen. Wan nannte solche Straßen "Prämienchaussen."

Straßenbau in Breußen,

Die damalige Ausdehnung der Staatsstraßen Baherns betrug bei 1383 — Meilen Fläche und 3³/4 Millionen Einwohner 6608 km, die Württembergs bei 354 — Meilen Fläche 2200 km

Straßen in Sübben schland

und die Badens bei 273 D-Meilen 329 Stunden = 2351 km Länge. (1 babische Wegstunde = 4,44 km.)

Aufhebung der

Von dem Jahre 1830 an wurden nach dem Vorgange Frohndienste und Badens die Frohndienstleistungen der Gemeinden und die Chauffeegelder auf den Staatsftragen allmählich aufgehoben. Erft durch die Aufhebung der Hand: und Spanndienste wurde eine bessere und rationellere Behandlung der Straßen ermög= licht; der letzte Schlagbaum auf öffentlichen Straßen Deutsch= lands ist aber erst im Sahre 1885 in den thüringischen Herzog= thümern gefallen.

Blüthe bes Straßenwesens.

Entsprechend der Verbesserung der Strafen hob sich der Berkehr auf denselben, wenn auch nur zu kurzer Blüthe. Die Strafen bedeckten fich mit hochbepackten, mit einer fchüten= den Dede überspannten Frachtwägen, welche von einem Bier= ober Sechs und Achtgespann gezogen und von einem felbft= bewußt neben seinen Pferden berschreitenden Frachtwagenführer im blauen Kittel geleitet wurden, der die Peitsche kunftvoll knallen ließ.

Untergang ber beutschen Reichs= poft.

Zwar die kaiserliche Reichspost war in den Untergang des römischen Reiches beutscher Nation im Jahre 1806 hinein ge= zogen worden und hatte aufgehört zu existiren. Allein an ihre Stelle waren die eigenen Landesposten getreten. Indeß hatten 26 kleinere deutsche Staaten, barunter Naffau, Heffen und die thüringischen Herzogthümer dem Hause Taris das Postregal übertragen, Baden und Bayern hatten dasselbe in entsprechen= der Weise entschädigt, so Bayern im Jahre 1808 durch Domänen als ein in männlicher Linie sich forterbendes Kronlehen, durch Verleihung des erblichen Titels eines Kron-Oberpostmeisters und der erblichen Reichsrathswürde, sowie durch eine jährliche Zahlung von 25000 fl. auf die Dauer von 20 Jahren.

Fahrende (ambu= mägen.

Ein neuer Aufschwung bereitete sich im Postwesen vor. lante) Posten, Gil- Die Bostverwaltungen führten die Briefpostwagen ein, zuerst 1784 in England, mit Anfang diefes Jahrhunderts auch in Frankreich und in Deutschland. Die ersten Gilwägen für den Personenverkehr liefen in Preußen, von deren Bock der Postillon fein Horn erschallen ließ. In Frankreich traten an Stelle ber plumpen, von 6 Pferden gezogenen, fehr schwerfälligen Post= wagen des vorigen Jahrhunderts, welche häufig zu Schaden kamen, die raschen und bequemen Malle-Posten, welche indeß nur in beschränktem Mage Personen aufnehmen konnten, daher eine längere Vorherbestellung der Plätze nöthig war.

So war der von den Römern einst inne gehabte Grad der Ausbildung der Verkehrsmittel eben wieder erreicht worden, als der Sieg, den Georg Stephensons Rodet bei dem am 6. Oktober 1829 zu Rainhill veranstalteten Dampfwagen=Wett= bewerbe errang, eine neue Aera des Berkehrslebens inaugurirte.

II. Das Strafenwesen in Bayern.

Als nach dem Zusammenbruch des weströmischen Reiches gothische Bölkerstämme von dem Lande zwischen der Donau und den Alpen Besitz genommen hatten, bildeten Feld und Wald das Gemeingut der alten Markgenoffenschaft, zu welchem auch die dazu gehörigen Wege und Stege gehörten. Als später das Eigenthum an die einzelnen Markgenoffen vertheilt wurde, hat fich die Gemeinschaft der Wege erhalten. Ihre Unterhaltung oblag anfänglich den Angrenzern, und wenn diesen die Laft zu groß wurde, der Genoffenschaft. Frühzeitig hatten einzelne Wege für den durchgehenden Verkehr eine besondere Bedeutung erlangt, aus ihnen entstanden die Land= und Heerstraßen, auch Königsftraßen genannt, weil fie die Fürsten zu ihren Reisen benützten. Auch ihre Unterhaltung war den Anwohnern auferlegt, wofür Weg= und Brückenzölle erhoben wurden. Im Laufe der Zeit gingen diese Strafen an den Landesherrn über, welcher die Unterhaltung wiederum durch die Heranziehung der benachbarten Gemeinden zu den Hand= und Spanndiensten sowie durch die Erhebung von Wegzöllen bethätigte.

2113 ältestes Denkmal eines Strafenbaues in Bayern findet Strafe am Reffelfich die steinerne Inschrift-Tafel auf dem Scheitelpunkte der Strafe von Benediktbeuren nach Mittenwald am Reffelberge zwischen Rochel= und Walchensee, welche uns besagt, daß Herzog Albrecht IV. im Jahre 1492 diese Straße habe bauen laffenlleber sie sind Kaiser Max I. und Karl V. wiederholt nach Innsprud gezogen, mahrend des Bauernfrieges (1525) mußte fie gegen einen Einfall der Bauern aus dem Innthale bewacht

Entitebung ber Bege.

Ronigsftragen.

berg.

Im breißigjährigen Kriege bewegten fich Truppen= durchzüge über die Straße, welche nicht ohne Plünderungen abgingen, sie war die Rückzugslinie Max Emanuels nach dem unglücklichen Tiroler Feldzuge im Jahre 1703.

Allein diefer Straßenbau ift vereinzelt geblieben, und wenn auch das bayerische Landrecht vom Jahre 1553 die oben dar= gelegte Art der Straßenunterhaltung als zu Recht bestehend erwähnt, so geschah doch nichts zu einem entsprechenden Vollzuge.

Landespolizeiorb= ften Mag I.

Der Herzog und spätere Kurfürst Maximilian I., welcher nung bes Kurfür durch strenge Aufsicht und Sparsamkeit auf die Hebung des Wohlstandes im Lande bedacht war und welcher die Soole von Reichenhall nach Traunstein geleitet hat, war bestrebt, auch auf ben Strafen beffere Ruftande herbeizuführen. Er beftimmte zu diefem Behufe in der Landespolizei-Ordnung vom Sahre 1616, daß für die Unterhaltung der Straßen ein weiterer Kreis von Pflichtigen als die nächsten Angrenzer heranzu= ziehen und die Mauth- und Bollgefälle diefem Zwecke zuzuweisen seien. Allein in dem Wirrwarr des hereinbrechenden schweren Krieges blieb diese Berordnung ein todter Buchstabe.

Beftrebungen bes Rurfürften Max III.

In dem von dem Kurfürften Max III. im Jahre 1753 erlassenen bayerischen Landrechte werden zweierlei Arten öffent= licher Wege (viae publicae) unterschieden, nämlich die allgemein offenen, freien Reichs= oder Landeshaupt=, Hoch= oder Heer= straßen (viae regiae) und die "Nebenweeg" (viae vicinales). Bezüglich der Unterhaltung der ersteren wird bestimmt, daß es verbleiben folle, wie es bisher gewesen fei.

Bau bes Strafen-

Und bennoch hatte dieser Fürst die redlichste Absicht, sein nehesinAtbahern. Land mit einem Netze guter Straßen zu versehen. Nach dem verheerenden öfterreichischen Erbfolgekriege, welcher 1745 mit dem Frieden zu Teschen schloß, befahl er, in der Sorge, die seinem Lande geschlagenen Wunden zu heilen und wohl auch im Interesse fünftiger erleichteter Kriegsführung als erfter in Deutschland den beschleunigten Ausbau der Heeresstraßen Oberund Niederbayerns auf eine Breite von 26' = 7,64 m. Allein die Ausführung entsprach nicht den Intentionen des Herrschers. Wohl wurden in wenigen Jahren einige hundert Stunden Strafen vollendet, aber sowohl die Ueberhaftung, mit welcher

die Arbeiten betrieben wurden, als auch der gänzliche Mangel an Kenntniß und Erfahrung im Straßenbau war die Urfache, daß bei dem Baue in höchft primitiver Beife vorgegangen murde.

Es wurde lediglich die allgemeine Richtung, welche die Straffen zu nehmen hatten, vorgeschrieben, und alles übrige den Land- und Herrschaftgerechten überlassen, denen die Leitung urfacen des Misse der Arbeiten unterstellt wurde. Diese folgten daher zumeist den alten Wegen, unbekummert nm die Möglichkeit einer rationelleren Anlage in Bezug auf Krümmungs= und Steigerungs= verhältniffe, ließen die befohlene Breite von 26' abmeffen. beiderseits die Gräben ausheben und die gewonnene Erde in die Mitte werfen, sodann Steine und Kies darunter, soviel als zur Herstellung des Stragenkörpers erforderlich war und sie für die Festigkeit der Fahrbahn für nothwendig hielten. So konnten diese Strafen, von Anfang verfehlt angelegt, ohne Grundbau und mit einer fehr mangelhaften Schotterdecke ver= feben, bei anhaltend naffem Wetter nicht in gutem Stande erhalten werden. Ein zwei Tage andauernder Regen und eine Reihe beladener Bägen reichten bin, um fie aus einem dem Anscheine nach vortrefflichen Zustande bis zur Aehnlichkeit mit einem geackerten Felde zu verschlimmern. Sievon lieferten ins= besondere die zur Hauptstadt führenden Strafen an den Tagen der daselbst abgehaltenen Getreidemärkte alle Sahre mehrere Male den augenscheinlichen Beweis.

Dennoch war der Erfolg gegenüber dem Zustande der Berkehrsmittel in den Nachbarländern ein bedeutender, und würde anhaltender gewesen sein, wenn nicht die gleichfalls den Landgerichten übertragene Leitung der Unterhaltungsarbeiten Berfehlte unterebenso verfehlt gewesen wäre, als die Anlage dieser Straffen. Bon einer Beseitigung des Strafentothes war felten die Rede, man warf nur schlechten, ungereinigten Ries in die Geleife, fo daß die Straßen immer höher und schmäler wurden und immer= mehr an Festigkeit einbüßten. Um sie in den französischen Kriegen für Militärtransporte tauglicher zu machen, wurden fie mit einem Male durch eine 2' hohe Schichte von Steinen, Erde, Sand oder Kies, was von diesen Materialien am ersten

rfolges.

haltung ber Stragen.

zur Hand war, erhöht und dabei die fernere Unterhaltung in der oben beschriebenen Weise fortgesetzt, wodurch sie so schmal wurden, daß sich 2 Fuhrwerke nicht mehr einander ausweichen konnten.

Greichtung einer Generaldirektion für Straßen= und . Wasserbau

Die Verhältnisse besserten sich, als im Jahre 1805 eine Generaldirektion des Wasser= und Straßenbaues als eine Sektion des Finanzministeriums errichtet wurde. Da zudem im Jahre 1807 die unentgestliche Natural-Concurrenz der Anwohner dieses Sinderniß für die Berbefferung der Strafen jeder Art, wenig= ftens zur Unterhaltung der Staatsstraßen, aufgehoben wurde, fo konnte nunmehr eine bessere und regelmäßigere Behandlungs= weise dieser Straßen eingeleitet werden, wenn auch die Mittel fehlten, die Mängel ihrer Anlage und Bauart zu beseitigen. Für die Neubauten führte der in Frankreich technisch gebildete geheime Oberbaurat Wiebeking, welcher an die Spitze der Generaldirektion berufen worden war, die Anwendung des Grundbaues und die beiderfeitige Begrenzung der Fahrbahn durch Rand= (Leiften=) Steine ein. Er gibt in feinem Werke über den Straßenbau die Länge der baverischen Staatsstraßen mit Ausschluß des Landes Tirol zu 400 Meilen = 2960 Kilo= meter bei einem Besitstande des Kurfürstenthums von 589 [= Meilen an, somit 0,68 Meilen auf die Meile. Nach seinem Rücktritt im Jahre 1817 wurde ein Centralbureau der Waffer= und Strafenbauten gebildet, welches im barauffolgenden Sabre die erste Instruktion für den Bau und die Unterhaltung der Staatsftragen, sowie eine solche für den Dienst der Wegmacher erließ, welche den Oberbaurath von Pechmann zum Verfaffer hatten. Nach dem Regierungsantritte des Königs Ludwig I. wurde das Bureau dem Ministerium des Innern überwiesen und im Jahre 1830 als oberfte Baubehörde organisirt, mit einem Oberbaudirektor in der Person Leo von Klenze's an der Spite.

Grite Wegmacher= Instruktion

Grrichtung ber oberften Baube= hörbe.

Straßenbau in Franken.

In den jetzigen fränkischen Provinzen des Königreichs wurden erst 20—80 Jahre später als in Altbahern an Stelle der grundlosen Wege die ersten Straßen angelegt sowohl von den Fürstbischöfen zu Bamberg und Würzburg und dem Fürstsabte zu Fulda als in den Markgrafschaften Ansbach und Bah=

reuth. Diese Straßen sind zwar in der Tracirung meift fehlerhaft, unnöthige abnorme Steigungen wurden nicht vermieden, aber die Conftruttion der Fahrbahn wurde solide ans= geführt, wenn auch vielfach mit gelegten, statt auf die hohe Kante gestellten Grundbaufteinen.

Der früher zum Kurfürstenthum Mainz gehörige Theil von Unterfranken mit Aschaffenburg und dem Spessart erfreut sich der bestgebauten Strafen, denn es wurde hier das Mainz'sche Ingenieur-Corps, mit technisch gebildeten Offizieren an der Spite, zum Straßen= und Wafferbau verwendet, welches fich seiner Aufgabe mit Umsicht und Geschick erledigte.

In der Rheinpfalz hatten französische Ingenieure während Strafenban in der der Zugehörigkeit des Landes zu Frankreich die mitten durch das Land über Kaiserslautern führende Kaiserstraße von Mainz nach Paris mit übermäßigem Kostenauswande gebaut. Nach der Uebernahme des Landes durch die Krone Bahern war es der Einsicht des pfälzischen Landrathes, eine Einrichtung, welche im diesseitigen Bayern noch nicht bestand, zu danken, daß durch Concurrenzleiftung des Kreifes und des Staates in kurzer Zeit das Staatsftragennet der Pfalz in vortrefflicher Beise ausge= haut murde.

Rheinpfal3.

In den frankischen Kreisen erwuchs der neuen baberischen Berbindung der Regierung zunächst die Aufgabe, die bisher von einander ge-neuenLandestheile trennten Ansbach—Bahreuther, bischöflichen und reichsunmittel= mit ben alten baren Gebiete durch Straßenzüge miteinander zu verbinden, insoweit dies nicht schon Napoleon gethan hatte, auf deffen Befehl die Straße von Bamberg über Bahreuth nach Hof ge= baut wurde, leider unter wenig sachverständiger Leitung und mit gänzlich verfehlter Tracirung zwischen Bamberg und Bahreuth.

Provingen.

Bu dem genannten Zwecke wurden in den Jahren 1819-1823 401/2 Stunden = 180 Kilometer Straßen neu gebaut, die Lücken in den Straßen Nürnberg-München und Ansbach-München bei Schwabach und Ellingen geschlossen, ferner die Strafen von Bamberg über Schweinfurt nach Werneck zum Anschluß an die Würzburger Straße, von Kulmbach nach Lich= tenfels, von Hammelburg nach Karlstadt u. a. neu erbaut.

Damit war das Staatsstraßennetz im großen und ganzen vollendet. Die später in jeder Finanzperiode zur Aussührung beantragten und genehmigten Neubauten bezwecken nicht mehr dessen Erweiterung, sondern nur die allmählige Verbesserung der alten Fehler durch streckenweisen Umbau nach dem jeweilig am vordringlichsten sich geltend machenden Bedürsnisse, sowie den Ersat der Stromfähren und der alten hölzernen Brücken durch massive Brücken aus Stein und Eisen.

Musbehnung bes Staatsstraßen= neges im Jahre 1820.

Im Jahre 1820 besaß daß Königreich Bahern ein Staatsftraßennetz von 1653 Stunden — 6215 Kilometer Ausdehnung,
für dessen jährliche Unterhaltung 619425 fl., somit 176 M. für
den Kilometer (unter Annahme von 60 Stunden Ortstreversen)
aufgewendet wurden, während gleichzeitig in Frankreich 490 Frs.
für den Kilometer ausgegeben wurden.

Aufhebung ber Chauffeegelber.

Bahern besaß damals schon den Ruhm, die geringsten kilometrischen Kosten für die Unterhaltung seiner Straßen zu verausgaben. Die Chaussegelder für den inneren Berkehr und für die Aussuhr wurden im Jahre 1828 aufgehoben, während diesenigen für die Einfuhr 1834 nochmals ueu geregelt und erst 1840 gänzlich aufgehoben wurden.

Der andauernde Friede erhöhte den Wohlstand, durch die Gründung des süddeutschen Zollvereines 1828, dann des preußisch-deutschen, 1834 erweiterten sich fortwährend Handel und Verkehr. In Folge dessen wurden die Straßen in erhöhten Maße besahren und erheischten dringend einen größeren Unterhaltungsauswand. Besonders nachtheilig für die Erhaltung einer geleisefreien Fahrbahn war der allgemeine Gestrauch viel zu schmaler Felgen an den Kädern der Fuhrwerke. Ein Versuch, das in Frankreich seit dem Jahre 1802 bestehende Geseh über die Breite der Kadselgen auch in Bayern einzusuhren, scheiterte an dem Widerstande der Interessenten, so daß die im Mai von den beiden Kammern bereits angenommene Vorlage noch vor dem Einsührungstermine wieder zurückgezogen wurde.

Gebrauch zu fchmaler Rad= felgen

> Es war daher kein Wunder, daß die im Jahre 1818 angestrebten Verbesserungen der Straßen nicht anhielten, sondern daß sich ihr Zustand immer mehr verschlimmerte.

Nach vorausgegangener Vereinbarung mit den Zollvereins- verorbnung über ftaaten wurde endlich auf Grund des Landtagabschiedes vom 17. November 1837 im Jahre 1839 eine Berordnung über die Einführung der breiten Radfelgen - jest erfest durch das Gefetz vom 25. Juli 1850 - erlaffen und mit Strenge auf beren Durchführung beftanden, wodurch eine wesentliche Befferung bes Zuftandes ber Strafen berbeigeführt murde. Der ben Kammern vorgelegte genaue Nachweis, daß die weit befferen Strafen Württembergs und Badens einen um 60% höheren Unterhaltungsaufwand erforderten als die bayerischen, hatte nach langen Bemühungen eine, wenn auch unzureichende Erhöhung der Unterhaltungssumme zur Folge, mit welcher der Grobung ber durchschnittliche kilometrische Etatsansatz 322 Mark erreichte, jährlichen Unter-haltungssumme. in welchem die Entlohnung des Strafenwärterpersonales inbeariffen war.

bie Breite ber Rabfelgen.

Bei dem kläglichen Zustande der Heeresstraßen in früherer Das Difiritie-Beit ift es nicht zu verwundern, daß die Bezirksftraften noch mehr vernachläffigt wurden, als die ersteren, obwohl man in einem vorwiegend Ackerbau treibenden Staate wohl Urfache gehabt hätte, auf ihre Bflege bedacht zu fein.

ftragenwesen

Nach dem oben angezogenen baberischen Landrechte vom Entstehung ber Jahre 1753 find als Nebenweeg (viae vicinales) sowohl die= jenigen Wege erklärt worden, beren fich die Dorfgemeinde gur Erreichung der Haupt= oder Landstraße bedienen, und beren Gebrauch jedermann gemein ift, als auch die öffentlichen Solz= und Feldwege, sowie die Strafen in Städten, Märkten und Dörfern. In dem landesherrlichen Mandate vom 1. Februar 1766 wurden bezüglich derjenigen Bicinalwege, welche dem Mandat v. 1. Febr Handel und Wandel ber einander benachbarten inländischen Ortschaften, und zur Verbindung mit der Kommerzialftraße unentbehrlich find, welche sonach den Charafter unserer heutigen Diftrittsftragen haben, die Anordnung getroffen, daß die erstmalige Herstellung durch die gemeinsame Concurrenz aller Anwohner zu beiden Seiten auf 2 Stunden weit, die fünftige Unterhaltung aber durch Concurrenz der auf 1/2 Stunde zu beiden Seiten Wohnenden beftritten werden folle.

Diftritteftragen.

Banbesherri.

Bau bon Diftrits= ftragen unter König Max I.

König Max I. erkannte zuerst die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Verbesserung der Bezirksstraßen und verordnete. daß sie als Polizeisache zu betrachten seien, daß nicht allein die Ausführung, sondern auch die Auswahl und die Festsetzung der Richtung der einzelnen Straßen den Landgerichten als zuständiger Polizeibehörde zustehe. Infolge letterer Anordnung wiederholten fich dieselben Fehler, welche bei dem Bau der Hauptstraßen in Alt= bahern unter Kurfürst Max III. gemacht worden find, in erhöhtem In Unterfranten Grade. Als indeß im Sahre 1817 in Unterfranten eine große Mißernte die Landwirthschaft niederdrückte und beinahe eine Hungersnoth hervorrief, machte die Kreisregierung ein Unleben von einer halben Million Gulden zum Bau von Bezirksstraßen. um den Nothleidenden einen Berdienft zuzuwenden. Mittel wurden nach der Anweisung des Baurathes von Pech= mann, welcher für den Bau diefer Strafen diefelbe Methode wie für Hauptstraßen, nur mit vermindertem Ausmaffen, anzuwenden vorschlug, zum größten Theil zweckmäßig verwendet, und folide mit Grundbau versehene Straßen hergestellt.

> wenige Landrichter widersetten sich seinen Rathschlägen und verfuhren in der alt hergebrachten Weise zum Nachtheile ihres

Gemeinde = Gbift

Bezirkes.

Die Bestimmungen des Mandates vom Jahre 1766 blieben b. 24. Sept. 1809 in Kraft, bis durch das Gemeinde-Edikt vom 24. September 1808 der Grundsatz der territorialen Abgrenzung auß= gesprochen wurde, nach welchem die Herstellung und Unterhaltung der Nebenwege grundsätlich Aufgabe der Gemeinden innerhalb ihrer Flurgrenzen wurde. Ergänzt wurde daffelbe durch eine Verordnung vom 6. Februar 1812, nach welcher unter Aufrechterhaltung des ausgesprochenen Grundsates für die Gemeindewege die Kosten des Baues und die Unterhaltung von Bicinal-(Bezirks-)Stragen, der Bauten und Arbeiten an Brüden und Flüffen, soweit solche das Interesse mehrerer Gemeinden zugleich umfassen, durch Bezirksumlagen gedeckt werden follten. Damit wurde die Bildung freiwilliger Berbande gur Erste Instruction Erbauung und Unterhaltung dieser Strafen angeregt.

für ben Bau und die Unterhaltung bon Vicinal= ftragen.

Im Juli 1829 murde eine Inftruktion für den Bau und die Unterhaltung der Vicinalstraßen erlassen, zugleich

Polizeibehörden die alleinige Entscheidung der Frage über die Bauwürdigkeit und die ju wählende Richtung einer Bicinalstraße entzogen und in die Kompetenz der Kreisregierung ge= legt. Die Ausführung blieb den Land= und Herrschaftsgerichten übertragen, jedoch unter Mitwirkung eines hiefür von der Regierung zu bestimmenden Sachverständigen, welcher auch die Plane und leberschläge zu prüfen, bezw. zu entwerfen hatte.

fet b. 28. Mai 1852.

Durch das Diftrittsrathsgesetz vom 28. Mai 1852 trat an Diftrittsrathsge-Stelle der freiwilligen Verbande der Diftriftsverband, zu deffen Aufgaben nach Art. 27 des Gesetzes die Anlage und die Unter= haltung von Diftriktsstraßen, wie nun die Vicinalstraßen fortan genannt werden, mitgehört. Als Diftriktsftraßen können nur folche Straßen erklärt werden, sei es durch den Diftrikt selbst, sei es von Aufsichtswegen auf dem verwaltungsrechtlichen Wege, welche einen über die nachbarliche Verbindung einzelner Gemeinden erheblich hinausgehenden Verkehr zu vermitteln bestimmt oder geeignet sind. (Art. 28). Den ausschlaggebenden Fattor für die Erklärung eines Weges als Diftriktsftraße bildet somit deffen vorhandene, oder in nächster Zukunft zu ge= wärtigende Verkehrsbedeutung, nicht etwa beffen Länge. Für die Anlage von Ortspflasterungen, sowie von erhöhten Fußwegen in oder in der Nähe von Ortschaften hat der Distrikt keine Verpflichtung.

Bei Erlaffung des Gesetzes über den Diftriktsrath hatte Ausbehnung ber das Diftriktsstraßennetz eine Ausdehnung von 9979 km, wäh= Diftriktsstraßen rend die Staatsftragen 6945 km Länge besagen.

Alle übrigen öffentlichen Wege sind entweder Gemeinde= Gemeinde= und wege ober Feldwege. Die ersteren sind dazu bestimmt, den Berkehr mehrer Ortschaften untereinander oder mit anderen Verkehrs= ftraßen zu vermitteln. Zu ihrer Anlage und Unterhaltung find die Gemeinden verpflichtet. Feldwege endlich find dazu bestimmt, zur Bewirthschaftung der Grundstücke zu dienen, ihre Erhaltung obliegt daher den Angrenzern.

Feldwege.

Nach dieser kurzen Darlegung des Entstehens unserer Bennithungen für heutigen öffentlichen Straßen und Wege im engeren Sinne bie Schaffung erscheint es nicht ohne Interesse, zu sehen, wie die gesetzgebenden Faktoren des Landes schon bemüht waren, diesen Verhältnissen

eine andere Geftalt zu geben, wenn auch nicht vermieden werden kann, hiebei zeitlich über den bisher eingehaltenen Rahmen etwas hinauszugehen.

Unbestreitbar hatte sich die bayerische Staatsverwaltung durch den Berzicht auf die Frohnden und die Wegzölle mit der Unterhaltung des fehr ausgedehnten Staatsstraßennetes an Stelle der früheren Einnahmsquelle eine schwere Laft auf= gebürdet, fie mußte baher bedacht fein, diese Laft wenigstens theilweise wieder auf die Interessenten abzuwälzen. Diesen Straßengesehent-Intentionen entsprach ein bereits im Jahre 1819 den Ständen wurf vom Jahre vorgelegter Gesetzentwurf über die Ausscheidung der Landstraßen. Nach demfelben hätten diese Straffen in 3 Klaffen ausgeschieden werden sollen. Die Stragen I. Rlaffe hätten die vorzüglichsten Beeres= und Saupt=Sandelsstraßen umfaßt, sowie die Ber= bindung der Landeshauptstadt mit den Kreishauptstädten und mit den königlichen Schlöffern, die Straßen II. Rlaffe die wich= tigeren Berbindungsftragen der Kreise unter sich und mit dem Auslande, während die Stragen III. Rlaffe alle chauffirten Straßen in sich begriffen hätten, welche nicht der I. und II. Rlaffe angehörten. Die Strafen I. Klaffe follten allein vom Staate, diejenigen II. Rlaffe zur Sälfte vom Staate und vom Kreise und diejenigen III. Klasse zur Hälfte durch den Kreis und zur anderen Sälfte durch Gemeindeumlagen unterhalten werden. Nur die Brücken über schiff- und floßbare Flüsse, wären, soweit fie vom Staate zu unterhalten waren, diefem verblieben. So vortrefflich auch der Grundgedanke dieses Antrages war, die Stände vermochten sich nicht damit zu befreunden und lehnten den Gesetzentwurf ab. In Folge deffen gab die Staats= verwaltung einige Staatsstraßen auf, derelinquirte fie, wodurch fie den betreffenden Gemeinden gur Laft fielen.

Befet b. 17. Dob. 1887.

Dadurch wurden indeß die Zustände nur noch unbefriedigender und daher im Jahre 1822 ein Antrag auf gesetliche Regelung gestellt. Nachdem das Gesetz vom 15. August 1828 über die Einführung der Landräthe in den Kreifen fich vollzogen hatte, wurde durch das Gesetz vom 17. November 1887 die Rreislaften von den Staatslaften ausgeschieden und hiebei der Gefammt-Staatsaufwand auf den Unterhalt der Landbauten, der Straßen und Brücken mit Ausschluß des gesammten Wafferbaues den Kreisen überwiesen, lediglich die Anlegung ganz neuer und der Umbau bestehender Stragen ober ein= zelner Strecken derfelben als Staatslaft erklärt. Allein diefe Ordnung der Dinge hatte keine lange Dauer, ein neues Gesetz über die Ausscheidung der Kreislaften von den Staatslaften und die Bildung der Kreisfonds vom 23. Mai 1846 gab die Berwaltung der Staatsstraßen wieder in die Hände des Geseh b. 28. Mai Staates zurück.

Auf wiederholte Anregungen der Rammer der Abgeordneten Strafengesetzent= in den Jahren 1843 und 1851 hin legte fodann die Staats= wurf bom Jahre regierung im Sahre 1855 einen Gesetzentwurf über die öffent= lichen Wege den Ständen vor. Je nach ihrer Bedeutung follten diefelben in Zukunft in Staats=, Kreis=, Distrikts= und Ge= meindestraßen eingetheilt werden. Ob ein Weg ein öffentlicher und welcher Klasse er zuzutheilen ist, sei vorbehaltlich privat= rechtlicher Ansprüche, Sache der Berwaltungsbehörden, die hier= über auf bem Inftanzenwege entscheiben. Die Staats= und Kreisstraßen entsprechen ben Straßen I. und II. Rlaffe in dem Gesetzentwurfe vom Sahre 1819, als Diftrittsftragen werden diejenigen Strafen erklärt, welche zur Berbindung der Diftritts= hauptorte unter sich, oder mit den wichtigeren Orten des Diftrittes, ober biefer letteren unter fich, ferner gum Berkehr mit benachbarten Distrikten und zur Abführung der Brodukte an größere Berkehrspläte, Häfen, Ströme, Ranale ober Gifen= bahnen nothwendig sind.

Es werben fodann noch Gemeinde = Berbindungsftragen und Gemeindewege unterschieden.

Die Staatsstraßen sollten aus Centralfonds, die Kreis= ftraßen vom Kreise hergestellt und unterhalten werden, letztere eventuell mit einem Staatszuschuß, ebenso die Distriktsftraßen von den Diftrikten mit einem Zuschuße aus Kreisfonds und mit gewiffen Vorausleiftungen von Seiten der Gemeinden. benen außerdem die Anlage und Unterhaltung aller Gemeinde= wege innerhalb ihrer Markungen zur Laft fiele.

In den Motiven zu dem Gefetentwurfe wird darauf hin= Motive bes Gefete gewiesen, daß in Bayern 0,67 Meilen Landstraßen auf die entwurfes.

Desterreich 0,35, in Preußen 0,84 Meilen auf die DeMeile treffen. Dieß erweise, daß das baherische Staatsstraßennet über das Bedürfniß hinausgehe, in Folge dessen nicht in entsprechendem Stande unterhalten und ihre großen Theiles mangelhafte Anlage nur wenig verbessert werden könne. Zudem hätten die bisher gebauten 800 Stunden Eisenbahnen bereits eine totale Umgestaltung hervorgebracht und einzelne Distriktsstraßen zu einer Bedeutung erhoben, welche über die Distriktive weit hinausgehe.

Entsprechende Verkehrsmittel bilden aber eine wesentliche Grundlage des nationalen Wohlstandes, ihre zweckmäßige Herstellung und richtige Vertheilung gehöre entschieden zu den wichtigsten Aufgaben der Verwaltung. Aus diesem Gesichtspunkte erscheine eine einheitliche Leitung des gesammten, in dem innigsten Zusammenhange stehenden Straßenbauwesens nach einem sicheren, alle Verhältnisse erwägenden Systeme mehr als bei einem anderen Verwaltungszweige unbedingt nothwendig. Es sei daher Sache der Staatsregierung, über die Klassisstation der einzelnen Straßen zu entscheiden, doch wolle sie dabei nicht der berathenden Theilnahme der betheiligten Kreise entbehren.

Beabsichtigtellus= fceibung ber Strafen.

Die Staatsregierung hatte die Absicht, welche fie im Laufe der Verhandlungen in einer befonderen Denkschrift vom 4. Dezember 1855 barlegte, von den 1875 Stunden Staats= ftragen, welche damals bestanden, ungerechnet die nicht ärarialischen Ortstraversen, 4991/2 Stunden mit einem jährlichen Unterhaltungsaufwande von 275 242 fl. in niedrigere Klaffen zu verweisen. Die Kreisstraßen sollten aus 4457/8 Stunden Staatsftragen und 5841/8 Stunden Distriktsftragen, somit mit einer Gefammtlänge von 1030 Stunden gebildet werden, welche einen jährlichen Unterhaltungsaufwand von 531 000 fl. erforbert batten, beren Dedung ben Kreifen zur Laft gefallen ware. Den Diftritten follten 535/8 bisherige Staatsftragen ihrer verminderten Bedeutung halber überwiesen, dagegen 491/2 Stunden Diftriktsftraßen zu Staatsftraßen erhoben werden. Hiedurch wäre das Diftrittsftragennet im Ganzen um 583 Stunden verringert und um einen jährlichen Unterhaltungsaufwand von 300 170 fl. entlaftet worden, während bas neue Staatsftragennet 1425 Stunden Länge befegen und einen jährlichen Auf. wand von 1 181 300 fl. verursacht hätte. Die hiedurch herbeigeführte Entlaftung bes Staates mit 230 800 fl. im Jahre hätte zu einem Theil für die Aufstellung der den staatlichen Baubeamten zu unterstellende Kreiswegebaumeister und für die Verbefferung der verbleibenden Strafen Berwendung finden follen.

Allein es scheint, daß sich die Mehrzahl der Abgeordneten von einem Straßengesetze eine Abminderung der Wegelaften überhaupt, nicht eine theilweise Abwälzung derselben auf andere Schultern versprochen hatten, während die Staatsregierung beren möglichst gleichmäßige Vertheilung auf alle Betheiligten versucht hatte. Trot des eingehenden Berichtes, welchen der Abgeordnete Wiedenhofer als Referent an den Ausschuß erstattet hatte, und seiner warmen Befürwortung des Gesetzes im Plenum ablehnung bes fand dasselbe die Zustimmung der Kammer durchaus nicht. Es fei ein Steuergesetz, obwohl das Wort "Steuer" nicht darin vorkomme. Ungeachtet der traurigen Erfahrungen, welche man beim Bau von Staats= und Diftriktsftraßen unter fach= unkundiger Leitung in früheren Jahren gemacht hatte, machten fich Befürchtungen geltend, daß das Auffichtspersonal für die Rreisstraßen mehr koften würde, als es Nuten brächte. Ein Abgeordneter eiferte fogar gegen die Diftriktsftragen. Es fei nicht nothwendig, solche nach den Residenzen der Landrichter zu bauen, es genügten auch Gemeindewege, und damit spare man die Wegmacher, welche für Diftriktsftraßen aufgestellt werden müßten. Der Abgeordnete Dr. Bölk legte besonderen Werth auf die Wahrung des Geldbewilligungsrechtes der Kammern, die Regierung setze fest, was Kreisstraßen seien, sie bestimme den Neubau der Brücken. Man dürfe ihr nicht das Recht einräumen, jährlich 5-700 000 fl. Umlagen auf die Rreise zu legen, das seien Steuern, dem Steuerzahler fei es gleichgültig, wohin fie wandern, das würde auch keine Er= ganzung bes Gefetes über die Landrathe fein, fondern zer= störend wirken, weil dem Landrathe die Mittel zu Leiftungen für fakultative Zwecke abgeschnitten würden. Er wolle ben überlafteten Diftrikten helfen, aber nicht auf diese Beife.

Gefetes.

Es würde zu weit führen, die vorgebrachten Einwendungen gegen das Gesetz alle aufzuführen, selbst die dem bahrischen Patriotismus durch dasselbe drohende Gefahr eines Kreis= partikularismus wurde ins Feld geführt. In der Sitzung vom 14. März 1856 wurde der Gesetzentwurf von 105 an= wesenden Abgeordneten einstimmig abgelehnt.

Abgelehnt wurden auch noch die Anträge, den Distrikten jährlich 17000 fl. aus Staatsfonds zum Bau von Diftriktsstraßen zu überweisen, weil man der Staatsverwaltung diese Summe nicht zur Vertheilung nach ihrem Ermessen überlassen wollte. ferner die von der Staatsregierung in ihrer Denkschrift vom Dezember 1855 vorgesehene Umwandlung wichtiger Diftrikts= ftragen in Staatsftragen, im Gegentheil, bas Sahresbudget des Straßenunterhaltungs-Stats wurde von 1 322 200 fl. auf 1 312 200 fl. herabgesetzt. Aber auch der weitere Antrag fiel, im Landtagsabschiede mit Gesetzeskraft auszusprechen, daß den Diftriften, welche darum nachsuchen, zum Unterhalte ihrer Straßen die Bewilligung zur Erhebung entsprechender Wegegelber durch die zuständige Kreisregierung zu ertheilen sei. — So blieb alles beim alten.

Seitdem sind neue Gesetzentwürfe für eine Stragenaus=

Aufnahme bon bas Staats= ftragennet.

scheidung den Kammern nicht mehr vorgelegt worden, ohne daß jedoch die Frage völlig zur Rube gekommen wäre. Bereits in der folgenden Seffion für die VIII. Finanz-Periode 1861/65 Distrittsstraßen in sind eine Reihe derjenigen Distriktsstraßen, welche vom Staate zur llebernahme als Staatsstraße begutachtet worden waren, übernommen und im Finanzgesetze zum erstenmale ein Staats= beitrag für diejenigen Diftriktsstraßen vorgesehen worden, welche die Verbindung der Distrikte mit den Gisenbahnen befördern und welche zu Postverbindungen benützt werden, und zwar zur Bestreitung von Kunftbauten, Straßenumlegungen Freiwillige Beis oder anderen Berbefferungen die Maximalfumme von 450 000 fl., träge bes Staates somit 90 000 fl. für das Jahr, abgesehen von weiteren 50 000 fl. Ban und jur un- als Beitrag für den Ban einer neuen Straße im Sinngrunde. terhaltung der Dis Auch die ursprünglich, außer in der Pfalz, sehr spärlich bemeffenen Zuschüffe ber Kreise zu dem gleichen Zwede murben

ftriftsftragen.

allmählich erhöht, ebenso ber Staatsbeitrag, welcher bermalen auf jährlich 1000000 M. bemessen ift.

III. Die Strafen und die Gisenbahnen.

Der in fo kurzer Zeit mit einem außerordentlichen Rapital- Ginwirkung ber aufwande erfolgte Bau der Gisenbahnen hat nicht nur auf alle Sie Entwickelung Zweige der Technik fördernd gewirkt und der Industrie einen bes Bertehrs. nie geahnten Aufschwung verliehen, sondern auch in unsere ganze Lebensführung umgestaltend eingegriffen.

Güter und Personen werden mit der 10-fachen Geschwindigkeit wie auf der Landstraße befördert, während die Fracht= preise unter die Sälfte der früheren und die Reisekoften für Versonen in noch erheblicherem Make gesunken sind. Dabei hat die Bequemlichkeit und Sicherheit des Reisens im umgekehrten Verhältnisse zugenommen. So sind die durch Schienen. wege mit einander verbundenen Länder unserer Erdoberfläche gewissermassen $10 \times 10 = 100$ mal kleiner geworden, dazu ver= mindert die Vereinigung des Transportpreises die Entfernung gleichfalls nach dem Verhältnisse des Preisrückganges, so daß man sagen kann, die Bewohner der civilisirten gänder sind einander um mehr als 200 mal näher gerückt worden. Und hiebei bildet das Meer keine trennende Schranke, denn die Fortschritte bes Schiffsbaues und der Seekunde haben der heutigen Schifffahrt fast die gleiche Ueberlegenheit über die frühere verliehen, wie fie die Eifenbahnen den Straffen gegenüber besitzen.

Die Absatzebiete der Rohprodukte der Land= und Forst= wirthschaft und des Bergbaues haben sich erweitert, die Broduktionskraft steigerte sich und die Handelsgeschäfte werden. begünstigt durch den so wesentlich erleichterten persönlichen Berkehr, ungleich rascher, leichter und umfangreicher betrieben als ehedem. An Stelle des Handwerkes, das fein Monopol durch die Zünfte geschützt hatte, ift die Großindustrie mit freiem Berkehr getreten, der Handel hat durch den erleichterten Nach= richten= und Kapitalienverkehr andere Formen angenommen, die alten Meffen verschwinden, im Großhandel find an Stelle der Waare die Waarenproben getreten und viele Zwischenglieder

im Handel beseitigt worden. Ein Mißwachs in einer Gegend hat nicht mehr die enorme Preissteigerung aller Lebensmittel daselbst zur Folge wie früher, auch die Landwirthschaft ist aus den eng begrenzten lokalen Verhältnissen, in denen sie sich bewegte, herausgetreten und in den allgemeinen Verkehr hereingezogen worden.

Der Werth der Zeit ift niemals höher gewesen, als heutzutage; leben die Menschen auch nicht länger, so können sie das Leben doch besser ausnüßen und bietet es ihnen größere Annehmlichkeiten als früher. Die mittelalterlichen Hindernisse des Verkehrs, wie Wegzölle, Stapelrechte, Grundruhe u. s. w. sammt seiner Unsicherheit sind geschwunden, große Präcision und Sicherheit sind an deren Stelle getreten. Durch den erhöhten Verbrauch an materiellen Gütern hebt sich der Wohlstand, durch die vermehrte Berührung der Nationen entsteht ein lebhafterer Austausch ihrer wissenschaftlichen und geistigen Errungenschaften, ein reger Wettbewerb auf geistigem und materiellen Gebiete, der den Fortschritt in allen Zweigen des Wissens belebt und die Vildung erhöht.

Ginfluß ber Bahnen auf die Straßen.

Dieses neue Element im Leben der Bölker mußte nothwendig die Straßen ihrer früheren Bedeutung im internationalen Verkehre entkleiden und sie zu einer lokalen herabdrücken.

Allein als Zubringer zu den Bahnen, als Saugadern und Vertheilungskanäle des Verkehres wird ihre Bedeutung ebensowenig schwinden und durch Bahnen II. und III. Ordnung durchaus ersetzt werden können, als man in Städten die Trambahnen durch alle Straßen zu sühren im Stande sein wird. Auch hier sprechen Zahlen am eindringlichsten. Das französische Straßennetz umfaßte 1883 87500 km Haupt-, 38000 km Departements-, 105000 km Vicinalstraßen großen und 82000 km solchen kleinen Verkehrs, dazu noch 898000 km Gemeindeverbindungswege, zusammen 660500 km, denen nach dem Stande vom 31. Dezember 1894 36469 Haupt- und 3730 km Lokalsbahnen gegenüberstehen. In Bahern hatten wir 1890 7259 km Staatsstraßen (einschl. der Ortstraversen) und 16890 km Distriktsstraßen, die Länge der die Distriktsstraße unzweiselhaft um ein mehrsaches übersteigenden Gemeindeverbindungswege

ift nicht annähernd bekannt, während das Bahnnet 3887 km Haupt= und 856 km Nebenbahnen, zusammen 4743 km aufwies, welche inzwischen auf 5926 km angewachsen sind, also noch nicht die Länge der Staaatsstraßen erreicht haben.

Hieraus erhellt die Bedeutung der Strafen von felbit. Dermalige Bebens Alle rechtwinkelig gegen eine Bahnlinie oder gegen eine Schiff= tung der Straßen. fahrtsftraße gerichteten Strafen find Beförderer deren Frequenz, fie versorgen dieselben mit Bütern wie mit Personen aus bem Aufnahmskreise des Verkehrsgebietes, welches um so weiter und ausgedehnter sein wird, je zahlreicher und beffer die zuführenden Strafen sind. Denn was nüten einem Landwirthe oder Fabrikanten die verhältnißmäßig niedrigen Kosten des Bahntrans= portes, wenn der Landtransport seiner Produkte einen folchen Aufwand erheischt, daß es ihm unmöglich wird, in die allge= meine Concurrenz einzutreten!

So tam es, daß mit dem Aufblühen der Induftrie das Bachsenbes Be-Bedürfniß nach guten Wegen ein immer lebhafteres wurde und noch im fteten Wachsen begriffen ift. Die Zahl der auf den Straßen verkehrenden Fuhrwerke hat sich durch den Bahn= betrieb nur anfänglich vermindert, bald aber wieder erheblich vermehrt, eine nothwendige Folge der Entwickelung der Gifen= bahnen, welche wieder ihrerseits ohne ein weit verzweigtes Strafennet nicht gebeihen können.

bürfniß nach guten Straffen.

Beobachtungen über die Frequenz der Landstraßen sind insbesonders in Baden in den Jahren 1855—1884 wiederholt angestellt worden. Im Allgemeinen sei zunächst bemerkt, daß man in Gegenden ohne jede Erwerbsthätigkeit eine tägliche Frequenz von 10-15 Zugthieren, in folden mit entwickelter Frequens auf ben Erwerbsthätigkeit eine tägliche Frequenz von 75 - 150 Zug= thieren, und in folden von reicher Erwerbsthätigkeit eine tägliche Frequenz von 150-400 Zugthieren in einem Kilometer beobachtet hat, während in der Nähe großer Städte die tägliche Frequenz erheblich wächft und in besonderen Fällen die Bahl 1000 mehrfach überschreitet.

Strafen.

Im Jahre 1855 wurde der durchschnittliche Verkehr auf Bunahme bes Berden badischen Landstraßen zu 95 Zugthiere für den Tag tehrs auf ben baund den Kilometer erhoben, im Jahre 1860 zu 99, im Jahre

1870 zu 122 und im Jahre 1884 zu 118 Zugthieren gefunden. Die Steigerung des Berkehrs in den 30 Jahren von 1855-1884 beträgt demnach 52%, wobei noch weiter ins Gewicht fällt, daß fich mit der Berbefferung der Strafen auch die Belaftung der Fuhrwerke beträchtlich vermehrt hat. Es geht dieß schon aus dem Seite 5 angeführten Bergleich zwischen den Roften des Fuhrwerkstransportes im Jahre 1822 und heute hervor. Laften von 100 Ctr. Ladegewicht legen auf ebenen Strecken von zwei Pferden gezogen heute 15-18 km täglich zurück und gehen die Fuhrwerke an demfelben Tage noch leer nach Haufe, selbst mit 4 Pferden bespannte Holz= und Steintransporte von 400 Ctr. Gesammtlaft legen unter günftigen Berhältniffen die gleichen Strecken an einem Tage zurück.

Nicht so erheblich ergab sich der Wachsthum der Frequenz

Berkehr auf ben württembergischen auf den Staatsftragen Württembergs. Sier hatte man bei Strafen.

den Zählungen der Zugthiere anfänglich den örtlichen Verkehr außer Acht gelaffen. Tropdem ergab fich im Jahre 1858 eine durchschnittliche Frequenz von 187 Zugthieren für den Tag und den Kilometer. Sie fank im Sahre 1875 auf 134 und hob fich im Jahre 1884 auf 144, im Jahre 1892 auf 148 Zug= thiere. Unter Einrechnung des örtlichen Verkehrs ift die Durch= schnitts = Frequenzziffer für 1884 227, für 1892 224. Diese Riffern find im Vergleiche mit den oben gegebenen allgemeinen Anhaltspunkten als hohe zu bezeichnen und geben ein rühm= liches Zeugniß für die Rührigkeit der Bewohner des Landes. In Babern wurde im Sahre 1879 eine mittlere Frequenz von 163 Zugthieren für den Tag und den Kilometer beobachtet, in Sannover im Jahre 1893 eine folche von 109 Bugthieren. Für die Staatsstragen Frankreichs liegen Beobachtungen der Frequenz aus den Jahren 1851, 1869, 1876, 1882 und 1888 vor, welche der Reihe nach als mittlere Frequenz= ziffern 244, 240, 206, 220 und 241 ergaben. Es ist sonach die Frequenz der Staatsstraßen vor der Eröffnung der Bahnen

im Sahre 1888 wieder erreicht worden. Als einzelne Beispiele können nach einer gefälligen privaten Mittheilung angeführt werden, daß der Berkehr auf der Strafe von München nach Rosenheim zwischen Kilometer 6-10 außerhalb des Burgfriedens

Bahern.

Sannover. Frankreich. der Sauptstadt von 379 Zugthieren im Jahre 1879 auf 651 im Jahre 1896 angewachsen ift, und daß auf der Straße vom Centralbahnhofe in Ingolftadt zur Stadt derfelbe ungeachtet der Pferdebahn in dem gleichen Zeitraume von 395 auf 1067 Bugthiere im Tagesdurchschnitte zugenommen hat.

zur Bahn.

Selbst auf Strafen, welche parallel mit der Bahn hin- Strafen parallel laufen, ift die vorausgesagte Verödung nicht eingetreten. Es zeigte sich vielmehr nach einem anfänglichen großen Rückgange in der Frequenz eine Verkehrszunahme, welche zumeist daher rührt, daß die aus den Seitenorten auf die Bahn gehenden Güter nicht mehr wie früher nach der nächstgelegenen Güter= station verbracht oder umgekehrt verfrachtet werden, sondern daß man sich zu ihrem Transport so weit der Straße bedient, als die Fuhrwerke noch für einen Tag vollständig ausgenützt werden können. So hat der Berkehr auf der Straße von Frankfurt nach Basel 25 Jahre nach Eröffnung der Bahn eine Zunahme von 71% erfahren. Aus den Verkehrbeob= achtungen auf den Staatsstraßen Frankreichs wurde entnommen, daß von 21 Straßenzügen, längs welcher in den Jahren 1879—1881 Parallelbahnen gebaut wurden, bis zum Jahre 1888 17 eine Bermehrung ihres früheren Berkehrs und nur 4 eine Verminderung desselben erlitten haben.

So ift die Rudwirkung der Bahnen auf die Strafen in einem ganz anderen Sinne, als man anfänglich vermuthet hatte, nicht ausgeblieben. Die Nothwendigkeit ihrer Ber= befferung hat fich als eine unabweisbare Folge des Eifenbahnbetriebes ermiefen, fie haben unter bem Gin= fluße der Eisenbahnen nicht nur nicht verloren, sondern sogar gewonnen. Rur durch die richtige Entwicklung aller Berkehrsmittel eines Landes tann beffen volks= wirthschaftliche Rultur auf die Sohe gehoben werden, welche es befähigt, in dem friedlichen, aber beifen Bettkampf der Nationen feine Stelle ehrenvoll zu behaupten.

Da aber der rastlos thätige Erfindungsgeist des Menschen fich niemals mit dem Erreichten begnügt, vielmehr feinem Inter= effenkreis immer weiter auszudehnen bestrebt ift, so hat er sich Siraßenbampf= wagen. auch bemüht neben dem Schienenweg auch die Straßen wieder für den durchgehenden Verkehr zur Geltung zu bringen. Die vielfach in diefer Richtung mit den bisher conftruirten Dampf= wagen angestellten Versuche haben freilich nur in einzelnen besonderen Fällen zu einem gunftigen Ergebniffe geführt, fo bei der Einrichtung von Lokomobilen für Dreschmaschinen zum Transport derfelben nebst des zugehörigen Rohlenwagens mittelst Dampftraft auf ebenen Stragen bei mäßigen Entfernungen, ferner zum Transport von schweren Panzerplatten für die Armirung von Festungen u. a. Denn die Unebenheiten der Straßenoberfläche vermehren die Zugswiderftande der verhältniß= mäßig schweren Maschinen in zu hohem Grade und die an= dauernden, ftarken Erschütterungen verursachen eine fehr rasche Abnützung der vielen beweglichen Maschinentheile, so daß sich für ausgedehntere Anwendungen stets die Spurbahn als die vortheilhaftere herausstellt.

Fahrradberfehr.

Dagegen haben andere Versuche zu sehr beachtenswerthen Ergebniffen geführt. In erfter Linie fteht bier die vortheil= haftere Verwendung der Muskelkraft des einzelnen Reisenden als beim Marschiren mittelft des Fahrrades. Seit der Gin= führung des niedriggebauten Zweirades hat dieses aufgehört, vor allem der Austragung von Wettkämpfen auf der Renn= bahn zu dienen. Der Tourist durchstreift mit dem Rade die Länder als ein freier Mann, losgelöft von den zahlreichen Sorgen aller fonftigen Reifegelegenheiten, er tann feine Aufenthalte zum Genuße ber Schönheiten ber Natur nach Belieben mählen und die reizlosen Streden seines Weges im Fluge durcheilen. Der Geschäftsreisende benützt es zu seinen Touren, der Arzt, der Geschäftsmann, der Briefträger zu seinen Runden, der Beamte, der Fabrikarbeiter, welche mit ihren Familien eine gefunde und billige aber in beträchtlicher Entfernung von ihrem Arbeitsplate gelegene Wohnung besitzen wollen, bedienen sich des Fahrrades mit großem Vortheile. In Mürnberg wurden im Jahre 1896 84 000 Fahrräder fabrizirt und abgesetzt. München allein zählt über 17000 Radfahrer und find in diefer Stadt in dem einem Jahre 1896 10 000 neue Räder im Detail verkauft worden. Die Zahl der Radfahrer in Bayern mit 1.00 000 ift daher nicht zu hoch geschätzt und nimmt von Jahr zu Jahr zu.

Der Mißerfolg der Strafendampfwagen hat nach anderen geeigneteren Motoren suchen laffen. Für leichteres Fuhrwerk find hier die ersten Erfolge von den Franzosen Levassor und Beugeot mit der Berwendung der schnell laufenden Deim= ler'schen Benzinmotoren erzielt worden. Es will wenig sagen, Mutomobile Fuhren werte, Benzindaß das große Modengeschäft "au printemps" in Paris automobile Geschäftswagen für die Bedienung seiner Runden führt, dieß entspricht dem Sensationsbedürfnisse der Firma; dagegen muß es als eine achtungswerthe Leiftung anerkannt werden, daß bei einer im Jahre 1895 angestellten Wettfahrt automobiler Fahrzeuge mit einem Deimlerwagen der Weg von Paris nach Bordeaux und zurück auf 1200 km Länge in einer ununter= brochenen Fahrt von 40 Stunden und 40 Minuten, sonach mit einer burchschnittlichen Geschwindigkeit von 24,6 km in der Stunde zurückgelegt worden ift. Dabei wird der Betrieb als gefahrlos und der Verbrauch an Benzin als so gering geschildert, daß gegenüber der Verwendung von Pferden 1/8 erspart wird. Daß derartige Fuhrwerke, sei es nun, daß fie durch einen Gas= motor oder durch Affumulatoren betrieben werden, sich ein= bürgern werden und eine Zukuuft haben, kann nicht bezweifelt werden. Denn wenn auch das Fahrrad ftets alle biejenigen vorziehen werden, welche ihrer Muskelkraft vertrauen und gerne auf jedes Gepäck verzichten, so wird doch eine große Zahl Ver= fonen, welche sich für ihre Reisen Zeit lassen können oder welche burch ihre Geschäfte auf die intensive Bereisung eines bestimmten Bezirkes angewiesen sind, von dieser angenehmen Art zu reisen Gebrauch machen.

Allein diese Erfolge schreckten die Anhänger der Dampf= frast nicht zurück, sondern ermunterten sie nur zu neuen An= strengungen. Der Ingenieur Scotte baute einen Dampf= Scottescher omnibus für den gewöhnlichen Strafenverkehr, welcher felbft 8 Sippläte und eine Plattform für 6 Personen besitzt und dem ein weiterer Wagen mit 12 Sitz und ebensoviel Stehplätzen angehängt werden kann. Der stehende Ressel ist nach dem System Tield für 12 At. Dampfdruck gebaut, die stehende

motoren.

Dampfmaschine hat 2 Cylinder mit je 120 mm Hubhöhe bes Kolbens, welche 400 einfache Touren in der Minute machen. Die Bahl der effektiven Pferdekräfte der Maschine beträgt 16 und kann bis auf 28 gesteigert werden. Der leere Maschinen= wagen hat ein Gewicht von 4170 kg., der Anhängewagen von 1500 kg. Ein berart zusammengestellter Zug verkehrt seit dem Jahre 1895 in Saint Maur-les-Fossés im Departement ber Seine, er bewegt sich mit großer Leichtigkeit in den Straßen der Stadt und nimmt scharfe Wendungen ohne Schwierigkeiten. Diese Thatsachen haben den Generalrath des Departements der Maas veranlaßt, im Monate Juli 1896 einen der= artigen Zug auf den Strafen des Departements verkehren zu laffen, um beffen Brauchbarkeit für den öffentlichen Dienft gu erproben. Hiezu find diese Straßen aber besonders geeignet, weil das Departement der Maas Theile der Seine, des Maas= und des Rheingebietes mit ihren Wafferscheiden umfaßt, ju benen die Straßen in längeren Steigungen führen, welche häufig 7-9 %, in einzelnen Fällen 11-14 % erreichen. Ungeachtet dieser erschwerenden Bedingungen find die unter der Leitung des Chefingenieurs des Moselbepartements Ch. Kuß zu guter Sahreszeit angeftellten Probefahrten befriedigend auß= gefallen. Rach einigen für den Anfang unvermeidlichen Störungen find die Bewegungen des Zuges fehr regelmäßig geworden. In der Ebene legte der Zug 15—16 Km, auf den Bergstrecken 5-6 Km in der Stunde zurück, die mittlere Geschwindigkeit betrug 12 Km, seine Bewegung ging um fo leichter von ftatten, in je befferem Zuftande sich die Strafe befand, die Pferde scheuten selten bei der Begegnung, weil die Maschine hiebei weder Dampf nach Rauch ausstieß. Bei einer am 22. Juli angestellten, besonderen Probe ergab sich, daß der Motorwagen eine Bruttolast von 15 ts (300 Centner) in der Ebene oder auf schwachen Steigungen mit einer Geschwindigkeit von 5 bis 6 Km in der Stunde zu schleppen im Stande ift.

Diese über Erwarten günstig ausgefallenen Ergebnisse gaben Beranlaßung, die Bersuche auch zur Winterzeit und zwar in den Monaten Januar bis März ds. Frs. wieder aufzunehmen. Schnee und Glatteis vermochten zwar die Ge= schwindigkeit des Zuges bis auf 71/2 km in der Stunde zu verlangsamen, ein absolutes Hinderniß für die Fortbewegung bildeten sie aber nicht. Dagegen hing bei Regen und Thau= wetter der Grad der zu erreichenden Geschwindigkeit wesentlich von dem Zustande der Straßenfahrbahn ab; auf sehr aut unterhaltenen Straßen erreichte man 10-12 km, auf guten oder frischeingeschotterten 9 km, dagegen auf schlecht unter= haltenen kothigen Straßen mit Geleisebildung nur 4-5 km in ber Stunde. Auf letteren läßt fich baber ein regelmäßiger Berkehr nicht einrichten, während auf guten Straßen täg= lich 60 km zurückgelegt werden können, wobei jedoch nach den gemachten Erfahrungen nach Zurücklegung von je 12 bis 15 km entweder mit dem Motorwagen gewechselt werden oder man eine Paufe von 30-40 Minuten zum Wafferfaffen und für die Reinigung der Maschinen eintreten lassen muß.

Alle Motorenfuhrwerke feten fomit in gutem Buftande befindliche Strafen voraus, ohne welche an ein Fortkommen nicht zu denken ift. Die gleiche Forderung erheben aber auch die Radfahrer, es erheben sie die Land= wirthschaft und die Induftrie zur besseren Berwerthung ihrer Brodukte, fie liegt im Interesse der Steigerung der Bahnrente, welche Dank unseres Staatsbahnsustemes der Hebung des Wohlstandes und dem Blühen des ganzen Baterlandes zu gute fommt.

IV. Die Strafen der Gegenwart.

Wir haben schon in dem Borausgehenden gesehen, wie wir dem Straßenwesen zwar von einem veränderten Gesichtspunkte. demungeachtet aber mit erhöhten Anforderungen an seine Leiftungsfähigkeit gegenüber stehen. Da ergiebt sich die Frage, was bis heute geschehen ift, um den veränderten Verhältnissen Rechnung zu tragen.

In erfter Linie ift die Behandlung der Strafen eine forg= Behandlung der fältigere und sachgemäßere geworden. Rur für Nebenwege, deren Unterhaltung den Angrenzern obliegt, findet man noch des öfteren jedes Material in jeder Form aut genug zu deren Er=

Strafen,

Das Flidfpftem.

haltung, felbst auf Gemeinde-Verbindungswegen wird vor der Einbettung der Schlamm abgezogen. Auf Staats= oder Diftrikts= ftragen dagegen ift die früher beliebte Weise, die Fahrbahn auf ihre ganze Breite mit Schottermaterial reichlich zu über= schütten und dieses durch die darüber hinweggehenden Fuhr= werke fest fahren zu lassen, aufgegeben und gegen das Jahr 1870 durch das sogenannte Flickspftem ersetzt worden. Strafen ohne Grundbau und mit lehmigem Untergrund, beren Decke durch den Frost stark gehoben und bei anhaltender Räffe von tiefen Geleisen eingeschnitten wird oder nicht felten gang= lich durchbricht, reicht das zur Verfügung stehende Deckmaterial öfter nicht weiter, als die Geleise auszufüllen. Im Uebrigen hat das Flicksystem eine vollkommene Aenderung in der Behandlung der Straßen mit sich gebracht, fie ist in die Sände eines geschulten und von sachverständigen Beamten geleiteten Personals übergegangen, welches das ganze Sahr hindurch den Ruftand der Straßen überwacht, für die Ableitung des Regenwaffers, die Offenhaltung der Gräben und Durchläffe forgt, kleine auftretende Schäden an der Fahrbahn fofort ausbeffert, die Geleisebildung verhindert, die Rollsteine von der Fahrbahn beseitigt, Staub und Schlamm von derselben abzieht. Die Saupteinbettungen werden im Berbst, nach Bedarf auch im Frühjahr in der Weise vorgenommen, daß eine fleckweise Aus= befferung der befonders abgenütten Stellen der Fahrbahn ftatt= findet, wobei die Große jeder einzelnen mit einer eng ge. schlossenen Schotterlage überbeckten Fahrbahnstelle 4-6 qm nicht überschreiten darf. Diese Art der Einbettung ift für die Fuhrwerke weniger beschwerlich und gestattet eine fehr erhebliche Ersparung in der Verwendung des Deckmaterials. Man Richtige Dekono- erkannte, daß die forgfältigste Straßenunterhaltung mie der Straßen nicht nur die beste, sondern auch zugleich die bil= ligste sei. Nur auf diesem Wege ift es möglich gewesen, gegenüber der fast auf das Doppelte gestiegenen Sohe der Taglöhne und den wegen der Verbefferung der Qualität noch ungleich höher gestiegenen Preisen bes Deckmateriales ohne wesentliche Steigerung ber Etatsmittel, für beren Erhöhung die Stimmung in feinem Lande eine gunftige war, einen befferen Zuftand der

unterhaltung.

Strafen herbeizuführen und zu erhalten, soweit ihre Bauart dieß überhaupt ermöglichte.

Um auf die Qualität des Straßendeckmaterials zurückzukommen, so legte man früher auf dieselbe einen geringeren Werth als auf die Quantität desselben. Man bezog es um einen möglichst geringen Preis, thunlichst aus nächster Nähe, ohne Rücksicht auf eine gleichmäßige Beschaffenheit, Güte, Rein= heit und Wetterbeständigkeit des Materiales. Nach der badischen Statistik über Straßenbau wurden auf den Staatsstraßen des Großherzogthums im Sahre 1832 durchschnittlich 99,0 cbm Deckmaterial für den Kilometer verbraucht. Dieser Aufwand ging bis zum Jahre 1851 auf 57,6, und bis zum Jahre 1884 auf 37 cbm herab, ungeachtet ber bereits erwähnten Steigerung der Frequenz anf den Strafen seit 1855, mahrend die durch= schnittlichen Unterhaltungskosten von 379 M. für den km im Sahre 1855 auf 471 M. im Sahre 1884 geftiegen find.

Qualität bes Straßenbed= materials.

Man mußte lernen, daß eine Strafe nur dann in einem befriedigenden Zustande erhalten werden kann, wenn sich in ihrer Decklage eine möglichst geringe Menge lehmiger und kothiger Beschaffenheit ber Bestandtheile vorfindet, da sie sonst bei starker Näße ihre Festig= keit verliert und im Winter auffriert. Es hat daher jeder Gin= bettung die forgfältigste Abschlammung der Strafe vorauszu= geben, bas Einbettungsmaterial muß frostbeständig und von möglichst gleichmäßigem Korne sein, beffen Größe verschieden gewählt wird, je nach der Frequenz und dem Härtegrade des zu verwendenden Materials. Mit schwerem Fuhrwerk befahrene Straßen verlangen ein gröberes Korn bes Kleingeschläges, als mit leichtem Fuhrwerk befahrene, ebenso weiches Material ein gröberes als hartes. Die Grenzen der Korngrößen für Klein= geschläge schwanken in der Regel zwischen 31/2-5 Centimeter. Kür frequentere Strecken genügt indeß das weiche Material Beschaffenheit bes auch mit grobem Korne nicht, die Strafenauffichtsbehörden find daher stets bestrebt, soweit es die ihnen zur Verfügung gestellten Mittel gestatten, das weiche Deckmaterial durch hartes zu ersetzen. Bon dem letzteren gilt als das beste der Basalt, nicht nur wegen feiner Widerstandsfähigkeit, sondern auch wegen seiner geringen Neigung zur Kothbildung. Andere harte Ma=

Decklage.

Decimaterials.

terialien für Strafenschotter find: Melaphyr, Aphanit, Aplit, Diorit, Dolerit, Spenit, Hornblende, Porphyr, Granit, Hornftein, Quarz und Kiefelschiefer, zu den weichen Materialien werden gezählt: Alpen=, Lias=, Muschel= und Jurtalk, Gneis, Sandstein, Grauwacke, Fluß- und Grubenkies. Ein chm gereinigter Ries auf die Straße geliefert stellte sich im Jahre 1874 auf 1 fl. bis 2 fl. 30 kr. (1,70—4 M.) Diese Preise haben sich inzwischen mit unter dem Einfluße der Verschärfung der Anforderungen bie Gleichmäßigkeit des Materiales nahezu verdoppelt, während die Preise für Basaltkleingeschläge in Folge erhöhter Concurrenz und der Ermäßigung der Bahnfracht etwas zurückgegangen sind und sich etwa auf 10-17 M. für den Kubikmeter stellen, je nach der Transportentfernung und dem Korne des Geschläges. Man ersieht hieraus, daß alle Ursache besteht, mit der Verwendung fo theueren Materiales in der ökonomischsten Weise zu verfahren.

Flickspftem immer noch ein fehr beträchtlicher Theil des Rlein= geschläges unter ben Räbern ber Fuhrwerke zerdrückt wird, statt fich in die Fahrbahndecke einzubinden, ift die Veranlassung ge= wefen, in der neuesten Zeit in der Behandlung der Strafen= fahrbahn noch einen Schritt weiter zu gehen, und für frequente Das Dechiftem. Strafen mit mehr als mittleren Berkehr wieder zum Dechfustem zu greifen, jedoch mit der Modifikation, daß man die Befestigung der Schotterlage nicht mehr den Fuhrwerken überläßt, sondern sie vor ihrer Uebergabe an den Berkehr mit schweren Walzen zu einer vollkommen festen und glatten Oberfläche komprimirt, in welche die Wagenräder keine Geleise mehr ein=

Diese Erwägung und die Erfahrung, daß auch bei dem

Aferdewalzen.

briiden.

Die Verwendung einer von Pferden gezogenen Walze zur Festlegung der Schotterdecke einer Strafe foll schon im Jahre 1786 von dem Frangosen Ceffart angeregt worden sein, die erste Anwendung erfolgte im Jahre 1835 durch die Ingenieure Polincean und Morandière. Ihre Benützung beschränkte sich jedoch lange Zeit nur auf Stragenneubauten vor ihrer Ueber= gabe an den Verkehr, sie entsprach auch um so mehr den an fie gestellten Erwartungen, als ihre Konstruktion Fortschritte machte. Ursprünglich wurden diese Walzen von Holz gebaut und mit einem Kasten versehen, der mit Steinen zur Bersmehrung des Druckes beladen werden konnte, später stellte man den Walzenkörper selbst aus Gußeisen und den Rahmenbau aus Schmiedeeisen her, an welchem ein besonders construirter drehbarer Ring angedracht wird, welcher bei der Umskehrung der Fahrtrichtung das Umspannen der Pferde entbehrlich macht. Der gußeiserne Cylinder kann mit Wasser oder besser noch mit seuchten Sand gefüllt und so das Gewicht der Walze bei den üblichen Ausmaßen von 1,15—1,60 m für den Durchsmesser und 1,00—1,60 m für die Breite der Walze auf 2300 bis 11000 kg oder 28—88 Kilogramm auf den gem gebracht werden. Die Bespannung erfolgt in der Regel mit 6 bis 8 Pferden.

Bereits im Jahre 1856 ging man im Arrondissement Saint-Étienne dazu über, die Walze auch für die Unterhaltung der Straßen heranzuziehen und das Flickspstem aufzugeben. Troßedem man hiemit günstige Resultate erzielte und von der neuen Wethode nicht mehr abging, folgte diesem Beispiele erst im Jahre 1862 allein das Departement Seine-et-Marne, und auch von da ab verbreitete sich das System nur langsam, weil die Ingenieure zögerten es anzuwenden, so lange ihnen der Werth der neuen Wethode nicht klar erwiesen schien.

Es bedurfte hiezu noch eines weiteren Fortschrittes, der Einführung der Dampswalze. Der französische Ingenieur Ballaison ließ im Jahre 1860 die erste Dampswalze construiren, welche zwei Walzcylinder besaß. Diesem, von Gellerat versbesserten französischen System steht das englische gegenüber, welches der Lokomotive nachgebildet ist und 4 breite Käder besitzt (System Aveling und Porter), von denen die beiden vorderen als Lenks die beiden rückwärtigen als Druckwalzen dienen. Das Gewicht dieser Maschinen schwankt zwischen 10 bis 20 ts., ihre Breite zwischen 2,0—2,40 m, der Druck zwischen 50—120 kg auf den gem. Bei gleichem Gewichte ist der Druck auf die Flächeneinheit beim französischen Systeme ein größerer als beim englischen, doch gibt man in neuerer Zeit dem verbesserten englischen Systeme selbst in Frankreich

Dampfftraßen= walzen. ben Vorzug. Zu schwere Walzen haben sich nicht bewährt, da fie das Material zerdrücken.

Bortheile ber Dampfwalze.

Die Vortheile einer Dampfwalze gegenüber dem Pferdebetrieb find namhafte. Ihre Geschwindigkeit kann beliebig regulirt und leicht auf das doppelte berjenigen der Pferdemalze, welche zwischen 2 und 3 km in der Stunde zurücklegt, gebracht werden. Da man überdieß keine Zeit beim Wenden verliert, so ift man nicht barauf angewiesen, größere Streden auf einmal zu walzen, man beschränkt sich vielmehr auf Strecken von 80-100 m Länge welche an einem Tag fertig gestellt werden können. Hierdurch wird die Belästigung des Verkehrs auf ein Minimum reducirt und braucht die Wägen nicht auf längere Streden auf einer ungenügend befestigten Schotterbede verkehren zu laffen. Besonders schwierige Stellen für das Einwalzen, wie sie öfter vorkommen, können leicht wiederholt mit der Maschine überfahren werden, ohne daß sie eine größere Strede durchlaufen muß, als nothwendig ift. Aus diesen Gründen ift der Betrieb mit der Dampfwalze billiger als mit Pferden. Ihr Nachtheil ift lediglich der, daß ihr Gewicht abgesehen von dem Rohlen- und Wasserverbrauche während der Arbeitszeit sich gleich bleibt, und man nicht mit dem Fortschritte der Befestigung der Schotterbede die Belaftung vergrößern kann, was sich bei weichen Material allerdings bemerklich macht. Dagegen ift die Dampfwalze felbst auf be= trächtlichen Steigungen noch verwendbar und tann bas ganze Jahr hindurch, außer bei Frost, verwendet werden. Darin liegt ihr größter ökonomischer Vortheil, sie macht die Arbeiten für die Inftandsetzung der Strafenfahrbahn von den Zufällig= keiten der Witterung unabhängig und es läßt sich für jedes Sahr ein genauer Betriebsplan aufftellen, auf welche Urt, zu welcher Zeit und in welcher Reihenfolge die Walzarbeiten vorzunehmen find, um möglichst ökonomisch zu verfahren und unnöthige Transporte zu vermeiben.

Das Berfahren

Es kann sich hier nicht darum handeln, das Walzverfahren beim Einwalzen selbst in eingehendster Weise zu beschreiben. Im Allgemeinen wird durch eine Arbeiterparthie an einem Tage eine solche Strede der Fahrbahn mit Schotter überdeckt und nach der

Chablone abgeglichen, als voraussichtlich am folgenden Tage durch die Walze festgefahren werden kann, bei 4 m Fahrbahn= breite eine Strede von ca. 100 m. Diefe geht fodann zunächst etwa 2 Stunden lang unter Einsprengung von Waffer über die Aufschotterung hin und her und walzt fie soweit fest, daß die Oberfläche die vorgeschriebene Wölbung erhält. Dann wird ein Bindemittel aufgebracht, als welches für Bafalt sich am beften Bafaltgries bewährt hat, in beffen Ermangelung man zu Sand, entweder rein oder mit Strafenabraum vermengt, greift. Dieses Bindemittel wird mit reichlicher Wasserzugabe in die Schotterdecke eingeschwemmt und hierauf die Einwalzung fo lange fortgesett, bis auch schwere Frachtwagen keine Gin= drücke mehr in die Decke verursachen. Die fertig gewalzte Fahrbahn wird sodann gereinigt und mit einer Schutzbecke von Sand überworfen. Zum Schluffe muffen die Jugwege beider= feits der Fahrbahn, welche unter dem neben der Arbeitsstelle über sie geleiteten Berkehr erheblich leiden, wieder in guten Stand gefett werden. Bu ben gesammten Arbeiten ift eine Parthie von 15 Mann erforderlich, in einem besondern Wagen finden der Maschinift und der Aufseher nächtliche Unterkunft, in welchem zugleich die nöthigen Schmier= und Putstoffe für die Maschine, die dringlichsten Werkzeuge und Geschirre ver= wahrt werden. Zur weiteren Ausruftung gehört ferner noch ein Kohlenwagen und insoferne das Waffer nicht in nächster Nähe des Arbeitsplates zu haben ift, eine Dampfpumpe mit den erforderlichen Leitungsrohren, eventuell auch eine Abschlämm= und eine Kehrmaschine.

Bwischen zwei Walzperioden, d. i. bis zu dem Zeitpunkte, Behand lung ber zu welchem eine abermalige Erneuerung der Schotterdecke nothe Fahrbahnswischen wendig ist, kann die Straße nicht ohne jede Behandlung der Abnützung durch den Berkehr überlaffen bleiben, wenn fie auch im ersten und event. zweiten Jahre noch kein Material zur Ergänzung schadhaft gewordener Stellen der Fahrbahn bedarf, Es tommt vielmehr fehr viel auf die Geschicklichkeit und den Gifer des Strafenwärters an, daß er durch sofortige Ausbefferung kleiner auftretender Schäden, durch forgfältige Ab= schlammung und Ableitung des Waffers, und - wo es gestattet

ist — durch richtige Versetzung der Legesteine und Ueberleitung des Verkehrs auf hohe Stellen der Fahrbahn die Geleisebildung verhindert und die Regelmäßigkeit der Oberfläche lange erhält, ohne neuen Materials in erheblicher Menge zu bedürfen.

Vortheile bes Decibstems.

Die Ueberlegenheit des Ded= über das Flickspftem kommt sowohl dem allgemeinen Verkehr als dem technischen Betriebe der Straßenbauverwaltung zu gute. Die Fuhrwerke finden das ganze Sahr hindurch eine schotterfreie, glatte Bahn, es entfallen die Rlagen über die wochenlangen Beläftigungen im Herbste und im Frühjahr durch das Fahren über die frische Aufschotterung, bei der die Zugthiere zu besonderer, mühevoller Unftrengung angetrieben werden muffen, es entfallen aber noch die Rlagen über die Beeinträchtigung ber Schneebahn im Winter, wie sie immer wieder laut werden, wenn das Wetter zu rasch umgeschlagen hat, und die frische Einbettung nicht vorher durch die Fuhrwerke hatte festgefahren werden können, die glatten gewalzten Strafen geben ichon bei leichten Schnee= fall gute Schlittenbahnen. Die vollkommene Bindung der alten mit der neu aufgewalzten von lehmigen Beftandtheilen faft ganz freien Decke und das genau nach der Chablone bergeftellte regelmäßige Profil der Straße machen die Fahrbahn widerstandsfähiger, es werden daher auch in der guten Jahres= zeit die Fuhrwerke unter geringerer Kraftanstrengung für die Bugthiere dabin rollen. Dabei erhält fich das regelmäßige Profil der Straße besser, der Wasserablauf ist erleichtert, die Bilbung von Staub und Roth geringer, ein Bortheil, der felbft dem Fußgänger zu gute kommt und die Rosten der Strafen= unterhaltung außerhalb der Ginbettungszeit verringert, Dagegen stellen sich die Kosten des Einwalzens von 1 chm Deckmaterial felbstverftändlich höher, als deffen Berwendung bei fleckweiser Einbettung, allein da das Volumen an Material, welches durch das Deckspstem mittelst der Einwalzung ver= braucht wird, wegen des geringeren Berluftes durch die Berbrückung einzelner Steine ein geringeres fein muß, um ben gleichen Zwed zu erreichen, als beim Flidfuftem, fo können höhere Gesammtkoften für das Dechspftem nicht entstehen.

Diefe Ueberzeugung hat die Erfahrung in Württemberg und anderwärts bestätigt.

Bei der Wichtigkeit der ökonomischen Seite des Walzver= Boraussehungen fahrens erscheint es aber wohl am Plate, noch weiter auf sum Dechipftem. dieselbe einzugehen.

100

Die Stärke ber Schotterbecke einer Strafe kann unter ein gewisses Minimum nicht herabsinken, ohne daß sie nicht durch weitere Abnützung ihre Haltbarkeit ganzlich verlieren würde und fie daher ungefäumt einer Aufholung bedarf. Diefe Grenze liegt bei hartem Deckmaterial und folidem, Waffer durchlässigem Untergrunde etwa bei 5 cm, bei weichem Deckmaterial und lehmigen Untergrunde etwa bei 10 cm Stärke ber Decklage.

Eine gut unterhaltene Strafe von einer bestimmten Frequenz bedarf für ihre Erhaltung in diesem Zustande jährlich eine bestimmte Menge Deckmaterial, zu beffen Beschaffung ber Verwaltung die erforderlichen Mittel bewilligt werden, fie hat, fo lange fich die Verhältnisse nicht andern, einen festen Etat-Eine solche Straße hat etwas zuzusetzen, b. h., man kann sie ohne Gefahr für die Erhaltung des Verkehrs eine Zeitlang in vermindertem Grade erhalten, indem man nicht ihre Abnützung durch neue Einbettung ersett, sondern nur durch geringe Rach= besserungen Sorge trägt, die Bildung von Geleisen und Löchern in der Fahrbahn zu verhindern. Die so gewonnene jährliche Einsparung an Deckmaterial kann zum Einwalzen nach dem Decksiftem verwendet und fo der Uebergang unschwer voll= zogen werden, wenn das für die Dauer einer Walzperiode beim Flicksuftem eingesparte Material zur Aufwalzung einer neuen Fahrbahnbecke ausreicht. Die geringste Stärke einer Einwalzung beträgt 6 cm in loser Schüttung, oder etwa 4,5 cm in comprimirtem Zuftande. Bei Annahme einer Dauer von 10 Jahren für eine Walzperiode sind daher bei 4 m Fahr= bahnbreite für je einen Kilometer 240 cbm Material für die Einwalzung erforderlich, es müffen daher mindeftens 24 cbm jährlich in jedem Kilometer zu diesem Zwecke erübrigt werden fönnen.

Es will hiemit aber nicht behauptet werden, daß es nicht

besser wäre, stärkere Decklagen einzuwalzen als von nur 6 cm Schüttungshöhe. Im Gegentheil, da die Kosten der Einwalzung einer ftärkeren Decklage nicht im Berhältniffe mit ihrer Dicke zunehmen, ihre Haltbarkeit aber eine größere und die Dauer der Walzperioden damit eine längere wird, so erscheint es hier ebenso rationell, nicht mit den äußersten Magen zu rechnen, als beim Flicksuftem und die Strafe nicht bis an die Grenze ihrer Haltbarkeit herabkommen zu laffen. Man wählt daber Schüt= tungshöhen von 7-9 cm Stärke, je nach den bestehenden Ber= hältniffen.

Nothwendigfeitber borherigen In= ftandfegung herab= getommener Strafen.

Aus dem gesagten geht ohne weiteres hervor, daß für eine herabgekommene Straße, welche mit ihrem Etat eben zur Noth noch im Stand gehalten werden kann, zum Dedinftem ohne einen außerordentlichen Bufcuß zu demfelben nicht übergegangen werden fann. Diefer Bufchuß wird berechnet, indem man die Stärke der Decklage in den einzelnen Kilometern und deren Unterabtheilungen aufnimmt, den Kubus des zur Ergänzung der Fahrbahn auf den normalen Stand erforderlichen Malerials berechnet und deffen Beschaffungs= und Ginwalzungskosten berechnet. Ebenso Behandlung wenig bedarf es einer näheren Begründung nicht, daß für Straßen, welche nur eine fehr geringe Abnützung ihrer Fahrbahn erfahren, also nur sehr wenig frequent sind, und welche daher auch nur einen sehr geringen Gtat für ihre Unterhaltung befiten, es nicht empfehlenswerth ift, das Klicksuftem zu verlaffen, da die Dauer der Walzperioden hier eine fehr große fein müßte und darum die Decklage nicht nachhaltig fein könnte, vielmehr die zunehmenden Ausbefferungen von felbst zum Flicksuftem zu= rückführen würden.

frequentirter Strecken.

Unrationelle Ber= wendung ber Dampfmalze.

Im württembergischen Inspektionsbezirke Ulm hat man ben Bersuch gemacht, die bisherige fleckenweise Ginbettung mit der Walze festzulegen, statt dieß den Rädern der Fuhrwerke zu überlaffen. Allein diese Art der Straßenunterhaltung hat sich nicht bewährt und haben sich die Kosten der Einwalzung um 43% für cbm höher geftellt, als beim Decksuftem. Aehn= liche Erfahrungen hat das Straßen= und Flußbauamt Nürnberg gemacht.

Eine Straßendampswalze nach verbessertem englischen System aus der Maschinenfabrik Heilbronn kostete im Jahre 1889 10 100 M. Sie hat ein Leergewicht von 12,8, ein Dienst Arbeitens mit bergewicht von 14 Tonnen, sie ist 2,0 m breit, der Druck der Triebwalze beträgt 110 kg auf den gem, die Maschine leistet 15 effektive Pferdekräfte. Nebst ben zugehörigen Ersattheilen und dem oben beschriebenen Wagenpark beliefen sich die Ge= sammtanschaffungskoften auf 19,300 M.

Roften einer Dampfftragen= walze und des felbent.

Im Selbstbetriebe des württembergischen Staates beliefen fich die Rosten einer Arbeitsstunde einschließlich aller Neben= kosten für den Transport der Maschine zum und vom Arbeits= plate u. f. w. 5,22 M., die reinen Arbeitskoften dagegen 5,16 M., für eine gemiethete Walze erhöhen sich diese Kosten auf 8,27 bezw. 7,51 M.

Von Bafaltkleingeschläge wurden hiebei in 1 Stunde 49 qm Strafenfläche mit 3,7 cbm Material in 205 Fahrten ber Walze über dieselbe Stelle, von Grubenties 73 gm Straßen= fläche mit 3,9 cbm Material in 109 Fahrten über diefelbe Stelle eingewalzt. Die Kosten eines Quadratmeters fertig gewalzter Fläche stellten sich im Selbstbetriebe für Bafalt auf 0,19 M., für Grubenkies auf 0,135 M., die eines Kubikmeters Deckmaterial auf 2,48 M. bei Basalt und 1,54 M. bei Gruben= fies.

walzen.

Gegenüber den Pferdewalzen leiften die Dampfwalzen in vortheile gegender gleichen Zeit bei Hartgeschlägen 21% und bei weichem über ben Pferbe-Materiale 41% mehr, während die Kosten sich für den chm harten Materials um 36 %, weichen um 31 % geringer stellen. Besonders empsohlen wird das gleichzeitige Arbeiten mit 2 Dampfwalzen von verschiedenem Gewichte, wobei die schwerere der leichteren folgt, auf welche Weise der einzige Vortheil der Pferdewalzen wett gemacht werden kann.

Indeß gibt es für die Anwendbarkeit des Decksustems nicht nur eine untere, sondern auch eine obere Grenze. Letztere tritt ein, wenn die Frequenz an schweren Guhrwerken eine gewiffe Größe, welche etwa bei 500 Zugthieren täglich liegt, überschreitet. Diesen Ansprüchen ift eine Schotterbecke nicht mehr zu entsprechen im Stande, fie kann nur mit einem un=

Pflafterftraße.

verhältnißmäßigen Aufwande kaum in fahrbarem, nicht aber in gutem Stande erhalten werden. Hier erübrigt aus ökono= mischen Gründen nur das für Landstraßen wenig beliebte Mittel der Pflasterung der Fahrbahn, zu welcher jedoch nur bestes, witterungsbeständiges und widerstandsfähiges Material in Frage kommen kann. Sehr bewährt hat sich hiebei die in Bayern angewendete Methode, bei entsprechend breiten Strafen die Pflafterung nur für die eine Sälfte der Fahrbahn auf 3-4 m Breite auszuführen und auf die andere Seite berfelben eine Schotterbede aufzuwalzen. Diefe Theilung der Fahr= bahn in zwei ungleichmäßig befestigte Sälften hat den Bortheil, daß die schweren Fuhrwerke von selbst das folidere und widerstandsfähigere Pflafter, die leichten Fuhr= werke bagegen die für die Zugthiere angenehmere, weichere Beschotterung aufsuchen, so daß sich der Verkehr ohne Eingriff durch polizeiliche Vorschriften von selbst in der erwünschten Weise regelt.

Berfuche gum 3mede ber Ber= minderung ber tungstoften.

Die noch stets wachsende Ausdehnung des Strafennetes in allen Ländern sowie die hohen Anforderungen an deffen Straßenunterhal- Güte ftellen eine fehr erhebliche dauernde Belaftung der zur Unterhaltung der Strafen Berpflichteten dar, welche beifpiels= weise in Frankreich ohne die Kosten des Aufsichtspersonals jährlich 4 Francs auf den Kopf der Bevölkerung beträgt und daher als eine schwere Belaftung empfunden wird. Es muß daber das Bestreben der Ingenieure sein, auf Mittel zu finnen, diese Lasten möglichst zu mindern. In wie hohem Maße dies bereits durch die Einführung einer unter sachkundiger Aufficht erfolgenden forgfältigen Behandlung der Strafen und burch ökonomische Verwendung des Deckmateriales erreicht worden ist, wurde bereits eingehend dargelegt. Eine weitere Einsparung läßt sich alfo in dieser Richtung, ohne die Güte und Saltbarkeit der Fahrbahn zu beeinträchtigen, nicht mehr herbei= führen. Man hat daher nach anderen Mitteln zur Ermäßigung ber Rosten der Straßenunterhaltung gesucht.

Befandung einge= becten.

Nicht mehr neu ift die Methode, die neu hergeftellte und walster Schotter- aut abgewalzte Schotterbecke einer Straße zur Schonung gegen die Angriffe der Räder mit Sand oder feinem Ries leicht zu überbecken und diese Decke dauernd zu erhalten. Der Baurath Gravenhorst in Stade hat hierüber eingehende Bersuche angestellt und gesunden, daß im Lause von 6 Jahren unter sonst gleichen Berhältnissen eine gar nicht überkieste Fahrbahn sich um $5^{1}/_{10}$ Millimeter abgenütt hat, während diese Abnüzung bei jährlicher Uebersandung nur $2-2^{1}/_{2}$ chm auf je 100 m Straßenlänge nur $2^{1}/_{10}$ Millimeter betragen hat. Die Besandung erscheint so lange öbenomisch vortheilhaft, als der Preis des Kieses oder Sandes höchstens die Hälfte der Kosten des Deckmateriales erreicht. In Stade ist eine jährliche Ersparung von 53 Mark sür den Kilometer erzielt worden.

Ein anderes Mittel zur Ersparung an Strafenunter= Das Rieinpfiafter haltungskoften kann für Straßen mit gutem Grundbau in dem von demfelben Beamten im Jahre 1885 zuerst ausgeführten sogenannten Kleinpflafter gefunden werden. Es besteht dieß aus würfelförmig gerichteten Steinen von 6-8 cm Seite, welche auf einen soliden Unterbau, der genau nach der Schab-Ione gerichtet und fest eingewalzt ift auf eine Zwischenlage von 2-3 cm Sand nach Art eines Mosaikpflafters versetzt wird. Hiebei muffen die Steine nach ihrer Größe genau fortirt werden, da fich Unregelmäßigkeiten in der Stärke des Pflafters in der Oberfläche der Fahrbahn bemerkbar machen würden. Das frisch gesetzte Pflaster wird ftark angenäßt und mit Handstößeln träftig abgerammt, sodann die Fugen mit Sand eingeschwemmt und die neue Decke mit Sand überdeckt. Diese Art der Pflafterung ift in erfter Linie zur Inftandsetzung einer abge= nütten, gut frequentirten Schotterbecke an Stelle ber Gin= walzung einer neuen Decklage geeignet, wobei jedoch eine forgfältige Abgleichung der alten Fahrbahn vorausgehen muß. Die Kosten stellten sich in Hannover nur 10-20% böher, als die der Neubeschotterung und können sich bei günstiger Lage des Bruches, aus dem die Pflaftersteine zu beziehen find, noch weiter ermäßigen. Dagegen ift die Abnützung des Kleinpflafters eine viel geringere und seine Haltbarkeit eine längere. Die ältesten im Sahre 1885 hergestellten Streden haben sich bis jett tadellos gehalten, und find in den Jahren 1885—1893 im Bezirke der Landesbauinspektion Stade gegen 70 Kilometer

Straßen, in Nachbarbezirken über 80 Kilometer Straßen mit Rleinpflafter unter den verschiedensten örtlichen Berhältniffen versehen worden. Das Migtrauen der Bevölkerung gegen die Neuerung schwand bald und wich der Zufriedenheit und dem Wunsche nach Mehrung dieser Art von Fahrbahndecken. Das gefürchtete Losreißen einzelner Steine durch Zugthiere ift nirgends eingetreten, beren Zerdrüdung burch Raddrud ift ausgeschlossen, es findet nur die regelmäßige Abnützung durch Abschleifen statt, welche nach den angestellten Versuchen nur dem 7.—8. Theil der Abnützung bei Schotterbahnen gleichkommen foll. Auch das bei guten Schotterstraßen bei Frostwetter öfter vorkommende und für den Stragenbeftand fo gefährliche fogenannte "Wickeln" der Straße, bei welchem sich Theile der Decke aus ihrem Ber= bande lösen und an die Räder anhängen, tritt niemals ein. Gerner hat eine im Gebiete der Sturmfluth bei Geftemunde gelegene Kleinpflasterstrecke sich glatt und unversehrt unter der Meberschwemmung gehalten, welche früher als Schotterbecke ftets durch den Wellenschlag ftark gelitten und sehr hohe Unter= haltungskoften erfordert hatte.

Die Verwendung von Basalt zu Kleinpflasterbahnen ist zu theuer, weil dieses Material zu schwer würfelsörmig zu besarbeiten ist und zu große Absälle ergiebt, auch wird Basaltspflaster bekanntlich mit der Zeit zu glatt. Dagegen hat sich der Granit der nordischen Findlinge hiezu sehr gut bewährt, außerdem haben auch harte Sandsteine, Hochosenschlacke und Kalksteine Verwendung gefunden.

Geleisestraßen für Räber ohne Spurkränze.

Eine andere Neuerung, welche die ersten Studien ihrer Entwicklung hinter sich hat und in die Praxis übergegangen ist, wenn auch die Versuche noch nicht als abgeschlossen gelten können, geht gleichfalls von Hannover aus. Es ist der Gebanke, die von den alten Griechen und Kömern bereits benützten und in Oberitalien heute noch vorhandenen Geleissestraßen sür den modernen Verkehr nutzbringend umzugestalten. Durch Verlegung von Steinplatten in der früheren Weise kann dies nicht mehr geschehen, wohl aber durch Stahlgeleise wie sie Vortschritte der Hüttenkunde uns zu bieten vermögen. Die Vortheile der letzteren sind längst erkannt, sie liegen in

ber außerordentlichen Veringerung bes Zugswiederstandes und in der sehr geringen Abnützung des Stahles, sowie in der großen Ersparung von Unterhaltungsmaterial für die Fahr= bahn, welche den Raddruck nurmehr beim Ausweichen der Fuhrwerte aufzunehmen hätte. Dazu hat der Betrieb der Trambahnlinien in den Städten gezeigt, daß zwei vorgespannte Pferde zwischen den Geleisen sich beim Zuge bewegen tonnen, ohne die Geleife felbst betreten zu muffen. Es handelte fich baber lediglich um eine Geftaltung des Geleises, welches ben auf ihm verkehrenden Wagenradern eine fichere Führung giebt und demungeachtet geftattet, bei der Begegnung mit ent= gegenkommenden Fuhrwerken an jeder Stelle auszuweichen; auch die Strafe überquerende Juhrwerke dürfen nicht in nennens= werthem Grade beläftigt werden. Gin diefen Anforderungen entsprechendes Schienenprofil wurde nach verschiedenen Berfuchen von Baurath Gravenhorft mit einer Oberflächenbreite von 120 Millimeter conftruirt, welches an der inneren Geleis= feite eine Erhöhung von 15 mm auf 10 mm Breite hat. Im Mebrigen ift der Querschnitt des Profils | = förmig, er wird durch die Unterhaltung mit einem dunnen Bleche kaftenartig geschlossen und mit Stampfbeton ausgefüllt. Gin berartig ber= geftelltes Geleise liegt vollständig fest, es konnten Spuren von irgend welcher Verdrückung oder Bewegung an demfelben nicht wahrgenommen werden, die breite tragende Grundfläche bietet ficheres Gewähr gegen das Eindrücken in den Untergrund. Im hannoverischen Kreis Gardelegen find 3 Kilometer Geleise= ftraßen fertig gestellt, darunter 116 m mit Doppelgeleise. Für das Jahr 1897 ist die weitere Legung von 11,5 Kilometer in Aussicht genommen.

Nach den gemachten Beobachtungen ist die Führung namentlich beladener Wagen im Geleise eine so sichere, daß es der Auswendung besonderer Ausmerksamkeit Seitens des Kutschers gar nicht bedarf, selbst vorkommende Curven von nur 22 m Radius werden von schwer beladenen Lastsuhrwerken im Trabe durchsahren, ohne daß der Fuhrmann das Geleise überhaupt zu beachten scheint. Sobald der Kagen auf die Schienen gelangt, fangen die Pferde von selbst schneller zu lausen an, weil der Zugswiderstand sich in so großem Mage verringert. Das Berlaffen und das Wiedereinfahren in die Geleife hat feine Schwierigkeiten. Allerdings ift die bestehende Berfuchs= strecke eine Pflasterstraße und es ist noch zu erproben, ob bei Schotterstraßen nicht größere Schwierigkeiten zu überwinden find, doch liegen auch viele Trambahnlinien in Schotterstraßen. Abgesehen von den großen Vortheilen für den allgemeinen Berkehr wird die Geleiseftraße für die Stragenbauverwaltung rentabel fein, sobald die für die Anlegekoften des Geleises und deffen Unterhaltung zuzüglich der verminderten Fahrbahn= Unterhaltung billiger werden, als die früheren Unterhaltungs= koften der Fahrbahn allein. Diese vergleichende Berechnung muß felbstverständlich für jeden einzelnen Fall aufgestellt werden, in Gardelegen hat sie zu einem für der Geleiseanlage günftigen Ergebniffe geführt. Unzweifelhaft wird dies überall da der Fall fein, wo Dampffuhrwerke für den öffentlichen Dienft die Geleise mit benüten wollen, da beren Unternehmer zu ben Rosten der Anlage und der Unterhaltung der Geleise heran= gezogen werden können.

Versuche in Chi= cago.

Nach den jüngsten Zeitungsmittheilungen soll zur Zeit auch in Chicago, dessen ungeheurer Stadt-Rahon abgesehen von den Geschäftsvierteln zum großem Theile noch einen sehr ländlichen Charakter trägt, der Versuch gemacht werden, in neu anzulegenden Straßen ein Doppelgeleise aus je 5 breiten Stahlplatten zu legen, welche an jedem Rande eine etwas erhöhte Kante haben, während die Zwischenräume in der gewöhnlichen Weise chausirt oder gepflastert werden, um die Straßenreparaturen zu vermindern und die Ladungsfähigkeit der Wägen mit Verminderung ihrer Abnützung und der Inanspruchnahme der Zugkraft der Pferde zu erhöhen.

Nach diesem Ueberblicke über die Behandlung der Straßen in der Gegenwart erübrigt es noch, an einigen Bespielen zu sehen, wie weit einzelne Länder den Ansprüchen des Berkehrs gerecht geworden sind und welche Aenderungen in der Organistation des Straßenwesens sie gegenüber den veränderten Bershältnissen einzuführen für gut fanden.

In Frantreich ift bas im hohem Anfehen ftehende, ein= DerzeitigeDrganiheitliche geschlossene Corps der Straßen- und Brückeningenieure fation bes eifrig bemüht die alten Traditionen aufrecht und das Straßen= wesen auf der Höhe der Zeit zu erhalten. Gine wefentliche Aenderung in der Organisation ift indes nicht erfolgt, die alte Alasseneintheilung der Straßen (Seite 21) ist geblieben, Rechte und Pflichten find zum Theil andere geworden.

Franfreich.

Frankreich hat 9600 - Meilen = 528577 qkm Fläche Staatsstraßen. mit 39 Millionen Einwohner. Es ist in 87 Departements eingetheilt, welche wieder in 362 Arrondissements zerfallen. Die Gesammtlänge der Staatsstraßen ist bis zum Jahre 1885 auf 37 540 km gestiegen. Sie werden von den Arrondissements= Ingenieuren verwaltet, welche verpflichtet sind, die ihnen unter= stellten Straßen jährlich viermal zu bereisen um sie einer genauen Besichtigung zu unterziehen. Die Specialbezirke ber benselben zugetheilten Baukondukteure find dagegen fo bemeffen, daß fie jeden Monat zweimal begangen werden können. Lettere find die unmittelbaren Borgesetten der Strafenwärter (cantoniers), beren Stationen durchschnittlich 3,25 km Länge haben, mit Schwankungen zwischen 4,85 und 1,23 Kilometern, je nach den örtlichen Verhältniffen. Der jährliche Unterhaltungsaufwand für den Kilometer Straße beträgt ohne Anrechnung der Kosten des Personals 536 Mark. Un der Spite des Bauwesens eines jeben Departements fteht der Chef-Ingenieur (Baurath).

Die Departementsftraßen haben eine Länge von 38 000 km, Departementsdie jährlichen Unterhaltungskosten betragen durchschnittlich 400 M. für den Kilometer. Bis zum Jahre 1871 ftanden fie unter der Aufsicht und Leitung der Staatsingenieure. Das Gesetz über die Bildung der Generalräthe in den Departements vom 10. August 1871 hat diesen das Berfügungsrecht über die in Rede stehenden Straßen eingeräumt und sie ermächtigt, die Unterhaltung berfelben selbst zu übernehmen. Lediglich die Einheit des Dienstes wird durch das Oberaufsichtsrecht des Staates, welches von dem zuständigen Chef-Ingenieur ausge= übt wird, gewahrt. Zugleich ift den Generalräthen das Recht verliehen worden, die betheiligten Gemeinden zur Straffenunterhaltung mit Beträgen und Sanddienstleiftungen bis zu

Straffen.

einem gewissen Grade heranzuziehen und so einen namhasten Theil der Kosten, der in einzelnen Departements bis zu 33% geht, auf die Gemeinde abzuwälzen.

Auf Antrag eines Departements werden die Arrondissements-Ingenieure mit der unentgeltlichen Leitung des Unterhaltungsdienstes für die Departementsstraßen auch ferner betraut und ihnen zu diesem Zwecke die erforderliche Anzahl von Baucondukteuren beigegeben. Bei Erlassung des Gesetzes haben nur sehr wenige Departements von dieser Vergünstigung Gebrauch gemacht, sie haben vielmehr für die Leitung des Straßenbaudienstes einen eigenen Beamten aufgestellt (agent voyer en ches) und demselben Arrondissementsbeamte (agents voyers d'arrondissement) beigegeben, den wieder die agents voyers cantonaux unterstellt sind. Inzwischen hat der Ehrgeiz, eigene bepartementale Baubeamte zu besitzen, wieder abgenommen und haben z. Z. Zepartements die Aussicht über ihre Straßen wieder den Staatsingenieuren anvertraut.

Bicinalftragen.

Der Ausbau der Bicinalftragen ift, wie Seite 22 erwähnt worden, im Jahre 1824 inaugurirt, aber erst durch das Gefetz vom Jahre 1836 in einen lebhafteren Bang gebracht worden. Durch das Gesetz vom 11. Juli 1868 hat Napoleon III. einen Staatsbeitrag von 100 Millionen Francs hiefür flußig gemacht. Im Jahre 1871 find die Befugniffe bes Brafetten an den Generalrath der Departements übergegangen, dem nunmehr die Rlaffifizirung der Strafen auf Antrag der Bemeinden oder betheiligter Intereffenten zusteht. Man unter= scheidet 3 Klassen von Vicinalstraßen. Die Vicinalstraßen mit großem Verkehr (chemins vicinaux de grande communication) haben eine Gesammtlänge von 105000 km erreicht und kostet ihre Unterhaltung durchschnittlich jährlich 272 Mark für den Rilometer, die Vicinalftragen von allgemeinem Intereffe (chemins vicinaux d'intérêt commun) haben 82000 km Länge, die gewöhnlichen Vicinalstraßen (chemins vicinaux ordinaires) 398000 km, auf die ersteren werden 200 Mark, auf die letteren 80 Mark durchschnittlich auf den Kilometer jährlich verwendet. Seit dem Jahre 1836 find bis zum Jahre 1890 ungefähr 5 Milliarden Francs für Bicinalstraßen ausgegeben

worden. Nach dem aufgestellten Bauprogramme find noch 170000 km Wege auszubauen, beren Fertigstellung in einer bestimmten Frist jedoch nicht in Aussicht steht. Ihre Unterhaltung obliegt den Gemeinden, in welchen sie liegen, mit Zuschüffen des Departements und unter Heranziehung ber fonst interessirten Gemeinden und Industriellen mit Gelb und Handdienstleiftungen. Bezüglich der Beaufsichtigung und Leitung des Unterhaltungsdienstes bestehen dieselben Berhältnisse wie bei den Departementsstraßen, 27 Departements haben fie den Staatsingenieuren anvertraut.

Die Gemeindewege (chemins ruraux) zerfallen in aner= Gemeindewege kannte, und als lettes Glied der öffentlichen Wege Frankreichs, in nicht anerkannte (non réconnus). Die ersteren werden vom Generalrath des Departements auf Vorschlag des Präfekten anerkannt und ihre Breite festgesetzt. Sie haben das Recht der Unverjährbarkeit und kann für sie durch ein besonderes Dekret des Ministeriums der öffentliche Nuten ausgesprochen und das Recht der Expropriation verliehen werden. Sie werden häufig durch Syndikate der betheiligten Grundbesitzer und fonstiger Interessenten gebaut, der Grund und Boden bleibt aber ftets Eigenthum der Gemeinden.

Die Gemeinden sind zu ihrer Unterhaltung unter Beranziehung der betheiligten Grundbesitzer und Interessenten durch Geld= und Handdienftleiftungen verpflichtet. Die Sanddienft= leiftungen (prestations) können in eine Aktordleiftung umgewandelt oder durch Baarzahlungen erfetzt werden, ihr Umfang ist gesetzlich geregelt, von den früheren Frohnen (corvées) werden fie ftrenge unterschieden.

Man ersieht hieraus, daß die Belaftung der Gemeinden vertheilung der durch die Erhaltung der Straßen und Wege keine geringe ift. Das jährliche Unterhaltungs= und Neubau=Budget für die Bicinalftraßen beträgt zur Zeit 150, einschließlich der Berfonalund Generalkoften 170 Millionen Francs. Hievon entfallen auf die betheiligten Anstößer 60 Millionen, wovon ungefähr die Sälfte durch Baarzahlung, die Sälfte durch Sanddienste geleiftet wird, weitere 40 Millionen bestreiten die Gemeinden aus ihren Roften, 4 Millionen fließen aus fogenannten "zufälligen Quellen",

Laften.

nämlich durch die Heranziehung betheiligter Industrieller, 60 bis 65 Millionen steuern die Departements bei und 7-8 Millionen die Staatskassa. Indeß nehmen die Departements durch die vorerwähnte Heranziehung der Gemeinden für die Unterhaltung ber Departementsstraßen ihre Beiträge zum großen Theil wieder zurück.

Da die Ausdehnung der Staatsstraßen Frankreichs gegen die Gesammtlänge der chaussirten Strafen und Wege weit zurücktritt, so ergiebt sich hieraus, daß es nicht der Staat ift, welcher die Hauptlast der Stragenunterhaltung trägt.

Die reinen Unterhaltungsausgaben ohne die Koften des Personals betrugen im Jahre 1885 für die Staatsstraßen rund 25 Millionen, für die Departementsftraßen 19 Millionen und für die Vicinalstraßen 96 Millionen, zusammen 140 Millionen Francs. Hiervon trugen der Staat 25, die Departements 38 und die Gemeinden 77 Millionen Francs.

Es hat daher auch nicht an Stimmen gefehlt, welche gegen die Befugnisse, welche das Gesetz von 1871 den Departements einräumte, sich für die Unterhaltung ihrer Straßen auf Roften der betheiligten Induftriellen und der Anstößer zu entlaften, Berwahrung einlegten, einmal aus dem Grunde, weil fie die Handdienstleiftungen für eine Steuer erklären, welche bas Kapital, den Waldbesitz und den Luxus schont, welche daher schlecht vertheilt ist und den am schwersten drückt, dessen einzige Existenz die Arbeit ift, deren Erhöhung daher nicht gebilligt werden kann. Andererseits aber werden die Departements= ftragen durch die Entziehung der Staatsaufficht und durch ihre gefetzliche Gleichstellung mit den Bicinalftraßen zum Nachtheil des allgemeinen Verkehrs wie der Vertheidigung und der Sicherheit des Landes deflaffirt.

Wie dem auch sei, sicherlich hat die forgfältige Beauf= sichtigung und Behandlung der französischen Straßen durch die Staatsingenieure, sowie die reichliche Gewährung der erforder= lichen Mittel zu einem anerkannt ausgezeichneten Zustande derfelben geführt. Trotbem oder vielleicht aus eben diefem Langsamer nebers Grunde hat sich der Uebergang vom Flick- zum Deckspftem gang jum Ded= (f. Seite 51) nur febr langfam vollzogen. Gin Circular bes

fnftem.

Ministeriums vom 29. Juli 1.878 ordnete die allgemeine Ein= führung auf Grund eines Gutachtens der Kommission für die Staatsstraßen an, welchem ein weiteres im Sahre 1885 folgte, das die bisherige Methode und die mit derfelben er= zielten Erfolge darlegte und von den Ingenieuren Berichte über ihre eigenen Erfahrungen sowie die Darlegung der Gegen= gründe einforderte, welche gegen die ausgedehnte Anwendung des Deckspstemes sprechen könnten. Im Jahre 1890 war die Dampfwalze noch in 9 Departements nicht in Thätigkeit ge= treten, während fie fich in den meisten Departements nicht nur zur Unterhaltung der Staatsftragen eingebürgert hat, fondern auch auf Departemental= und Vicinalstraßen verwendet wird.

Es möchte nicht ohne Intereffe fein, hier noch einen Blick Bersonalstand bes auf den Personalstand der technischen Staatsbeamten für das Corps ber fran-Ingenieurfach in Frankreich nach dem Stande des Jahres 1896 und Brüden-Inzu werfen.

genteure.

Die Ingenieure der Brüden und Stragen, welche feit dem Sahre 1599 ein geschloffenes Corps bilden, geben alle aus der technischen Hochschule in Paris (école nationale des ponts et chaussées) hervor. Sie unterstehen dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten, beffen Chef felbst häufig aus ihrer Mitte hervorgeht, wie z. B. Sadi Carnot, welcher zweimal dieses Portefeuille inne hatte, ehe er Präsident der Republik wurde. Un der Spite der Direktion der Strafen, der Schifffahrt und des Bergbaues steht ein Direktor aus der Zahl der General= inspektoren des Strafen= und Brückenbaues.

Der Generalrath für Strafen-, Brücken- und Wafferbau wird vom Minister präsidirt, ihm gehören die zuständigen Abtheilungs-Chefs und außerdem 32 General-Inspektoren (Oberbauräthe) an, von welchen 22 den ftandigen Auffichtsdienst in den Departements inne haben und daher in den regelmäßig wöchentlich einmal stattfindenden Sitzungen nur zur Hälfte an= wesend zu sein haben. Der Generalrath gliedert sich in 3 Sektionen, welche gleichfalls jede Woche eine Sitzung abhalten, und hat gemeinschaftlich mit dem Generalrath für den Bergbau 18 ftandige Commissionen gebilbet, wie für Strafen, für Strome, für Hochwasserbeobachtungen, für Erfindungen, für die Controle

ber Eisenbahnen, sür Häfen, für Leuchtthürme, für Damps= maschinen, für Statistik, für die geologische Landeskarte, für die Redaktion der Annales des ponts et chaussées 2c., auf welche sich die Mitglieder vertheilen, die durch Ingenieure und Chef=Ingenieure als Hilfsarbeiter und Sekretäre ver= stärkt sind.

Außerdem besteht im Ministerium der öffentlichen Arbeiten ein Comité für Verwaltungsstreitsachen und für das Studium von Fragen rechtlicher Natur, dessen Präsident der Minister ist. Als Vicepräsidenten sungiren die 3 Abtheilungs-Chefs, als Mitglieder gehören demselben 1 Staatsrath des Cassations-hofes und 7 beim Apellhof zugelassene Rechtsanwälte an, ein weiterer Anwalt fungirt als Sekretär.

Des Dienstes in den Departements und Arrondissements wurde bereits gedacht. Außer demselben bestehen noch Specialdienste für den Strombau, für Kanäle, Seehäsen und für die Controle der Privat-Bahnen.

Die Gesammtzahl der aktiven Direktoren beträgt 3, die der Generalinspektoren 44, der Chefingenieure 286 und der gewöhnlichen Ingenieure 344. Die Absolventen der Ingenieursschule treten in den Staatsdienst als Kondukteure ein, welchen Titel auch die Beamten des mittleren bautechnischen Dienstessühren. Sie theilen sich in 5 Klassen, wozu als höchste erreichsbare Stufe die der Sous-Ingenieure hinzutritt.

Die Zahl der letzteren beträgt 57, die der Condukteure 4420, die der Bauschreiber (commis) 2630.

Für die Verwaltung der Straßen, welche den Staatsingenieuren nicht unterstehen, waren vor 10 Jahren 4550 agents voyers angestellt, doch hat sich deren Zahl inzwischen nach Maßgabe der ihrer Verwaltung wieder entzogenen Straßen vermindert.

Vorstehende etwas eingehendere Behandlung der Einrichtungen Frankreichs rechtsertigt sich durch die Sorgfalt, welche in diesem Lande früher als in jedem anderen modernen Culturstaate auf die Pflege der Land- und Wasserstraßen verwendet worden ist. In Deutschland ist das Straßenwesen ausschließlich Sache der Bundesstaaten.

Breufen.

Das Königreich Brengen mit 31 Millionen Ginwohnern Straßenwesen in und einer Grundfläche von 348353 qkm hat seine sämmtlichen Staatsstraßen in einer Gesammtlänge von 32000 Kilometer vom 1. Januar 1876 an den Provinzial= bezw. Communal= Berbanden überwiesen. Die Gefammtlänge der vorhandenen Kunftstraßen im Königreiche betrug rund 65 000 Kilometer.

Welch einschneidenden Einfluß auf die Gestaltung des Baues der Landstraßen die Entwicklung des Eisenbahnwesens und die Verbesserung der Wasserwege ausübt, wie durch dieselbe die volkswirthschaftliche Bedeutung der kunftmäßig gebauten Land= wege nicht veringert, sondern nur in ihrer Aufgabe verändert, der Verkehr aber gehoben wird, hiefür bietet die Thatsache einen schlagenden Beweis, daß die preußischen Kunststraßen unter der thatkräftigen Selbstverwaltung der Berbande bis zum 1. April 1895 auf eine Gesammtlänge von 84957 km ange= wachsen sind.

Es bestehen nunmehr 32159 km frühere Staatsstraßen, 39681 km Kreisstraßen, 109841 km Guts= und Gemeinde= straßen und 2169 km Aktien= und sonstige Privatstraßen. Das dichteste Straßennet hat die Provinz Heffen-Naffau mit 0,514 km Kunststraßen auf den akm, das am wenigsten verzweigte Pommern und Ostpreußen mit 0,154 km auf den akm.

Der für den Neubau von rund 20 000 km Straßen Seitens der Provinzial- und Kommunal-Verbände gemachte Geldauf= wand beträgt 445 Millionen Mark, wozu noch für den Ausbau der vorhandenen, aber ungenügenden Kreischaussen in einer Ausbehnung von 14 600 km 219 Millionen Mark aufgewendet worden find. Die Strafen find der Aufficht von Bauinspektoren als Provinzial-Beamten unterstellt, welche die Vorbedingungen für den preußischen Staatsbaudienst erfüllt haben.

Soweit bekannt, ift der Uebergang jum Dectsuftem für die Unterhaltung der Straßen erfolgt. In der Rheinprovinz und in Heffen-Raffau werden die Dampfwalzen von Unternehmern geftellt, während die Arbeiterparthie für die Ausbreitung des Materials und die Wiederinstandsetzung der Juß= wege und Gräben nicht felten aus Zuchthaus = Sträflingen ge= hildet mird.

Die Staatsftragen in Sachsen.

Mit dem Uebergange zum Deckspsteme ist auf den Staatsstraßen des Königreichs Sachsen im Jahre 1883 begonnen worden, seit 1888 stehen auf denselben 9 Dampswalzen engslischen Systems im Betrieb, wovon sich nur eine im Besitze der Bauverwaltung besindet.

Sachsen hat 14933 qkm und 3½ Millionen Einwohner, die Länge der Staatsstraßen beträgt, mit Ausschluß der Ortstraversen, 8642 km, welche 17 Straßen= und Wasserbauinspektionen unterstehen, denen 81 Amtsstraßenmeister und 822 Straßenwärter beigegeben sind. Es tressenwärter und 1 Amtsstraßenmeister 47,3 km und auf einen Straßenwärter 4,6 km im Durchschnitt. 20,2 km Straßen sind auf ihre ganze Breite gepflastert, von den übrigen werden 97% mit hartem Material, 3% mit Kies unterhalten. Bei der dichten Bevölkerung des Landes und der großen Frequenz der Straßen belausen sich die jährlichen Unterhaltungskosten nach dem Durchschnitte der Jahre 1885—1895 auf 572 M. für den Kilometer ohne, und auf 753 M. mit Einrechnung des Ausswandes für die Wärter.

Der mittlere kilometrische Jahresverbrauch für fämmtliche Schotterstraßen betrug 39,7 cbm Deckmaterial für die Er= neuerung der Decklage (Maffenschüttung) und 6,7 cbm für die Ausbesserung uneben gewordener aber sonst noch nicht ausreichend abgenützter Straßen. Im jährlichen Durchschnitte wurden hiebei 327,9 km Straßen — 89,9 m auf das km — mit einer neuen Schotterbede verfeben, die mit gemietheten Dampfmalzen eingewalzt worden find. Hieraus ergiebt fich eine mittlere Dauer der Balgperioden von 11 Jahren, und da auf eine Schütt= breite von 5,5 m für jeden Meter Fahrbahn 0,44 cbm Material verwendet wurden, eine Stärke der Decklage (Klarschlagschichte) zu 8 Centimeter. Schlägt man die Nachbesserungen, welche eine Schichte von 1,25 cm darftellen, noch hinzu, so erhält man für die Dauer der Walzperiode von 11 Jahren eine mittlere Abnütungshöhe von 91/4 cm, ober für das Sahr von 81/2 Millimeter, berechnet für das lofe aufgeschüttete, noch nicht zusammengepreßte Geftein.

Die Leistung der Dampswalzen, von welchen die mit 11 ts

Leergewicht den schwereren von 13-15 ts (außer bei ftarken Schüttungen und hartem, schwer bindenden Geftein, 3. B. Grünstein) vorgezogen werden, betrug im Durchschnitt 7,24 cbm in ber Stunde. Siefür wurden dem Unternehmer 3,20 M. für die aufgewendete Zeit und 0,25 M. für jeden festgewalzten Rubikmeter Schottermaterial vergütet, außerdem erhielt der= felbe 1,10 M. für den km zurückgelegten Weg von einer Ber= wendungsftelle ber Walze zur andern. Dieß ergab 0,74 M. für den ohm Deckmaterial oder 0,32 M. für den Meter Deck= lage ohne die Roften der vom Aerar zu bethätigenden Beifuhr des erforderlichen Waffers, welche fich durchschnittlich auf 0,65 M. für den chm Material oder 0,28 M. für den m Kahrbahn beliefen.

Die Verwendung von Kehr= und Abziehmaschinen hat sich weniger als eine Ersparung an Kosten als eine solche an Zeit erwiesen. Es werden 1000 am Fahrbahn mit der Kehrmaschine in 30 Minuten, mit der Abziehmaschine in 33 Minuten ge= reinigt, und belaufen fich die Roften hiefur allein für die Bespannung auf 0,74 Mt. für die Kehr= und auf 0,79 Mt. für die Abziehmaschine.

Bon den übrigen deutschen Bundesstatten intereffiren uns insbesondere unsere Nachbarlander Württemberg und Baden, sowie die jungfte Umgeftaltung des Strafenwesens in Beffen-

Bürttemberg hat 19504qkm und 2,4 Millionen Einwohner Straßenwesen in es ist in 4 Kreise und 63 Oberämter eingetheilt. Das Staats = Reintemberg. Staatsstraßen. ftragennet hatte im Sahre 1844 einschließlich 137k m Rameralftraßen, welche auf Roften des Finanz-Aerars zu unterhalten waren, eine Längenausdehnung von 2275 km. In Folge des Gifen= bahngesetzes vom 5. April 1843 erfuhr dasselbe einen Zuwachs von 305 km Straßen, welche einen größeren ober von mehreren Bezirken zusammentreffenden Berkehr zu fördern und mit der Eisenbahn zu vermitteln geeignet waren. Andererseits wurden Straßen als durch die Gifenbahnen in ihrer Bedeutung abge= würdigt erklärt und den Amtskörperschaften und Gemeinden zur ferneren Unterhaltung übergeben, fo im Jahre 1849 137 km, im Jahre 1855 158 km. Durch Neubau und Uebernahme anderer Strecken trat dann wieder ein Zuwachs ein, so daß

das ärarialische Staatsstraßennet im Jahre 1888 2692 und im Jahre 1895 2728 km Länge aufwies, ungerechnet die von den Gemeinden zu unterhaltenden Ortstraversen mit zusammen 356 km Bange, welche in Bürttemberg Etterstraßen genannt merben.

Die erften Borfchriften über die Zerkleinerung der für die Strafenunterhaltung bestimmten Steine und für die Reinigung der Straßen von Roth und Morast stammen aus dem Jahre 1808 und 1811. Bis zum Jahre 1866 wurde die Einbettungs= weise mit vollkommener Ueberdeckung der ganzen Fahrbahn selbstredend ohne Anwendung einer Druckwalze — beibehalten und von diefer Zeit an, anfänglich durch schachbrettartige Gin= bettung, zum Flickfuststem übergegangen. Bom Sahre 1870 an wird angestrebt, an Stelle des fast ausschließlich verwendeten Muschel= faltes ober Riefes härtere Deckmaterialgattungen einzuführen. Die grundlegenden Versuche für die Einführung des Decksustems mit Dampfwalzenbetrieb wurden 1883 vorgenommen und fo= dann 2 Sahre darauf sustematisch für alle frequenteren Straken= ftreden zu demfelben übergegangen.

Indeß war man von dem zu Anfang dieses Jahrhunderts

übermäßig großen Verbrauch an Deckmaterial (es wurden 1818 153 cbm Deckmaterial für den Kilometer verwendet) zu einem allzugroßen Sparsystem gekommen und hatte das Material= quantum in den 50er Jahren von damals 87 auf 57 cbm für den km durchschnittlich reducirt. Trop der feit dem Sahre 1875 nachgewiesenen Hebung des Verkehrs wurde noch eine weitere Herabsetung des Sahresquantums auf 50 cbm für den km im Interesse der Abgleichung des Budgets verfügt, so daß die Rufuhr der Abnützung nicht mehr entsprach und die Fahrbahn ihre normale Wölbung einbüßte. Bur Ermittlung ber Koften Reconstruction der ihrer Wiederherstellung wurde im Jahre 1884 eine allgemeine Untersuchung des Zustandes der Straßenfahrbahnen durch Aufnahme zahlreicher Profile vorgenommen, der Mangel berechnet und ein Kostenbedarf von 1120 000 M. für die Wiederher= ftellung der verloren gegangenen Wölbung der Fahrbahn gefunden. Die Ausführung biefer Arbeit follte nach der Borlage der Regierung auf 10 Sahre vertheilt werden, die Stände ent-

Straßen.

schieden sich für die Vertheilung auf 16 Jahre und wurde zum ersten Male für das Jahr 1885 der Betrag von 70 000 M. für die Reconstruktion der Strafen bewilligt.

Die hiefür zur Berfügung stehenden 23 aerarialischen Uebergang gum Pferdewalzen reichten zur Bewältigung der gestellten Aufgabe nicht aus. Es wurde daher die bereits für die Anstellung der erften Versuche gemiethete Dampswalze aus der Fabrik von Rubn in Stuttgart von 19 ts Gewicht, mit welcher auf verkehrsreichen Straffen Strecken mit 11% Steigung überwunden wurden, beschafft und noch weitere Maschinen bis zu 14 ts Dienstgewicht herab, wie sie für die Einwalzung des weichen Muschelkalk sich als passend erwiesen, theils angekauft, theils gemiethet, so daß zur Zeit 4 staatliche und 8 gemiethete Dampfwalzen englischen Systems in Berwendung stehen. Die Maschinisten für die staatlichen Walzen werden von der Bahnverwaltung gestellt, ihr Zustand wird von einem Maschineningenieur der Staatsbahn überwacht und die er= forderlichen Reparaturen in den Eisenbahnbetriebswerkstätten vorgenommen. In den Jahren 1885-94 wurden 712815 M. für die Reconstruktion von 367,5 km Straßen verausgabt. fo daß die Koften für den km auf durchschnittlich 1945 M. zu stehen kamen.

Dectinftem.

Außerdem wurden besondere Mittel für die Korrektion und den Neubau von Staatsstraßen bewilligt. Hiefür wurden verausgabt: in den Jahren 1821-1848: 4477 800 Mark; 1846 -1865 9404 578 Mark; 1866-1884: 6742 350 Mark und 1885-1894: 2837 585 Warf.

Strakencorret= tionen.

Im Jahre 1887 wurden 207,5 km ober 7,7% ber Staats: Ginrichtung von ftraßen mit hartem Deckmaterial unterhalten, bis zum Sahre 1894 ift diese Zahl auf 847,7 km ober 31,1% gestiegen. Zur leichteren Einführung des harten Materials find Regiebrüche von der Bauverwaltung eröffnet worden, fo die Bafaltbrüche in Urach und Gifenrückel und der Aplithruch bei Wildhad im oberen Enzthale, welche mit Quetschwerken zur Zerkleinerung der Steine versehen find und jährlich über 10 000 cbm Schotter Bisherige Ergebliefern.

Regiebrüchen.

Die Einführung des Deckspftems war bis zum Jahre 1894

niffe ber Anwen= bung bes Ded= fnftems.

soweit vorgeschritten, daß in diesem Jahre 379,3 km Straßen mit einem Materialauswande von 86610 cbm eingewalzt und 601,6 km Straßen, somit 22,1% der Gesammtlänge keinerlei Unterhaltungsmaterial ersorderte. Der Quardratmeter Fahrbahndecke festzuwalzen kam auf 15,8 Pfennig, der Kubikmeter Deckmaterial sestzulegen auf 2,53 Mark zu stehen. Der Materialverbrauch betrug durchschnittlich 44 cbm für jeden Kilometer Staatsstraße. Siebei darf der Zurückgang an verbrauchtem Waterial gegenüber dem Jahr 1885 nicht Wunder nehmen, da die Verwendung erhebliche Fortschritte gemacht hat und 1 cbm Basaltschotter 2 cbm Kalksteine reichlich zu ersetzen vermag.

Die Banketen ber Staatsftragen.

Bon den beiderseitigen Banketen wird in Württemberg das eine ausschließlich als Materialbanket benützt, während das andere gegen die Fahrbahn um 0,15 m erhöht angelegt und mit Randsteinen abgegrenzt ist. Ihre Entwässerung erfolgt durch in das erhöhte Banket eingelegte Thonröhren. Auf die Ershaltung dieser Gehwege, welche eine Ausdehnung von 954 km erreicht haben, wird besondere Sorgfalt verwendet und sind im Jahre 1894 11,6 km neu angelegt und im Ganzen 5719 obm seines Material zu ihrer Besestigung verwendet worden.

Die gesammte ordentliche Unterhaltung der Staatsstraßen, einschließlich der Bezüge von 33 Straßen- und 12 Walzmeistern, sowie von 941 Straßenwärtern hat 654 Wark für den Kilometer beansprucht. Die durchschnittliche Länge einer Straßen- wärterstation ist 2,9 km.

Perfonal und Koften ber Straßenunters haltung. Der Straßen= und Wasserbau untersteht 16 Bauinspektoren benen 7 Abtheilungs-Ingeniere und 42 Bauführer beigegeben sind, er wird von der Ministerialabtheilung im Ministerium des Innern geleitet, welche 4 technische und 2 administrative Collegialmitglieder mit einem Präsidenten an der Spitze hat, und der 6 Abtheilungs-Ingenieure sowie 3 weitere Administrationsbeamte zugetheilt sind.

Die Nachbar= schaftsftraßen. Straßen, deren Bedeutung über die Verbindung zweier Ortschaften hinausgeht, werden in Württemberg "Nachbarsschaftsstraßen" genannt. Zu ihrer Herftellung und Ershaltung waren bis in das 19. Jahrhundert herein die Gesmeinden allein verpflichtet. Eine gesetzliche Aenderung hat

dieses Verhältniß auch bis heute noch nicht erfahren, indes leisten nunmehr sowohl die Amtskörperschaften als der Staat Ruschüffe zum Bau und zur Unterhaltung der Nachbarschafts= ftraßen, nur die Grunderwerbung, die Sicherheitsanlagen und die Baumpflanzungen bleiben stets ausschließlich Sache der betheiligten Gemeinden. Durch die Straßenbauinspektionen werden nur die mit Staatsbeiträgen gebauten und unterhaltenen Nachbarschaftsstraßen überwacht, im übrigen liegt ihre Aufsicht in den Händen der Oberämter und der bei denselben angestellten Oberamtsbaumeifter.

Vom Staate find für den Neubau und die Correktion von Nachbarschaftsstraßen zugeschoffen worden: in den Jahren 1821 bis 1845: 295 000 Mark; 1846—1865: 1616 850 Mark; 1866—1884: 3 107 380 Markund 1885—1895: 2522 590 Mark; im Ganzen rund 71/2 Millionen Mark. Für die Unterhaltung derfelben werden seit einigen Sahren Staatszuschüffe gewährt, welche rund 100 Mark für den Kilometer durchschnittlich er= reichen, so im Jahre 1888 für den 1275 km Nachbarschafts= ftraßen 128 100 Mark, im Jahre 1894 für 1303 km 132 230 Mark. Für die weitere Ausdehnung dieses Straßennetzes II. Ordnung werden in jeder Budgetperiode Mittel vorgesehen.

Das Großherzogthum Baden hat 15080 qkm Fläche und Straßenwesen in 1700 000 Einwohner. Es zerfällt in 11 Kreise, von denen jeder seine wirthschaftlichen Angelegenheiten selbstfländig regelt und welchen daher das Recht des Vermögenserwerbes und ber Besteuerung zusteht.

Nach dem Straßengesetze vom Jahre 1810 hatte der Staat allein für den Unterhalt und den Neubau der Landstraßen Land- (Staats-) (Staatsftragen) aufzukommen. Durch die Aufhebung der Stragen= baufrohnden und des Chauffeegeldes erlitt er eine jährliche Einbuffe in seinen Ginnahmen von 786 000 Mark. Gin den Ständen im Sahre 1839 vorgelegter Gesetzentwurf, die nächft intereffirten Gemeinden zur Beftreitung der Baukoften aller Art für Landstraßen beranzuziehen, erlangte beren Zustimmung nicht, ebensowenig als eine spätere dahingehende Vorlage im Sahre 1849.

Die Regierung ichied daher im Sahre 1855 in eigener

Baben

Straken.

Kompetenz von den 2351 km umfassenden Landstraßennetze 26 Landstraßen mit zusammen 693 km Länge wegen ihrer geringeren Bedeutung für den damaligen durchgehenden Berkehr aus und bestritt nur aus militärischen Gründen für 10 Straßenzüge ferner die Entlohnung der Straßenwärter, im übrigen sielen sie den Gemeinden zur Last, durch deren Markung sie führten. Ein Theil der jährlichen Ersparniß von 231 400 Mark wurde mit Zustimmung der Kammern Gemeinden als Beitrag zur Berbesserung und Unterhaltung wichtigerer Gemeindewege zugewendet.

Ban v. Gemeinde= wegen unter Mit= wirfung bes Staates.

Die so eingeleitete Erleichterung der Pflege und Ber= besserung der wichtigeren Gemeindewege des Landes durch die Mitwirkung der technischen Organe der Staatsverwaltung auf Grund gegenseitiger Bereinbarung erwies sich als eine segens= reiche Maßregel, deren Nuten allseitig anerkannt wurde. Es wurden in den Jahren 1856—1867 auf Grund folcher frei= willigen Bereinbarungen 615 km Bicinalwege mit einen Aufwande von 2011300 Mark, zu welchem die Gemeinden freiwillig 234 290 Mark beistenerten, dem Verkehre entsprechend umgebaut, und alljährlich verbefferte Gemeindestraßen, welche den durchgehenden Verkehr nach Bahnstationen oder nach Safen= pläten vermitteln, in die Klaffe der Landstraßen aufgenommen. Auf diesem Wege hatte sich das Landstraßennetz bis zum Sahre 1865 wieder auf 3179 km erweitert, und es lagen überdieß 86 Petitionen auf Ueberführung von Gemeindewegen in die Klaffe der Landstraßen den Kammern vor. Es ergab sich, daß ein Aufwand von mindestens 10 Millionen Mark nothwendig war, um allen damals als begründet anerkannten Wünschen zu entsprechen.

Straßengeset b. 14. Jan. 1868. Um die Mittel zum Bau und zur Unterhaltung dieser zahlreichen Straßen zu gewinnen, entstand das Gesetz vom 14. Januar 1868. Nach dem den Kammern vorgelegten Gesetzentwurfe sollten sich fortan an der Unterhaltung der Landstraßen die interessirten Gemeinden, die Kreise und der Staat zu je 1/3 der Kosten betheiligen, wobei sür die Gemeinden ein Maximum der Beitragsleistung von 13 Kreuzer sür die Kuthe (= 13 Pfennig sür den Weter) festgesetzt war, damit ihnen

in keinem Falle für die Unterhaltung der Landstraßen in ihrer Markung ein höherer Kostenantheil zur Last falle, als ihnen für die Unterhaltung eines gleich langen Gemeindeweges erwachsen ware. Die Stände nahmen zwar das Gefetz an, doch murde das Verhältniß der Beitragspflichtigen auf 1/4 für die Ge= meinden, 1/4 für den Kreis und 1/2 für den Staat abgeändert und das Maximum der Gemeindebeiträge auf 10 Pfennig für den Meter herabgesetzt, so daß der erhoffte finanzielle Erfolg des Staates nicht voll erreicht wurde und die Gemeinden in den meisten Fällen weniger zahlen mußten, als ihnen die Unterhaltung der Straße als Gemeindeweg gekostet hätte. Dies fiel um so mehr ins Gewicht, als alle Gemeindewege, welche bereits bis zur Erlaffung des Gesetzes in den Landstraßenverband aufgenommen waren, bei demfelben verblieben und dem Landtage über alle Strafen, welche noch der Berbefferung bedürftig waren, eine Vorlage zu machen war, und ferner jede Straße, für welche der Unterhaltungsaufwand einmal im Budget bewilligt war, in die Klasse der Landstraßen als eingereiht be= trachtet wurde. Die von den Kammern gewünschte Vorlage Borlage über bie erfolgte im Jahre 1870, nach berfelben sollten in den folgenden Staatsstraßen. 8 Jahren 115 Straßenzüge verbeffert und hiefür 6 Millionen Mark ausgegeben werden. In Wirklichkeit betrug der gesammte Bauaufwand 8 956 800 Mark, wovon 950 000 Mark von den interessirten Gemeinden beigetragen, der Rest vom Staate über= nommen wurde. Der Neubau der Straßen wurde somit nach ben früheren Grundsätzen unter angemeffener Betheiligung der Gemeinden an den Baukosten bewirkt, wobei die Höhe des Beitrages der Bereinbarung der Bauverwaltung mit den Ge= meinden überlaffen worden war, was sicher als ein Zeichen des in sie gesetzten Vertrauens zu erachten ift. Bis zum Jahre 1883 hatte so das Landstraßennetz eine Ausbehnung von 3983 km erreicht.

Indeß hatte das Gesetz vom Jahre 1868 insoferne zu Rlagen Anlaß gegeben, als die Beiträge der Gemeinden zur Straßenunterhaltung überhaupt zu niedrig waren, und als das gesetzliche Maximum dazu geführt hatte, daß 2/3 aller Gemeinden die gleichen Beiträge für den Kilometer leisteten, was bei der

Straßengesetz v. 14. Juni 1884.

Ungleichmäßigkeit aller Verhältnisse stets ungerecht ist. Außerbem war den Kreisen, obwohl sie zu den Unterhaltungs-Kosten herangezogen waren, ein zu geringer Einsluß auf die Gestaltung des Straßennetzes eingeräumt worden. Dieß waren die hauptsächlichsten Gründe, die zu dem dermalig in Geltung stehenden Straßengesetz vom 14. Juni 1884 führten, durch welches zwischen die Landstraßen und die Gemeindewege noch die Klasse der Kreisstraßen eingeschaltet und ferner das französische Prinzip adoptirt wurde, Privatinteressenten an den Straßen II. und III. Klasse zu deren Bau und Unterhalt besonders heranzuziehen.

Die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes sind die folgenden: Als Kreisstraßen wurden von den bisherigen Landstraßen 932,7 km ausgeschieden und den Kreisen zur Unterhaltung überwiesen, als Landstraßen wurden 3080 km erklärt, von denen mit Zustimmung der Kreise diesen noch weitere Strecken gegen entsprechende Bergütung übergeben werden können.

Für die Unterhaltung der Landstraßen haben die Gemeinden, deren Markungen von einer Landstraße berührt oder durchzogen werden, ½ des durch die Unterhaltung derselben erwachsenden Auswandes zu ersetzen, unter Aussehung des früheren Maximums. Wenn dagegen eine pflichtige Gemeinde nachweist, daß eine Straße für ihren Verkehr keinen oder einen nur unerheblichen Nutzen bietet, so kann ihr der Beitrag ganz oder theilweise nachgelassen werden. Uebermäßig belasteten Gemeinden kann ein Nachlaß oder eine Fristung für die Zahlung bewilligt werden. Die Beiträge der Kreise für den Unterhalt der Landstraßen sind in Wegsall gekommen.

Für den Neubau oder eine Hauptverbesserung von Landstraßen haben die Gemeinden, deren Verkehrsinteressen in Fragesteht, einen nach dem Verhältnisse ihres Nutzens und ihrer sinanziellen Leistungsfähigkeit zu bemessenden Beitrag zu entrichten, welcher insgesammt 1/8 des erforderlichen Kostenauswandes nicht

überschreiten foll.

Zur Unterhaltung der Kreisstraßen haben die betheiligten Gemeinden $\frac{1}{3}$ der erwachsenden Kosten beizutragen, ferner leistet der Staat einen Zuschuß von zur Zeit 100 000 Mark

Rreisftragen.

im Rahre, im Uebrigen bilbet ihre Unterhaltung eine Kreislaft. Die Kreise sind verpflichtet, die Kreisstraßen den Verkehrsbedürfniffen entsprechend zu unterhalten und das für die Wegwartung erforderliche Personal anzustellen. Auf Antrag eines Areisverbandes wirken jedoch die technischen Staatsbaubehörden und deren Personal bei der Leitung und unmittelbaren Besichtigung der Bau- und der Unterhaltungsarbeiten unentgelt= lich mit. Ueber den Neubau oder die Hauptverbesserung einer Kreisstraße, oder einer zur Kreisstraße zu erhebenden Ge= meindestraße beschließt der Kreisverband, welcher die Ausführung davon abhängig machen kann, daß ein anderer Kreisverband, deffen Gemeinden aus dem Unternehmen für die Ber= kehrsvermittelung besonderen Vortheil haben, oder daß die Befiter von größeren Waldungen, von Steinkohlen=, Salinen=, Berg= und Hüttenwerken und fonstigen Gewerbsunternehmungen, für deren wirthschaftlichen Zweck das Unternehmen von besonderem Nuten ift, zu dem Aufwande nach der Größe des Nutens zu bemeffende Vorausbeiträge leiften. Die im Kreisgebiet ge= legenen Gemeinden, deren Berkehrsintereffe an dem Baue in Frage fteht, haben sich wie beim Bau der Landstraßen mit Beiträgen im Boraus zu betheiligen, welche insgesammt in der Regel nicht mehr als 1/13 des erforderlichen Gesammtauswandes betragen follen.

Als Gemeindewege werden schließlich alle übrigen Fahr- Gemeindewege. und Fußwege behandelt, welche zu Vermittelung des allgemeinen Berkehres innerhalb der Gemarkung oder mit anderen Gemeinden dienen. Die Gemeinden find verpflichtet die Wege innerhalb ihrer Markung dem Verkehrsbedürfnisse entsprechend anzulegen, zu verbeffern und zu unterhalten, sowie das zur Wegwartung erforderlice Personal anzustellen und für die Kosten aufzu= kommen, folange nicht eine andere Gemeinde den alleinigen oder hauptfächlichen Nuten an einer Wegverbindung hat, in welchem Falle diese nach Berhältniß herangezogen wird. Die Auflegung von Vorausbeiträgen an gewerbliche Interessenten ift auch hier statthaft.

Die technischen Staatsbehörden haben ebenso wie die Bezirksverwaltungsbehörden die Aufsicht darüber zu führen, daß

bie öffentlichen Wege entsprechend hergestellt und unterhalten werden. Für Kreisstraßen und Gemeindewege kann im Interesse einer geordneten Wegunterhaltung oder zur Sicherheit des Verkehres die Beseitigung von störenden Anlagen sowie die Bepflanzung mit Alleebäumen angeordnet werden. In Ortstraversen von Land= und Kreisstraßen begreift die Unterhaltungspslicht nur die auf der Seite der Fahrbahn liegenden Hälften der Pflasterrinnen in sich; die anderen Hälften, bei erhöhten Fußwegen die Randsteine, die Fußwege selbst und alle Nebenanlagen für Gesundheit und Sicherheit einschließlich der Beleuchtung sind ausschließlich Sache der betreffenden Gemeinden.

Auf Antrag eines Kreisverbandes wirken die technischen Staatsbehörden und deren Personal bei der Leitung und unmittelbaren Beaufsichtigung der Bau= und Unterhaltungs= arbeiten der Kreisstraßen unentgeltlich mit, in allen Fällen aber kommen für die Beitragsleiftung der Gemeinden die Auf-wendungen für die Besoldung der technischen Beamten außer Betracht.

Für eine gute Inftandsetzung der Gemeindewege hat die Regierung in den Jahren 1852—1869 2009 150 Mark aus ber Staatskaffe zugeschoffen. Da indeß jede Verbefferung eines Weges ohne die Sorge für seine ständige Instandhaltung bald ihren Ruten wieder verliert, so hat die Regierung vom Jahre 1857 an die Bahl der staatlich aufgestellten Strafenmeifter vermehrt und fie ne ben ihren Landstraßenbezirken mit der Auf= ficht über die Gemeindewege betraut. Durch diese Mag= regel wurde in furzer Zeit ein befriedigendes Resultat erzielt. Dazu kam, daß sich auch die Kreisverwaltungen die Berbefferung ber Wege angelegen fein ließen. Einzelne Kreife übernahmen die Gemeindewege überhaupt als Kreislaft, während die übrigen tüchtige Stragenwärter für diefelben aufftellten und Bufchuffe aus den Kreiskaffen gewährten. Auf diese Weise entstanden neben den Kreisstraßen, aus den durch das Gefet vom Sahre 1884 abgewürdigten Landstraßen, die Kreisgemeindewege, welche von den meisten Kreisen den Kreisstragen gleich behandelt werden.

Kreisgemeinde= wege. fat zu Württemberg einen großen Reichthum an gutem Strafen= material aus vulkanischem und plutonischem Gestein, wie Porphyr, Bafalt und Gneis. 56,9 % ber Landstraßen werden mit hartem, und 43,1 % mit weichem Deckmaterial, Kalksteinen und Rhein= wacken unterhalten, die niedrigen durchschnittlichen Kosten der Beschaffung guten Deckmaterials gestatten von vorneherein eine billigere Unterhaltung der Straßen als in einem anderen Lande. Dabei haben fich die Vorschriften der Stragenbauverwaltung (die Dienstesanweifung für Strafenmeister vom Jahre 1868,

Der geologische Bau des badischen Landes bietet im Gegen- Graßenunter-haltungsmethobe.

ferner die Inftruktionen für Straßenmeister und Straßenwarte vom Jahre 1875) über die Behandlung der Straßen nach dem Flicksuftem so eingelebt und derartig befriedigende Resultate ergeben, daß das Bedürfniß nach einer Underung besfelben noch nicht zu Tage getreten zu sein scheint. Als direkte Folge der auf die Unterhaltungsarbeiten verwendeten Sorgfalt, sowie der rationellen Auswahl des Schottermateriales konnte unter Beschränkung auf die dringenosten Ausgaben der Material= verbrauch für den km von 57,6 cbm im Jahre 1851, bis auf 39,4 cbm im Jahre 1884 vermindert werden. Hiebei betrugen die Unterhaltungskoften einschließlich der Kosten des Auffichtspersonals 450 Mark für den Kilometer. Nach Aus-Roften ber unterscheidung der minder wichtigen Strafen beliefen fich im Sahre haltung b. Staats-1885 die kilometrischen Kosten auf 471 Mark, obgleich sich durch die prozentuale Vermehrung der Verwendung harter Steine der Materialverbrauch auf 38,9 cbm für den km vermindert hatte. Nach der Budgetgenehmigung follte er in dem folgenden Jahre 460 Mark nicht überschreiten. Für die Heranziehung tüchtiger Straßenwärter, welche in Die Straßenber forgfamen Pflege ber ihnen anvertrauten Strafenstrecke

ftragen.

ihren Beruf erkennen, ift man bemüht, eine forgfältige Auswahl zu treffen und die Angestellten entsprechend zu entlohnen. Die durchschnittliche Länge der Bezirke ift auf 3,8 km festgesetst worden. Bur Verminderung der Ausgaben für Hilfsarbeiter machte man den Berfuch, die Silfsarbeiten den Strafenwärtern auf dem Lande gegen ein jährliches Aversum in Afford zu vergeben. Diefe Magregel begegnete zwar Anfangs einigem

ber Silfsbauten an biefelben in Alfforb.

Widerstande, hat sich aber ebenso für die gute Unterhaltung der Straße wie für die Beschränkung des Aufwandes als fehr nütlich erwiesen. Denn der Strafenwärter kann durch erhöhten Fleiß und mit Unterftützung seiner Familie wenigstens einen Theil des Akkordpreises selbst verdienen, er hat keine Ber= anlaffung mehr, fich felbst nur als Aufseher, statt als Arbeiter zu betrachten, er hat vielmehr das größte Interesse, seine Arbeiten so gut und dauerhaft als möglich zu machen und alle Beschädigungen der Kahrbahn stets sofort auszubessern, damit sie keinen größeren Umfang annehmen. Die Aversen schwanken je nach den Verhältnissen zwischen 20 und 500 Mark, erreichen in einem Falle 560 Mark, bleiben aber meist unter 400 Mark.

Anerkennung bes guten Stragengu= ftanbes in ber

Die Borschriften und die Methode der Stragen= unterhaltung finden gleichmäßige Unwendung auch badischen kammer. auf die Kreisstraßen und die Gemeindewege. Schon im Jahre 1882 wurde es in der badischen Abgeordneten= fammer anerkannt, daß die Gemeindewege zwar meift schmäler als die Landstraßen seien, ihnen aber im Uebrigen vollständig gleichen; fie koften in ihrer jetigen Pflege weniger, als früher die Gemeinden für schlechte Wege aufwenden mußten, und die Kreise, welche deren Pflege in die Hand genommen haben, find nun in der Lage, den Gemeinden beffere Wege zu verschaffen, während früher die Thätigkeit der einen Gemeinde durch die Unthätigkeit einer benachbarten lahm gelegt wurde. Es ist daber in Baden die Ueberzeugung vollständig durchgedrungen, daß alle Arten von Wegen nur dann gut und verhältnismäßig billig unterhalten werden können, wenn sie durch ständige, entsprechend eingeübte und gut bezahlte Stragenwärter unter der unmittelbaren Leitung erprobter Straßenmeister und unter der Oberleitung von Straßenbauingenieuren unterhalten werden.

Musbehnung bes Areisftragen= neges.

Bis zum Jahre 1888 hat die Ausdehnung der Kreisstraßen 1187 km und die der Kreisgemeindewege 4993 km erreicht. Die Ausbehnung ber letteren ift jedoch noch im Steigen begriffen, da eine größere Anzahl von Berbefferungsprojekten für Gemeindewege in Ausführung oder in Instruktion begriffen find, welche nach ihrer Vollendung von den Kreisen gur Unterhaltung übernommen werden. In den Jahren 1875—1883

wurden für Wegeverbefferung 2227 140 Mark aufgewendet, der jährliche Unterhaltungsaufwand für Kreisftraßen und Kreis= gemeindewege bewegt sich zwischen 96 und 229 Mark für den Rilometer.

meifter in Baben.

Das Institut der Straßenmeister, welche in Baben Die Straßenfeit dem Jahre 1816 bestehen, hat fich bewährt, ihre Bahl beträgt zur Zeit 86. Kenntniffe im Hochbau werden von ihnen nicht gewünscht, um sie nicht zu verbotener Privatthätigkeit zu verleiten. Ihre Bezirke find vielmehr fo bemeffen, daß ihre Kräfte durch den Dienst voll, aber nicht übermäßig in Unspruch genommen werden, sie umfassen in der Regel 80 bis 90 km Straßen. Da untüchtige Straßenmeister mehr schaden als nüten, so sind sie im vorgerückten Alter, wenn sie nicht eine anderweitige, minder anstrengende Stelle zu versehen im Stande find, rechtzeitig in den Ruheftand zu verseten.

Die technische Oberleitung obliegt 13 Strafeninspektoren, welche der Oberdirektion für Straßen- und Wafferbau in Karlsrube unterstellt sind. -

Der jüngsten Organisation des Straßenwesens erfreut sich Straßenwesen in das Großherzogthum Seffen, woselbst am 1. April 1897 ein neues Strafengeset ins Leben getreten ift.

Beffen.

Das Großherzogthum Heffen hat 7677 gkm und rund 1 Million Einwohner, es ist in 3 Provinzen und in 18 Rreise eingetheilt, welch lettere ungefähr unseren Bezirksämtern entsprechen.

Im Jahre 1896 umfaßte das Kunftstraßennet 1865 km Staatsstraßen und 2322 km Kreisstraßen, zusammen 4187 km. Nach dem Gesetze vom 27. April 1881 wurden Staats= und Gesetz vom 27. April 1881. Proving, sowie Rreisstraßen unterschieden. Die beiden ersteren Kategorien besaßen jedoch keine Unterscheidungsmerkmale von einander, sie wurden durch den Staat unterhalten, während die lettgenannte Strafenkategorie aus den früheren Vicinalstraßen bervorgegangen ift. Sie umfaßte alle Kunststraßen, welche nicht Staats= oder Provingstraßen waren, welche fich in entsprechen= dem Ruftande befanden und nicht als Ortsdurchfahrten erachtet wurden. Die Entscheidung über die Zugehörigkeit einer Strafe lag bei dem Kreistage, gegen welchen der Provinzial-Ausschuß

und der Berwaltungsgerichtshof im Instanzenzuge angerusen werden konnte. Aehnliche Bestimmungen waren für den Neubau von Kreisstraßen getroffen, zu dem die Gemeinden und Markungsinhaber den Grund und Boden unentgeltlich zu stellen hatten, die Provinzen Zuschüsse leisteten, und auch der Staat bis zu 1/4 der Kosten regelmäßige Beiträge gewährte.

Nach diesem Gesetze sind in 10 Jahren 265 km Kreiß= straßen mit einem Auswande von 2408 000 MK. gebaut worden.

Obwohl sich für die früheren Vicinalstraßen das Princip, die Lasten des Baues und der Unterhaltung von weniger leistungsfähigen kleinen Verbänden auf größere, leistungsfähigere zu übertragen, bewährt hatte, so erschien doch eine Kevision des Gesetzes erwünscht.

Es erfolgte zunächst die Trennung der Fächer bei den Bauämtern. Im Jahre 1892 wurden besondere Strombaubehörden für den Rhein und den Main errichtet und sodann am 1. April 1895 die früheren 14 Areisbauämter in 7 Hochbau- und 5 Straßenbauämter umgewandelt.

Damit war die Ginleitung getroffen, fammtliche kunftmäßig gebaute Strafen des Landes unter eine Berwaltung zu bringen. Eine diegbezügliche Vorlage der Staatsregierung fand die Genehmigung der Stände und wurden demgemäß auf Grund des Gesetzes vom 12. August 1896 über den Bau und die Unterhaltung der Kunftstraßen die gesammten Staats= und Provinzialstraßen den Kreisen überwiesen, vom 1. April 1897 an die 5 Straßenbauämter aufgehoben und 16 Kreisbauinspektoren vom Staate aufgestellt. In Bukunft erfolgt ihre Anstellung auf Vorschlag der betheiligten Kreisausschüffe durch den Staat mit pragmatischen Rechten, der Gehalt wird aus der Staatskaffe bestritten, und als Borbedingung für die Anftellung akademische Bilbung und das Bestehen einer Staats= prüfung gefordert. Der Kreisbauinspektor hat Sitz und berathende Stimme im Kreisausschuffe und auf dem Kreistage in allen die Straßen berührenden Angelegenheiten. Sache ber Kreisverwaltung ift die Aufstellung der Strafenmeifter und Strafenwärter, jedoch unter bestimmten Borfchriften gur Gr= haltung der Gleichmäßigkeit des Dienftes; für die Stragen=

Geset vom 12. August 1896. meister ist die vorherige Ablegung einer besonderen Prüfung vorgesehen. Der Provinzial-Ausschuß ist befugt, sich jederzeit die Ueberzeugung zu verschaffen, daß die Unterhaltung der Kreisstraßen, sowie die Ausführung der Stragenneubauten nach Maßgabe der genehmigten Pläne und Anschläge erfolgt. staatliche Oberaufsicht über das Kreisstraßenwesen wird von dem Ministerium des Innern ausgeübt, welchem daher auch die Neubauentwürfe und die Unterhaltungsvoranschläge vorzulegen find, und welches die Dienstanweifung für die Kreisbau= inspektoren erläßt.

Bur Unterhaltung der Kreisstraßen schießt der Staat all-Unterhaltung ber jährlich den bisher für die Staats= und Provinzialstraßen ge= leisteten Unterhaltungsaufwand von 1 000 000 Mark zu, dessen Vertheilung auf die Kreise ein für allemal gesetzlich fixirt worden ist.

Rreisftragen.

Wird eine Kreisstraße für die Zwecke eines dem Erwerb dienenden Betriebes dauernd oder vorübergehend in erheblichem Mage beansprucht, so ist der Kreisausschuß befugt, zu den Roften der Unterhaltung der Straße von dem Betriebsunter= nehmer einen angemeffenen Beitrag zu verlangen, während für die Unterhaltung der Ortsdurchfahrten die Gemeinden die Mehrkosten über die für die Unterhaltung der Straße auf der freien Strede erwachsenden Kosten zu tragen haben. Alle übrigen für die Unterhaltung der Kreisstraßen erwachsenden Roften werden zu gleichen Sälften vom Kreise und von der Proving getragen. Die Feststellung des Jahresetats erfolgt durch den Provinziallandtag, im Falle eines Einspruches des Kreisausschusses steht dem Ministerium die endgültige Ent= scheidung zu.

Für die Aufbringung der Roften von Strafenneubauten wurde bestimmt, daß die betheiligten Gemeinden das erforderliche Gelände unentgeltlich zu stellen, sowie die Rosten der Orts= durchfahrt und 1/8 der in ihrer Gemarkung außerhalb des Ortes entstehenden Baukosten zu bestreiten haben. Interessenten an der Straße können gleichfalls bis zu 1/8 der Koften heran= gezogen werden, 3/8 werden vom Staate zugeschossen, während für den Reft Kreis und Proving zu gleichen Theilen aufkommen,

Meubau bon Rreisftragen. lleberlastete Gemeinden können in der Erfüllung ihrer Berspslichtungen unterstützt, für die nicht sogleich slüssigen Bausgelder ein Anlehen aufgenommen werden. Der Beschluß für einen Straßen-Neubau geht vom Arcistage nach Anhörung der interessirten Gemeinden und Gemarkungsinhaber aus und bedarf der Zustimmung des Provinziallandtages. Gegebenen Falles kann der Bau durch Berufung an das Ministerium von einem der betheiligten Theile erzwungen werden.

Für den Uebergang wurde bestimmt, daß schon vorhandene, in entsprechendem Zustande besindliche Kunststraßen, welche bei Erlaß des Gesetzes noch nicht in den Kreisstraßenverband aufgenommen waren, unter gewissen Boraussetzungen zu Kreissstraßen erhoben werden können. Die Auflassung einer Kreissstraße kann dagegen nur dann erfolgen, wenn entweder ein Ersatz durch eine andere Verbindung vorliegt oder ein Verkehrssbedürsniß überhaupt nicht mehr erforderlich ist.

Ergebnisse bes IV. Kapitels. Vorstehender Ueberblick über den gegenwärtigen Stand des Straßenwesens möge zur Orientirung über die wichtigsten hiebei auftretenden Fragen genügen; das Ergebniß läßt sich etwa in folgende Sätze zusammenfassen.

Das Dedfyftem.

1) Mit dem Deckspftem unter Befestigung des Kleingesschläges mittelst der Dampswalze wird die beste, widerstandssfähigste und glatteste Schotterbahn erzielt. Die bei der Einswalzung der Fahrbahn auftretenden Verkehrsbeeinträchtigungen sind minimal, selbst in ökonomischer Beziehung ist das System das Vortheilhafteste. Es ist jedoch nur sür frequente Straßen und für eine in gutem Zustande besindliche Straßensahvbahn anwendbar, außer es würden in letzterem Falle besondere Ausswendungen für deren Rekonstruktion gemacht.

Das Flidfpftem.

2) Das Flickspftem, bei welchem die Befestigung der Einsbettung dem über sie hinweggehenden Verkehre überlassen wird, ist schon aus diesem Grunde das minder vollkommene. Immershin kann mit demselben eine Straße in gutem, geleisesreien Zustande erhalten werden; die Beeinträchtigung des Verkehres erstreckt sich im Vergleiche mit dem früher beliebten Versahren besonders bei günstiger Witterung auf eine verhältnißmäßig

furze Reit. Für Straffen von geringerer Frequenz kann ein anderes Syftem nach den bisherigen Erfahrungen nicht Plat greifen.

3) Bei fehr gefteigerter Frequenz ift eine Pflafterung wenigstens auf halbe Fahrbahnbreite unvermeidlich. Hiezu kann nur bestes Material verwendet werden.

Pflafterung ber Lanbftragen.

4) Gebe Straße bedarf eines genügend ftarken Unterbaues Conftruktion ber und einer guten Entwässerung, damit sich der Raddruck auch bei aufgeweichtem oder durch den Frost aufgeblähtem Boden entsprechend auf diesen übertragen kann, die Decke widerstands= fähig bleibt und die Bildung tiefer Geleise oder ein Durch= brechen der Fahrbahn verhindert wird.

Fahrbahn einer Strafe.

5) Wie die Strafen das Berkehrsnet der Gifenbahnen Behandlung von und der Wafferwege zu vervollständigen bestimmt find, fo bedürfen auch die Hauptstraßen zur völligen Entwicklung eines gefunden und fruchtbringenden Verkehres guter Wegverbindungen zweiter und dritter Ordnung, welche sich wie die Blutgefäße im menschlichen Körper über das Land verzweigen. Die Methode des Baues und der Unterhaltung einer Strafe bleibt die gleiche für jede Gattung berfelben; bei fonft gleichen klimatischen, geologischen und sonstigen örtlichen Berhältniffen liegt der Unter= schied nur in der Frequenz, bei deren Abnahme eine geringere Breite der Fahrbahn und zur Ersparung an Baukosten auch die Berwendung stärkerer Steigerungsverhältnisse als zuläßig erachtet werden. Unter allen Umständen ist die sorgfältigste Behandlung einer Straße nicht nur die beste, sondern auch die billigste.

Strafen 2. unb 8. Orbnung.

6) Es hat fich als ersprießlich erwiesen, die Baulast für die lieberweisung von bestehenden und neu zu schaffenden Straßen unter Gewährung vingiale und tomgewisser Zuschüsse den provinzialen und kommunalen Berbänden munase Berbände. zu überweisen. Dieses Prinzip ift in Preußen und Heffen vollständig, in Frankreich, Bürttemberg und Baden mit Ausnahme ber Staatsftraßen zur Durchführung gelangt.

Strafen an pro=

7) Andererseits hat sich gezeigt, daß die technische Leitung Technische Aufsicht des Bau= und Unterhaltungsdienstes in der Hand gebildeter haltungsdienstes. Ingenieure liegen muß, deren Zahl durch die Einschiebung von Beamten des mitteltechnischen Dienstes (Strafenmeister) in

besStragenunter=

mäßigen Grenzen gehalten werden fann. In Frankreich fommt man von der Aufstellung besonderer Departements-Techniker wieder ab, und geben die Departements und Arrondissements die im Sahre 1871 den Staatsingenieuren abgenommene Aufficht über ihre Strafen nunmehr freiwillig wieder gurud. In Bürttemberg, Baden und Heffen liegt die Aufficht über alle Runftstraßen in den Händen der Staatsingenieure, in Preußen find hiefür Provinzialbeamte mit dem Range und der Bor= bildung von Staatsingenieuren aufgestellt worden.

Berangiehung ber Gemeinden gur Beitragsleiftung für Stragen höherer Orbnung.

8) Da jede Straße höheren Ranges zugleich als Gemeinde= weg dient, so erscheint es nicht unbillig, die betheiligten Ge= meinden zu ihrer Unterhaltung bis zu der Sohe heranzuziehen, als ihnen der Unterhalt eines gleich langen Gemeindeweges verursachen würde. Dieses Prinzip ist in Baden auf alle Runststraßen, einschließlich der Staatsstraßen, angewendet worden, in Württemberg und in Frankreich mit Ausschluß der letteren.

heranziehung von Betriebsunter= nehmern gur Tragung ber Strafenlaften.

9) Die Heranziehung betheiligter Interessenten, wie Wald= und Steinbruchbefiger, Fabrikanten u. f. w. mit Borausleiftungen, wie dies beim Bau von Vicinalbahnen und in neuester Zeit auch von Kanälen geschieht, ift nach dem Vorgange Frankreichs für den Bau und die Unterhaltung aller kunstmäßig gebauten Strafen in Seffen und mit Ausnahme der Staatsftrafen in Bürttemberg und Baden zum Gefetz erhoben worden.

Technische Ber= fuche gur Abmin= laften.

10) Bei der unleugbar hohen Belaftung, welche die Unterberung b. Strafen- haltung eines ausgedehnten Strafennetzes dem Lande auferlegt, ift es Aufgabe der Ingenieure, welche mit der Leitung der= felben betraut find, ftets nach Mitteln und Wegen zu fuchen, deren Kosten zu vermindern. Als Beispiele hiefür können die Errichtung von größeren Regiebrüchen, die Bergebung der Unterhaltungsarbeiten, soweit für dieselben Hilfsarbeiter benöthigt find, an die Strafenwärter in Aktord angeführt werden, es gehören ferner hieher die in größerem Umfange angestellten Berfuche mit der Einführung des Kleinpflafters, mit der Legung von eifernen Geleisen für die Benützung durch gewöhnliche Straßenfuhrwerte, beren Räber teine Spurfranze haben, u. a.

Es liegt durchaus nicht außer dem Bereiche der Möglich= feit, daß durch die weitere Ausbildung diefer Methode in Berbindung mit den Fortschritten der automobilen Fahrzeuge sich dem Strafenverkehr neue Bahnen eröffnen, welche dem Bublikum und der Straßenverwaltung gleichmäßig zu Gute kommen. —

Bon dem durch die Aufstellung vorstehender Gate gewonnenen Standpunkte aus foll nunmehr zum Schluffe das Strafenwesen Baberns einer turgen Besprechung unterzogen werden.

V. Das Strafenmesen in Banern in der Gegenwart und seine Aufgaben für die nächfte Bukunft.

Obwohl die Versuche, ein Strafengesetz für Bayern zu schaffen, gescheitert sind und sich der historische Bestand der Staatsftragen nahezu unverändert erhalten hat, fo find die Bestrebungen für den Ausbau und die Berbefferung des Strafen-

netes niemals ftille geftanden.

Das Staatsbauwesen ist im Jahre 1872 neu organisirt Organisation bes worden. Der Tiefbau wurde von dem Hochbau getrennt und im Jahre 1872. 24 Strafen= und Flußbauämter geschaffen, deren erheblicher Umfang ihre Besetzung mit einem Bauamtmanne als Vorstand und je einem oder zwei Affessoren als Rebenbeamten erforderte, diese aber vor einer zu kleinlichen Auffassung ihrer Aufgabe bewahrt. Gine fehr wesentliche Berbefferung hat die Organi= fation im Jahre 1894 durch die Aufnahme der Straßenwärter unter die ftatusmäßigen, penfionsberechtigten Beamten erhalten, wobei fie den Bahnwärtern gleichgeftellt und ihre Gehalts= bezüge namhaft erhöht wurden, so daß nunmehr auch höhere Anforderungen an die Qualität des Personales gestellt werden tönnen. Der Bezirk eines Strafenwärters foll 7,5 km um: fassen, die durchschnittliche Länge einer Strecke beträgt jedoch nur 6,26 km. Die reine Unterhaltungslänge der Staats- Unterhaltung der ftragen abzüglich der von den Gemeinden zu unterhaltenden 455 km Ortstraverfen betrug im Jahre 1893 6823 km, ber Unterhaltungsaufwand hiefür 2 280 160 Mark, somit 333,70 Mark für den km, einschließlich der Rosten der Besoldung der 1089 Straßenwärter jedoch 452,60 Mark. Im Jahre 1895 ift in Folge der Aufbefferung der Bezüge der Strafenwärter der

Staatsftragen.

fonst unverändert gebliebene kilometrische Auswand auf 466,50 Mark gestiegen.

Die Unterhaltung der Fahrbahn erfolgt zum größeren Theil nach dem Flickspftem, wofür in der Dienstes-Instruktion für die Straßenwärter vom 20. August 1872 die erforderlichen Anweisungen gegeben sind, wolche sich bewährt und nur in Einzelheiten Ergänzungen erfahren haben.

Rorrettion bon Staatsftragen.

Bur die Korrektion von Strafenstreden mit ungewöhn= lichen, dem Berkehre lästigen, Steigungverhältniffen werden in jeder Budgetperiode beträchtliche Summen bewilligt, und find hiefür seit dem Jahre 1872 11 408 000 Mark ausgegeben worden. Bu den größeren Korrektionsbauten gählen die Umlegung des Ettaler Berges bei Oberammergau, ausgeführt in den Jahren 1887—1889 auf 4,4 km mit einem Kostenauswande von 360 000 Mark, dann der Umbau des Ueberganges vom Rochel= zum Walchensee über den Resselberg, welcher im heurigen Sahre seiner Bollendung entgegen geht und bei 7,5 km Bau= länge einen Kostenauswand von 700 000 Mark erfordert, ebenso die gleichfalls ihrer Vollendung entgegengehende Jochbergsteige auf der Straße von Hindelang im Allgäu nach Schattwald, der Umbau der Straßen des Berchtesgadener Landes u. a. m. Da die Straßenbauten im Gebirge vielfach erhebliche Erdarbeiten und die Anlage koftspieliger Stütmauern bedingen, fo wurde die Breite der Straßen auf das zulässige Mindest= maß, nämlich 4,70 m für die Fahrbahn und je 0,9 m, in einzelnen Fällen fogar 0,65 m für die beiderfeitigen Fußwege eingeschränkt. Die Wölbung der Fahrbahn beträgt 1/40 der ganzen Breite, sie ist mit einem 0,18 m starken Grundbau und einer 0,12-0,15 m ftarken Schotterbecke versehen. Das Maß des kleinsten Krümmungsradius der Straßenare ift zu 30 m vorgeschrieben und die größte zuläffige Steigung auf 5% fest= gesetzt, welche nur ausnahmsweise überschritten werden, in keinem Falle aber 60/0 erreichen darf.

Instanbsetzung von Staatsstraßen in der Nähe größerer Stäbte

Allein die Thätigkeit der Bauverwaltung für die Versbefferung der Staatsstraßen hat sich auch nach einer anderen Richtung hin zu entfalten. Abgesehen von den vielen und zum Theil bedeutenden Brückenbauten, welche der Ersatz der dem

mobernen Verkehr nicht mehr entsprechenden hölzernen Brücken burch tragfähigere Stein- und Eisenkonstruktionen bedingt, besdarf vielsach die Fahrbahn sehr lebhaft befahrener Straßen, deren Steigungsverhältnisse normale sind und zu einer Klage nicht Anlaß geben, einer durchgreisenden Verbesserung, welche mit den für die gewöhnliche Straßenunterhaltung zur Versfügung stehenden Witteln nicht durchgeführt werden kann. Auch in dieser Richtung ist schon mit Ersolg vorgegangen worden.

So hatte auf den der Hauptstadt München zusührenden Straßen auf den am meisten besahrenen Strecken in der nächsten Nähe der Stadt selbst mit ausgiediger Verwendung von Basalt ein guter Zustand der Fahrbahn nicht herbei geführt werden können. Es wurde daher in den Jahren 1887—1893 bis auf eine Entsernung von durchschnittlich 7 km die eine Seite der Fahrbahn auf 3,0 m Breite mit Granitpstafter versehen, während auf die andere Seite eine Basaltdecke aufgewalzt wurde. Die Vortheile dieses Systems für den Verkehr wurden bereits Seite 58 dargelegt. Auf diese, auch in ökonomischer Beziehung vortheilhafteste, Weise wurden 37,4 km Straßen mit einem Gesammtauswand von 2 124 000 Mark umgebaut, somit für den km 56 700 Mark aufgewendet.

Auch bei **Rürnberg** waren die Straßenverhältnisse unhaltsbar geworden. Hier wurden mit einem Zuschusse aus Neusbaumitteln von 385 000 Mark seit dem Jahre 1890 57,7 km Straßen nach dem Decksussen mit der Dampswalze wieder in Stand gesetzt, wobei man sich anfänglich einer gemietheten, später käuslich erwordenen Walze von 15 ts. Dienstgewicht aus der Fabrik von Kuhn in Berg bei Stuttgart bediente. Die Kosten stellten sich einschließlich der Materialbeschaffung auf 8068 Mark sür den Kilometer.

Ebenso wurden für die Instandsetzung der Straßen zus nächst Augsburg, Würzburg, Bamberg, Kaiserslautern und Landau besondere Auswendungen gemacht und 3 Dampswalzen, darunter zwei französischen Systems von Massei in München zur Einseitung des Uebergangs zum Deckspstem von der Bausverwaltung erworben, so daß die außerordentlichen Ausgaben

für die Instandsetzung von Straßensahrbahnen in den letzten Jahren 3 000 000 Mark bereits überschritten haben.

Bunahme der Ber= wendning von hartem Deck= material.

Dabei hat die Verwendung von hartem Deckmaterial zur Unterhaltung der Staatsstraßen erheblich zugenommen. Im Jahre 1872 wurden 29½% aller Schotter-Straßen mit hartem Waterial unterhalten. Dieser Prozentsatz ist die zum Jahre 1882 auf 8½,3% und bis zum Jahre 1896 auf 41,6% gestiegen.

Noch bestehenbe Mängel an ben Staatsstrafen,

Demungeachtet harren der Bauverwaltung noch große Aufgaben. In dem größten Regierungsbezirke, in Oberbabern, welcher 1750 km Staatsstraßen d. i. den vierten Theil des bayerischen Netes umfaßt, sind nur 2% derselben mit Grund= bau ausgestattet, der Zugang in den letten Jahren beschränkt sich auf die umgelegten Strecken, da der für die Unterhaltung verfügbare Geldbetrag zu folden Verbesserungen nicht ausreicht. Wo die Straßendecke unmittelbar auf Moor oder Lehm auf= liegt, ift fie zur Zeit des Frostaufganges in fehr schlechtem Rustande und ein Durchbrechen schwer beladener Fuhrwerke ein nicht feltenes Ereigniß. Als einheimisches Material steht nur der weiche Alpenkalt, Kalklies und, gegen die Donau hin, Jurakalk zur Verfügung, vielfach ift das Unterhaltungsverfahren noch bas primitive bes einfachen Ausfüllens der wegen bes mangelnden Grundbaues unvermeidlichen Geleise. Selbst wo die Anwendung des Flickspftems möglich wäre, lehnt fich die Bevölkerung ebenso wie gegen die Ginbettung zur günftigen Jahreszeit im Berbste auf, weil das Schlittenfahren erschwert wird, wenn beim Einfalle des Schnees die Herbsteinbettung noch nicht ganz festgefahren ift. Der aus der Oberpfalz bezogene Bafalt wird auf den ftarter benützten Strafen in der Rähe der Städte auf zusammen 88 km verwendet.

Die gleichen Verhältnisse sinden sich auch in den Regierungsbezirken Niederbahern und Schwaben, soweit sie in der baherischen Hochebene liegen. Zur Verbesserung dieser Verhältnisse, welche außer in der natürlichen Beschaffenheit des Bodens in der Baugeschichte der altbaherischen Straßen (Seite 26) ihre Erklärung sinden, ist außer in der Nähe der Städte noch kaum ein Anfang gemacht worden. Als ein solcher ist der für die Jahre 1896 und 1897 genehmigte Umbau der Fahrbahn der Staatsstraße zwischen Dillingen und Lauingen auf 1 km Länge durch Setzung eines Grundbaues und Aufwalzung einer Schotterbecke zu bezeichnen. Auch der Umbau der Strafe von Tegernsee nach Bad Kreuth verfolgt den gleichen Zweck, wenn= gleich mit bemfelben eine Hebung des zu tief liegenden Niveaus dieser Straße verbunden wird.

Die rechtliche Unterlage für den Bau und die Unter-

haltung der Diftriftsstraßen bilden die Artikel 27 und 29 des Diftriftsrathsgesetzes vom 28. Mai 1852 (f. Seite 33). Sie unterstehen der Aufsicht des Distriktsausschuffes, an deffen Spite der Vorstand des zuftändigen Bezirksamtes fteht. Es bestehen 265 Diffrittsgemeinden in Bayern, welche 151 Bezirksämtern unterftellt find, fo daß in der Regel ein Bezirksamt zwei in ihrer Selbstverwaltung von einander vollständig ge= trennte Diftritte umfaßt. Bufolge einer Berfügung des Mini= steriums des Innern vom 21. Mai 1885 können die Distrikte bei einer entsprechenden Ausdehnung ihres Straßennetzes, oder wenn besondere Schwierigkeiten für deffen leberwachung beftehen, gezwungen werden, einen Techniter zur sachverständigen Mufgabe ber Diftriftsbaumeister. Leitung ihrer Bauten anzustellen. Als folde kommen außer den Strafen noch die Diftrittskrankenhäuser, ferner neben=

Die Diftrift8= firagen.

Nur wenige Diftritte entbehren daher mehr eines eigenen Technikers. Seit ferner die Regierungen nur für die Befoldung folder Diftriktsbaumeister Zuschüffe aus ihren Fonds gewähren, welche eine entsprechende Vorbildung aufzuweisen haben, verschwinden die Handwerksmeister aus der Reihe der Bewerber, welche ihre eigenen Bauplane zu begutachten und ihre eigenen Bauausführungen zu kontroliren hatten.

amtlich bie Gemeindebauten wie Schul= und Feuerhäuser in Betracht, außerdem wird den Diftriktsbaumeistern die technische Brüfung und Begutachtung der Bauplane Privater, sowie die

polizeiliche Baukontrole überwiesen.

Die für das Jahr 1896 zum Baue und zur Unterhaltung von Distriktsstraßen aus Staatsfonds geleisteten Zuschüffe be- greismitteln zu tragen 1 000 000 Mt., die aus Kreisfonds geleifteten 605 660 Mf. Der gesammte Umfang bes bayerischen Distriktsstraßennetzes

Buschüffe aus ben Diftriftis= ftraßen.

hat vom Jahre 1852 bis 1890 von 9979 km auf 16890 km zugenommen, speziell das unterfränkische Netz ist von 1255 km im Jahre 1868 auf 2137 km im Jahre 1895 angewachsen.

Aufficht über bie Diftriktsftraßen.

Des besten Zustandes erfreuen sich die Distriktsstraßen ber Rheinpfalz, wo man auch bereits für einige Strafen zum Decksuftem übergegangen ift. Die Kreisregierung ber Pfalz ist die einzige, bei welcher die technischen Regierungsbeamten zu den Berathungen des Kollegiums über die Diftriktsftragen= Etats zugezogen werden, und woselbst fie ein ftanbiges Rom= mifforium für die Bereifung der Diftrittsftragen zum Zwecke ihrer Beaufsichtigung besitzen. Das Referat über die Diftrikts= straßen hat an den Kreisregierungen ein juristisch gebildeter Regierungsrath inne, welcher alljährlich ein Kommifforium zur Bereifung ber Strafen von einem ober zwei Bezirkamtern von der Regierung erhält, wozu er einen technischen Beamten der Regierung nicht beizuziehen braucht und in der Regel auch nicht beizieht. Ueber die Jahresanschläge für die Unterhaltung der Diftriktsftraßen sowie über die Bertheilung der Staats= zuschüffe referirt er allein, während er sich für die Brüfung ber Plane und Anschläge von Neubauten ein Gutachten bes Kreisbaureferenten erholt, ehe er felbst der Sache näher tritt. Ob des letteren Gutachten berücksichtigt wird, und ob das Projekt überhaupt zur Ausführung kommt oder nicht, erfährt diefer auf dem Dienstwege in der Regel nicht. Es gibt ja Ausnahmen, aber diefe bestätigen nur die Regel. Während daher der Referent für das Ingenieurfach, der Kreisbaurath, auf das Staatsbauwesen des Kreises einen fehr bedeutenden Einfluß auszuüben und bemfelben das Gepräge seiner Individualität aufzudrücken vermag, weil er in der Lage ift, die Thätigkeit der k. Bauämter bis ins Einzelnste zu kontroliren und in allen prinzipiellen Fragen sofort einzugreifen, hat er auf die Art der Berwendung des hohen Staatsbeitrages für die Distrikts= ftraken keinen Ginfluß und keine Kontrole, der Diftriktsbau= meister ift mit ben wenigen, bereits berührten Ausnahmen fich felbst höchste technische Inftanz. Es ift lediglich bem Er= messen der Bezirksämter anheim gegeben, sich in einzelnen befonderen Fällen die Meinung des Bauamtes zu erholen. —

Nach dem Borstehenden kann wohl nicht in Abrede ge= stellt werden, daß das baberische Strafenwesen noch in manchen Bunkten einer Berbefferung fähig und bedürftig ift.

Für die Staatsstraßen wäre zunächst durch genaue Rothwendige Schritte für die Untersuchungen der Fahrbahn und durch Profilaufnahmen zu werbesserung der erheben, welche Streden entweder eines ganzlichen Umbaues be= Staatsstraßen. dürfen, sei es durch Setzen von Grundbau oder an deffen Stelle durch Einbringung einer ftarten, gut zu entwäffernben, Unterlage reinen Riefes, oder welche lediglich zur Wiederher= stellung der normalen Wölbung der Fahrbahn einer Ergänzung ihrer Schotterbecke bedürfen, damit sich nach Ermittelung der Sohe des für diese Arbeiten erforderlichen Kostenbedarfes die maßgebenden Faktoren darüber schlüssig machen können, in welchem Umfange und in welchem Zeitraume die Instandsetzung der Staatsstraßen vorgenommen werden foll.

Der Uebergang zum Deckspstem für die frequenteren Straßen wird fich nach Maßgabe bes Fortschreitens bes Umbaues und der Rekonstruktion der Fahrbahn der einzelnen Straßenzüge von felbst ergeben, und die Beschaffung weiterer Dampfwalzen dem Bedürfnisse entsprechend erfolgen.

Rabfahrer.

Auf nach dem Decksuftem unterhaltenen, glatten Straffen= Beburfnisse ber fahrbahnen bedürfen die Radfahrer einer besonderen Bahn für ihre Fahrzeuge nicht, wohl aber auf Stragen, beren Bu= stand zu wünschen übrig läßt und auf deren Benützung sie angewiesen find. Wo dieß der Fall ift, würde es der Billig= keit entsprechen, daß von Seite der Straßenverwaltung auf die thunlichste Erleichterung des Radfahrerverkehres Rücksicht genommen wird. Ein außerordentlicher Fortschritt in dieser Richtung würde in dem Augenblicke erzielt worden sein, in dem von Seite der hohen Staatsregierung dieser Grundsatz anerkannt, und die Bauverwaltungen zu deffen Beachtung angewiesen würden. Wollten sich sodann die Radfahrer eine geringe Selbstbesteuerung auferlegen und über die Verwendung der fo gewonnenen Mittel bei der zuständigen Bauverwaltung Anträge stellen und dieser die Ausführung überlaffen, eventuell auch einen kleinen Theil zur Prämitrung von Straßenwärtern verwenden, so würden sich sehr bald ansehnliche Erfolge er=

zielen laffen, da die Mittel zur Herftellung und Erhaltung von Radfahrerwegen in der Regel nicht fehr koftspielig find.

Madfahrivege.

Diese selbst sind aber je nach den örtlichen Verhältnissen sehr verschieden. Am einfachsten und leichtesten ist in der Regel ein Weg längs der einen Seite der Fahrbahn am Rande gegen den Fußweg hin zu erhalten. Einer Aufschotterung bedarf dieser Wegstreisen von etwa 1 m Breite ohnehin seltener als die Fahrbahnmitte und dann nur mit möglichst seinem Materiale. Außerdem wäre es die Aufgabe des Straßenwärters, diese Streisen frei von Abzugskoth und Rollsteinen zu halten und etwaige Radspuren von ausweichenden Fuhrewerken wieder einzuebnen.

Erscheint dieß nicht thunlich, so wird den Radfahrern die Mitbenützung der Fußbank, so lange sie hiefür breit genug ist, unter gewissen Kautelen für den Schutz der Fußgänger gestattet werden können. Außerdem müßte die zweite, als Materiallagerplatz dienende Fußbank dem Verkehre frei gegeben werden, was aber erst dann geschehen kann, wenn besondere neue Lagerplätze neben der Straße erworben und ans

gelegt worden find.

Der den Radfahrern zur Benütung zu überweisende Fuß= bankstreifen hätte eine Breite von 1,0 m zu erhalten und wäre mit leichtem Riefel zu befestigen und zu erhalten. Ift die Anlage von Wafferabzugsrinnen durch die Fußbanke unvermeidlich, so dürfen sie nicht senkrecht abgestochen und unnöthig tief angelegt werden, sondern müffen die Form fehr flacher Mulben erhalten, damit fie ohne Schaden für das Fahrrad pafffirt werden können. Bon der Fahrbahn muß diefer Fuß= weastreifen mit Rücksicht auf die oberpolizeilichen Vorschriften über die Sicherheit und Bequemlichkeit auf öffentlichen Wegen, Strafen und Pläten vom 4. Januar 1872, nach welchen ben Fuhrwerken das Fahren auf den Fußbanken nur dann verboten ift, wenn dieselben gegen die Fahrbahn abgegrenzt find, entweder durch Randsteine, oder wenn folche nicht vorhanden sind, durch Anlage eines 0,30-0,50 m breiten Rasenstreifens getrennt fein.

Bur Anlage besonderer, seitlich ber Strafen gelegener

Radfahrerwege wird daher nur dann Beranlaffung sein, wenn fich die fonst gebotene Schaffung besonderer Materiallagerpläte als kostspieliger erweisen sollte.

Bezüglich der Behandlung der Diftriktsftragen wird Behandlung ber man wohl im Allgemeinen dem Beispiele folgen, welches für die Staatsstraßen gegeben wird. Für einzelne sehr frequente Streden wird zum Decfliftem übergegangen werden können, insbesondere wenn Dampfwalzen, sei es von Seite der staat= lichen Berwaltung, fei es von Seite Privater, leihweise zur Verfügung stehen. Im Allgemeinen kann aber wohl behauptet werden, daß der Einfluß der Staatsverwaltung auf die Unterhaltung der Distriktsstraßen und auf die Ausführung der Neubauftrecken im Vergleiche zu der fehr erheblichen Dotation des Staates von jährlich 1 Million Mark, welche fast die Sälfte der jährlich auf die Unterhaltung der Staatsstraßen verwendeten Mittel erreicht, ein viel zu geringer ift.

Diefer Umstand führt zu der schwierigen Frage, ob eine Frage einer Mens Organisationsänderung für die Berwaltung der baberischen eischen Straßen-Kunftstraßen am Blate ift, oder nicht.

wesens.

Einer durchgreifenden Aenderung möchten wir mit Rücksicht auf die lange Dauer der bisherigen Verhältnisse nicht das Wort reden. Durch die fehr verschiedene Thätigkeit, welche die einzelnen Diftritte im Bau und in der Uebernahme von Diftrittsftraßen an den Tag gelegt haben, find die Berhältnisse derselben in dieser Beziehung sehr verschiedenartig gelagert, und es hieße gegen jene Distrikte ein Unrecht begehen, welche Anlehen zum Ausbau ihres Straßennetes aufgenommen haben, wollte man ihre Verhältniffe mit den Diftrikten, welche im Rückstande geblieben sind, einheitlich regeln. Am wenigsten erscheint der dem Techniker am sympathischsten berührende Gedanke realisirbar, alle tunstmäßig gebauten Strafen, welchen eine die Verbindung zweier Orte überschreitende Bedeutung zukommt, auf den Staat zu übernehmen. Dieser Last ift der Staat unzweifelhaft nicht gewachsen, die Anträge auf Uebernahme von Ge= meindestraßen würden sich außerordentlich vermehren und über= dieß die Distrikte, welche bisher den übrigen voraus waren, Ansprüche auf Rückvergütung ihrer Baukosten stellen.

Möglichkeit ber Schaffung bon Kreisftragen.

Umgekehrt laffen sich die Staatsstraßen nicht den Diftrikten überweisen, weil diese Verwaltungsförper hiefür zu klein find. Es verbliebe also nur die Organisation von Kreisstraßen, und zwar von Straßen I. Klaffe, den bisherigen Staatsftraßen, für deren Unterhalt der Staat den bisher von ihm bestrittenen Aufwand ben Kreisen zuschießen mußte, sowie von Stragen II. Klaffe, den bisherigen Diftriktsstraßen, bezüglich deren Bau= und Unterhaltungspflicht eine Aenderung nicht eintreten würde. Beide Klaffen von Straßen wären durch technische Beamte, Ingenieure im Range und von der Vorbildung der Staatsbeamten und durch Strafenmeister zu beaufsichtigen, während die Aufstellung der Straßenwärter für die früheren Staatsftragen den Kreisen und für die früheren Distriktsftragen den Diftrikten zustünde. Um die Durchführung diefer Organi= fation zu ermöglichen, müßten zugleich staatliche Strombau= behörden, denen die Unterhaltung der größeren Brücken des Staates belaffen bliebe, errichtet werden. Die Zahl der pragmatischen Beamten im äußeren Dienste würde hiebei eine Bermehrung nicht bedürfen, dagegen wären an Stelle von etwa 130 Diftrittsbaumeistern 300 Strafenbaumeister und 60 Bauschreiber neu aufzustellen, während die gleiche Zahl von Distrikts= baumeistern für die übrigen im Gebiete des Hochbauwesens liegenden Aufgaben des Diftriktsbauwesens verbliebe.

Da aber der Staat von einer derartigen Organisation keinen Nutzen hat, so wird er es wohl vorziehen, auch in Zukunst seine Straßen selbst zu unterhalten.

Heranziehung ber Gemeinden und Diftrikte zur Unterhaltung ber Staatsstraßen.

Eine andere Frage wäre die der Zweckmäßigkeit der Heranziehung der Gemeinden oder Distrikte zu den Kosten der Unterhaltung der Staatsstraßen etwa mit dem vierten Theile derselben. Es ist in der That nicht abzusehen, warum ein Distrikt, welcher ohne sein Zuthun reich mit Staatsstraßen besacht ist, einem wenig bedachten gegenüber den doppelten Vortheil besserer Straßen und regeren Verkehrs ohne den geringsten pekuniären Auswand genießen darf, während der andere große Opfer zu bringen hat. Da somit diese Maßregel lastenausgleichend wirkt, so kann sie als eine unbillige nicht bezeichnet werden.

So nothwendig indeß eine Erhöhung des Unterhaltungs= etats der Staatsstraßen für deren bessere Instandhaltung wäre. fo würde sie bennoch kaum die Genehmigung der Stände finden, wenn nicht der Staat gleichzeitig ein Aequivalent bietet, indem er feine Beitrage für die Diftriftsftragen um den gleichen Betrag erhöht.

Diese Erhöhung aber sollte unter keinen Umftanden den Segenleiftung bes Distrikten zur beliebigen Berwendung überlassen, sondern auß= Siaates an bie schlieflich zur Befferstellung des Personals und zur Organi= fation eines entsprechenden Aufsichtsdienstes über die Straffen verwendet werden. Die Bezirke der Distriktsstraßenwärter umfaßen in der Regel 10 Kilometer, es kommen fogar 14 Kilo= meter vor. Dabei werden dieselben häufig so nieder entlohnt, Verwendung der daß sie auf Nebenverdienst angewiesen sind, der ihnen auch Besserung der durch Freigabe einer oder mehrerer Wochentage vom Dienste Bersonalverhältgestattet wird. Für ihr Alter ist nicht geforgt, es mußte ihnen Muffichtsbienfies. benn ein Unfall im Dienste zustoßen. Woher soll da die Berufsfreudigkeit kommen, welche für eine forgfame Pflege ber ihnen anvertrauten Straßenstrecken so nothwendig ist?

niffe und bes

So opferwillig meift die Diftriftsrathe find, um die reich= liche Beschaffung von Material guter Qualität für die Verbefferung ihrer Strafen zu genehmigen, so sparfam find fie meist mit dem Personal und mit der Zutheilung von Hilfs= arbeitern.

Dieß trifft auch mitunter für die Aufstellung der Diftrikt3= Schattenseiten bes baumeister zu, welche zwar in der Regel ihr Auskommen haben, sechstverwalselten aber in den Genuß eines Ruhegehaltes gelangen. kommen Fälle vor, daß man bei einer Neubesetzung am Ge= halte des Nachfolgers zu kurzen fucht, die bescheidenen An= fprüche qualifizirter Bewerber zurückweist, und demjenigen die Stelle verleiht, welcher fich mit einem wesentlich verminderten Bezuge begnügt, obwohl man über seine geringe Leistungs= fähigkeit von vornherein nicht im Zweifel sein konnte. Solche Bewerber unterzeichnen kaltblittig einen Dienstvertrag, deffen Erfüllung das volle Können eines theoretisch und praktisch ge= schulten Ingenieurs verlangen würde, und hinterher stellt fich

Diftrifte.

heraus, daß sie nicht einmal mit einem Nivellirinftrumente um= zugehen verstehen.

Es will indeß hiemit durchaus nicht gesagt werden, daß diese Verhältnisse die Regel sind, sondern nur, daß sie vorkommen. Im Gegentheil, es gibt sehr tüchtige und brauchbare Distriktsbaumeister, nicht nur in der Pfalz, welche ein gut geschultes Corps von Bezirksbauschaffnern besitzt, sondern auch im diesseitigen Bayern, welche Vortresssiches leisten und allen billigerweise an sie zu stellenden Anforderungen gerecht werden. Aber gerade diese werden damit übereinstimmen, daß gegenüber dem so hoch gehaltenen Rechte der Distriktsräthe, ihre technischen Bediensteten selbst aufzunehmen, als Korrelat die Forderung gestellt werden muß, daß die Bewerber um solche Stelle zum Nachweise ihrer Befähigung eine theoretische und praktische Prüfung abzulegen haben, wie dieß ebenso vom Marktschreiber und anderen communalen Bediensteten verlangt wird.

Hiebei würde es sich sehr empsehlen, wenn je 2 Distrikte gemeinschaftlich 2 Distriktsbaumeister aufnehmen würden, von welchen dem einen die Straßen, dem anderen das Hochbau-wesen beider Distrikte unterstellt würden. Diese Zweitheilung entspricht dem Bildungsgange aller Bautechniker der Gegen-wart und kann daher nur von Vortheil sein.

Borschlag für die fünftige Organi= fation der Straßenverwal= tung.

Weit zweckmäßiger aber noch würden wir es erachten, es den Distrikten anheim zu geben, ihre Straßen der Aufsicht der Straßen- und Flußbauämter zu unterstellen*), deren Beamte durch Zutheilung der erforderlichen

Thatsächlich find den französischen Ingenieuren des ordentlichen Straßenunterhaltungsdienstes, welchen neben den Staatsstraßen zugleich die Departements und Vicinalstraßen eines Arrondiffements unterstellt sind, noch erhebliche längere Strecken überwiesen, es sind ihnen in der

^{*)} Die baherischen Straßen= und Flußbauämter zählen z. Z. 57 pragmatische Beamte, es würden somit auf 1 Beamten im Durchschnitte 128 km Staatsstraßen und 296 km Distriktsstraßen, zusammen 424 km Straßen treffen. Niamt man je nach der sonstigen Beanspruchung durch den Dienst ein Minimum von 160 und ein Maximum von 640 km für je einen Beamten an, so wären ihm 2—8 Straßenmeister zu unterstellen und in jedem Falle ein zweimonatlicher Turnus für die regelmäßige Bessichtigung der ihm andertrauten Straßenstrecken leicht durchzusühren.

Anzahl von Strakenbaumeiftern zu entlasten wären. Letteren wären nach Staats= und Diftriktsftragen gemischte Bezirke zu überweisen, welche ledialich mit Rücksicht auf die Zweckmäßigkeit ihrer Bereifung zusammengestellt find. Es ware hiebei nicht nothwendig, diefe Einrichtung für gang Bayern zugleich einzuführen, fie hätte nur für jene Gruppen von Diftrikten gleich= zeitig zu erfolgen, welche dem Bezirke eines Strafen- und Flußbauamtes angehören.

Dieser Weg, bei welchem bezüglich ber Diftriktsstraßen die Diftrifte die Bauherren bleiben, über den Bau oder die llebernahme neuer Straßen frei entscheiden und über ihr Budget felbst beschließen, scheint uns von allen der gangbarfte und im Interesse des allgemeinen Wohles der nützlichste und vortheil= hafteste. Er erfordert Opfer von Seite des Staates für die Aufstellung ber Strafenbaumeifter und der Baufchreiber, welche in der gleichen Zahl wie bei der Schaffung von Kreisstraßen erforderlich würden, und von Seite der Distrikte für die Aufgabe bes Rechtes, ihre Strafentechniker felbst aufzunehmen, allein sie erscheinen beiderseits nicht übermäßig.

Es ware sodann eine verhältnifmäßig untergeordnete, Berangichung von wenn auch keineswegs unwichtige Frage, ob für die Bau- und Unterhaltungskoften der Diftriktsstraßen und der Gemeinde- Straßenbantaft. wege das Prinzip der territorialen Abgrenzung ftrenge beibehalten oder ob nicht die Heranziehung von Interessenten hiezu in Rücksicht gezogen werden will.

Betriebsunter= nehmern zur

Was indeß für die Verbefferung des äußeren Dienftes Nothwendigkeit geschehen moge, in jedem Falle ift die Aenderung des ber Rreisbau-Dienstganges an der leitenden Stelle, an der Rreis= referate bei ben regierung, ein dringendes Bedürfniß. Es bedarf Greisregierungen wohl keines Beweises, daß es die Aufgabe eines Technikers

ber Berftärfung

In heffen treffen burchschnittlich auf jeden Kreisbauinsbektor 262 km

Straßen.

Regel 12 Condukteure und 4 Baufchreiber zugetheilt, dem Ingenieur des Arrondiffements du Puy im Departement Haute-Loire fogar 16 Condufteure und 6 Bauschreiber. Ob berfelbe allerdings in der Lage ift, den Bicinalftragen dieselbe Aufmerksamkeit zu widmen, wie den Staatsstragen, vermag nicht gesagt zu werden.

sein muß, den Unterhaltungsdienst der Distriktsstraßen auf dem Bureau wie auf dem Felde zu kontroliren, die Jahresetates sestzusezen und deren Bollzug zu prüsen, daß es nicht genügt, wenn er nur die Pläne von Neubauten zur gutachtlichen Aeußerung in die Hände bekommt, daß er auch Zeit und Gelegenheit haben muß, dieselben eingehend an Ort und Stelle zu studiren, daß er einen Einfluß auf den Bau selbst haben, sich in allen seinen Stadien von der sach= und plangemäßen Ausstührung auf dem Bauplaze selbst überzeugen und die Abrechnungen sachlich prüsen muß. Außerdem soll er die Bedürsnisse der Gegenwart und der nächsten Zukunft, soweit sie in sein Fach einschlagen, studiren und sich nicht von den Thatsachen überzraschen lassen, sondern zur rechten Zeit die rechten Mittel angeben können.

Dieß alles erfordert aber mehr Zeit, als die technischen Referenten an den höheren Stellen bisher zu ihrer Verfügung haben, da sie durch den laufenden Dienst und die Erledigung der ihnen zugeleiteten Atten vollauf beschäftigt sind. Die Versmehrung der Bauräthe und ihrer Nebenbeamten im Kange der Regierungsassessischen um $60^{\circ}/_{\circ}$ nebst der Beigabe von Assistenten und Zeichnern zur Errichtung von Konstruktionsbureaus würde eine viel gründlichere Behandlung der Bauprojekte ermöglichen, als hiezu häusig die äußeren Aemter im Stande sind und segensereich für das Land wirken.

Schlußworte.

Das Staatsministerium, in Erkenntniß dieses Mangels, ist im Begriffe, mit der Errichtung eines hydrographischen Bureaus die Gelegenheit zu Studien über die Wasserwirthschaft Baherns zu schaffen. Sollten dieselben fruktisseirt werden, so wird eine große Reihe von Detailaufgaben den Regierungen zufallen, welche sie den ohnehin schon schwer belasteten Bauämtern nicht überweisen können, und dann in jedem Falle mit dem entsprechenden Personal ausgestattet werden müssen. Bis dies eintreten wird, werden Jahre, nicht aber Jahrzehnte vergehen. So nütze man diese Frist zur Instandsseining der Straßen und zur Neuorganisirung des Straßensunterhaltungsdienstes!

Die Welt am Ende des 19. Jahrhunderts steht im Zeichen des Berkehres. Es regt sich überall in den deutschen Landen, den Ansprücken desselben gerecht zu werden und die Bersbindungen mit den Hauptbahnlinien bis in das abgelegenste Thal zu vermitteln. Schon hat sich das Fahrrad seine Stellung als unentbehrliches Berkehrsmittel unserer Zeit errungen, die Straßenmotoren werden ihm, das kann einem Zweisel nicht mehr unterliegen, im 20. Jahrhundert folgen und die Straßen neu beleben. Möge Bahern, getren seiner Bergangenheit, wie sie durch die thatkrästigen Bestrebungen des Kursürsten Max III. und des Königs Ludwigs I. dokumentirt wurden, hier nicht zurückbleiben!

Der Verfasser ist durchaus nicht der Meinung, mit seinen Vorschlägen das allein Richtige getroffen zu haben, er würde vollkommen befriedigt sein, wenn es ihm gelungen wäre, zur Klärung dieser für die Entwicklung unseres engeren Vaterlandes so wichtigen Frage der harmonischen Ausbildung aller Verstehrsmittel, von welchen die Straßen zwar die unterste, aber den anderen gleich wichtige Stuse bilden, ein Schärslein beisgetragen zu haben.

BIBLISTEKA POLITECHNISZNA KRAKÓW









